

FAMINT

Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Martin Hofmann, Veronika Bilger & Sanda Uellen



Dieses Projekt wurde durch den Europäischen Integrationsfonds und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.

FAMINT

Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Martin Hofmann, Veronika Bilger und Sanda Uellen.

Projektbericht. Dieses Projekt wurde durch den Europäischen Integrationsfonds und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.

International Centre for Migration Policy Development • 2015

Anmerkungen

Diese Studie wurde durch den Europäischen Integrationsfonds und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.

Besonderer Dank gilt den InterviewpartnerInnen, die sich für die Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der Studie Zeit genommen haben.

AutorInnen

Martin Hofmann ist Programme Manager des Kompetenzzentrums Legale Migration und Integration am International Centre for Migration Policy Development.

Veronika Bilger ist Programme Manager der Forschungsabteilung am International Centre for Migration Policy Development

Sanda Uellen ist Research Officer des Kompetenzzentrums Legale Migration und Integration am International Centre for Migration Policy Development.

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)
Gonzagagasse 1
A-1010 Vienna
Austria
www.icmpd.org

International Centre for Migration Policy Development
Vienna, 2015

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Zielsetzung und Fragestellungen der vorliegenden Studie	2
3. Forschungssynthese	2
3.1. Transmigration und Transnationalismus	5
3.2. Heiratsverhalten, Migration und Integration	6
3.3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Partnerschaft, Ehe und Integration?	8
3.4. Heiratsverhalten als Integrationsindikator	11
3.5. Partnerschaft und Heirat als Indikatoren im Integrationsmonitoring	13
3.6. Kritik am Zusammenhang zwischen Partnerschaft, Ehe und Integration	14
3.7. Faktoren bei der Partnerwahl	16
3.8. Soziale Schichtung und Partnerwahl	18
3.9. Endogame (innerethnische) und exogame (interethnische) Ehen und Partnerschaften	18
3.10. Endogame (innerethnische) und exogame (interethnische) Ehen und Partnerschaften – in der Studie verwendete Definitionen	20
3.11. Zielgruppen der Studie	21
4. Quantitative Datenanalyse	22
4.1. Datenquelle und Methode	22
4.2. Überblick: MigrantInnen in Österreich nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer sowie Staatsbürgerschaft	24
4.2.1. Geschlecht	25
4.2.2. Alter	27
4.3. Heiratsverhalten, interethnische Partnerschaften und Partnerschaftswahl	32
4.3.1. Familienstand von MigrantInnen in Österreich	32
4.3.2. Heirats- und Partnerschaftshäufigkeit	33
4.3.3. Anzahl der Kinder im Haushalt	38
4.3.4. Zweite Generation – Herkunft der Eltern, Alter und Familiensituation	41
4.3.5. Interethnische Heiraten in Europa	47
4.3.6. Heiratsverhalten und PartnerInnenwahl in Österreich	49
4.3.7. PartnerInnen von MigrantInnen	52
4.3.8. Paarhaushalte von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen	55
4.3.9. Bildungsabschlüsse und Unterschiede im Bildungsstand zwischen PartnerInnen	57
4.3.10. Erwerbsstatus – Erste und Zweite Generation	62
4.3.11. Multivariate Einflüsse auf „Partnerwahl“ bei MigrantInnen	64
4.4. Familiennachzug	68
5. Qualitative Untersuchung	71
5.1. Qualitative Analyse – Methode	71
5.2. PartnerInnenwahl - Faktoren und Bezugsräume	74

5.2.1.	Der Einfluss von Gelegenheitsstrukturen, sozialen Bezugsgruppen und Bezugsräumen auf die PartnerInnenwahl	74
5.2.2.	Die Bedeutung gemeinsamer Herkunft	75
5.2.3.	Die Rolle der Familie bei der PartnerInnenwahl	77
5.3.	Partnerschaft, Ehe und Integration	79
5.3.1.	Ehe und strukturelle Integration	79
5.3.2.	Familie, Herkunftsgruppe und strukturelle Integration	83
5.3.3.	Die Bedeutung der Familie für die Zweite Generation	86
5.3.4.	Integration, Identität und Staatsangehörigkeit	88
5.3.5.	Interethnische Beziehungen und soziale Integration	89
5.4.	Partnerschaft, Ehe und multikulturelles Leben	90
5.5.	Multikulturelles Leben und Kindererziehung	95
5.5.1.	Kindererziehung und Bildung	96
5.5.2.	Kindererziehung und Sprache	99
6.	Schlussfolgerungen und mögliche Handlungsfelder	103
6.1.	Integrationsmonitoring zu Partnerschaft, Ehe und Familie	107
6.2.	Spezifische Maßnahmen zum Berufseinstieg für nachkommende EhepartnerInnen	107
6.3.	Sprache, Arbeit und „Integration von Anfang an“	108
6.4.	Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und Voraussetzungen	108
6.5.	Spezifische Beratung und Betreuung für Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen	109
6.6.	Spezifische Maßnahmen zur Bildungsunterstützung für Kinder mit Migrationshintergrund	110
7.	Literatur	112
8.	Anhang – Definitionen im Datensatz	120
9.	Anhang - Interviewleitfaden MigrantInnen	121
10.	Anhang - Interviewleitfaden ExpertInnen	125

1. Einleitung

Grenzüberschreitende Heirats- und Familienmigration sind keine neuen Phänomene. Es gibt eine ganze Reihe historischer Beispiele für entsprechende Migrationsbewegungen, so etwa die gezielte Brautanwerbung, die den in britischen Kolonien stationierten Männern die Heirat mit Frauen aus der Heimat ermöglichen sollte, oder die „Kriegsbräute“ in der Phase nach dem Ende des 2. Weltkriegs, die den in den besiegten Ländern stationierten Soldaten nach Beendigung ihres Dienstes in die jeweiligen Heimatländer folgten (Charsley 2012: 3). Was sich geändert hat, ist der allgemeine Hintergrund, vor dem sich diese Migrationsmuster vollziehen. Die geographische Mobilität hat in den letzten Jahrzehnten nicht nur deutlich zugenommen, sie stellt sich auch bedeutend vielschichtiger dar als in der Vergangenheit (Beck-Gernsheim 2006: 111). Internationale Migration ist nicht mehr primär eine Frage von Bewegungen zwischen spezifischen Staaten, sondern ein globales und komplexes Phänomen, das eine Vielzahl von Ursprungsregionen mit einer geringeren Zahl von Zielregionen auf ebenso komplexe Art und Weise miteinander verbindet. Migrationsbewegungen haben sich im ausgehenden 20. Jahrhundert zunehmend diversifiziert, immer größere Zahlen von Menschen aus einer immer größeren Zahl von Herkunftsstaaten migrieren über immer größere Distanzen zu immer weiter von den Ursprungsländern entfernten Zielstaaten. Die unter dem Schlagwort „Globalisierung“ beschriebene Intensivierung der internationalen Integration hat auf der einen Seite den internationalen Waren- und Kapitalverkehr weitgehend liberalisiert, auf der anderen Seite aber auch zu globalen Wertvorstellungen und universalen Erwartungshaltungen gegenüber der eigenen Lebensgestaltung geführt. Diese scheinen sich oft nur auf dem Wege der Migration erfüllen zu lassen, die wiederum vor dem Hintergrund der heute zur Verfügung stehenden Kommunikations- und Transportmittel einen weniger endgültigen Bruch in der individuellen Biografie darstellt, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die „Globalisierung des persönlichen Lebens“ erhöht dabei nicht nur die prinzipiellen Möglichkeiten, über Grenzen hinweg zu heiraten und eine Familie zu gründen, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Möglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden (Charsley 2012: 5). Sie bedeutet aber auch, dass Migration nicht mehr gleichbedeutend mit einem weitgehenden Abbrechen der Beziehungen mit der früheren Heimat gleichzusetzen ist. Diese lassen sich in wesentlich intensiverer Form erhalten als es früher der Fall war, ein Umstand, der seinen Niederschlag auch in den Möglichkeiten und Bedingungen von Partnerwahl, Heirat und Familiengründung findet.

2. Zielsetzung und Fragestellungen der vorliegenden Studie

Die vorliegende Studie zu Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich hatte folgende Fragestellungen:

- Welche Heiratsmuster herrschen innerhalb wichtiger MigrantInnengruppen in Österreich vor? Welche Faktoren und Motive bestimmen diese Heiratsmuster? Wo gibt es Übereinstimmungen, wo gibt es Unterschiede? Wie haben sich die Heiratsmuster über die Zeit verändert?
- Auf welche Weise beeinflussen Heiratsmuster und Heiratsverhalten Struktur und Charakteristik der Zuwanderung nach Österreich? Wie wirken sie sich auf Bildungsstand, Sprachvermögen oder Arbeitsmarktbeteiligung der zugewanderten EhepartnerInnen aus?
- Welchen Einfluss haben vorherrschende oder sich ändernde Heiratsmuster auf den Integrationsverlauf von EhepartnerInnen bzw. ihrer Kinder? Verstärken sie traditionelle Rollen- und Erziehungsorientierungen innerhalb einer MigrantInnengruppe und erschweren dadurch den jeweiligen Integrationsverlauf?
- Gibt es spezifische Integrationsmaßnahmen und –angebote, die bestimmten Heiratsmustern Rechnung tragen und die Integration von EhepartnerInnen, die aus dem Herkunftsland stammen bzw. von Kindern aus solchen Ehen erleichtern? Welche Anforderungen und Handlungsoptionen ergeben sich für die Integrationspolitik?

Die Studie wollte anhand einer Datenanalyse auf Basis des österreichischen Mikrozensus die Struktur der Familiengründungsmigration in Österreich in Zusammenhang mit relevanten sozio-strukturellen Faktoren untersuchen, anhand qualitativer Interviews mit ExpertInnen und MigrantInnen die Frage überprüfen, wie sich bestimmte Typen von Heirats- und Familiengründungsmigration auf Arbeitsmarktbeteiligung, Bildungsverläufe von EhepartnerInnen bzw. Bildungschancen der Kinder auswirken, und entsprechende kompensatorische Strategien entwickeln.

3. Forschungssynthese

Die vorherrschenden Zuwanderungsmuster in die europäischen Hauptzielländer internationaler Migrationsbewegungen haben sich seit den 1990er Jahren deutlich verändert.

Vor dem Hintergrund zahlenmäßig starker MigrantInnencommunities aus Drittstaaten, die sich entgegen ursprünglicher Intentionen dauerhaft in den jeweiligen Zielländern niederließen, und Migrationspolitiken, die Neuzuwanderung von Drittstaatsangehörigen auf der Basis kriteriengeleiteter Zuwanderungssysteme steuern wollten, entwickelte sich Familienmigration zur zahlenmäßig wichtigsten Migrationsform in Bezug auf Drittstaatsangehörige.

Die Bedeutung, die Familienzusammenführung bzw. Familiengründung im Migrationsgeschehen zukommt, lässt sich mittels der Zuwanderungsstatistiken belegen. So erfolgte die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich im Jahr 2012 „überwiegend außerhalb der gesetzlichen Quoten“ (Statistik Austria et al. 2013: 38). Von den insgesamt 28.000 Erstaufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige entfielen 1.193 auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhalten hatten. Demgegenüber zogen insgesamt 12.525 Drittstaatsangehörige im Rahmen der Familienzusammenführung mit österreichischen Staatsangehörigen bzw. Drittstaatsangehörigen zu. Bei etwa 27% der insgesamt 38.600 Ehen, die in Österreich im Jahr 2012 geschlossen wurden, war zumindest einer der beiden Partner nichtösterreichischer Herkunft. 17% der Ehen (insgesamt 6.686) wurden zwischen österreichischen und ausländischen PartnerInnen geschlossen, 10% (insgesamt 3.935) betrafen ausschließlich PartnerInnen ausländischer Herkunft.

Die zitierten Zahlen verdeutlichen dabei auch den Einfluss, den die zahlenmäßige Größe und die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Familienmigration auf die jeweiligen Integrationsverläufe verschiedener MigrantInnengruppen haben bzw. haben können. Wiederum seien einige Beispiele genannt: Während im Jahr 2012 nicht ganz zwei Drittel aller Österreicherinnen, deren Kinder Betreuungseinrichtungen besuchten, berufstätig waren, lag dieser Anteil bei Nicht-Österreicherinnen bei nur 49%, bei Türkinnen bei nur rund 37%. 58% aller Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch war, benötigten spezielle Fördermaßnahmen, bei türkischen Kindern lag dieser Anteil bei 82% (Statistik Austria et al. 2013: 42). Ausländische SchülerInnen besuchten vergleichsweise selten maturaführende Schulen und wiesen vergleichsweise höhere Anteile an SchülerInnen in Sonderschulen auf. 13% der fremdsprachigen Schulkinder verließen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss (Statistik Austria et al. 2013: 44). Der Kenntnisstand zu den Themen Partnerwahl, Heiratsmuster und Familiengründung von MigrantInnen ist dabei im deutschsprachigen Raum nur wenig entwickelt (BMFSFJ 2004: 308). Bestehende Studien beschränken sich oft auf Teilaspekte des Phänomens, etwa „Zwangsehen“, vernachlässigen

aber eine umfassende Gesamtbetrachtung und eine fundierte Diskussion der Auswirkungen dieser Muster auf die Integration von Drittstaatsangehörigen insgesamt.

Heiratsmuster und Integration

Die oben genannten Indikatoren legen den Schluss nahe, dass eine eingehende Analyse vorherrschender Heirats- und Familiengründungsmuster innerhalb der verschiedenen MigrantInnengruppen nicht nur zu einem besseren Verständnis bestehender Integrationshindernisse sondern auch zur Entwicklung spezifischer Integrationspolitiken bzw. –angebote für Drittstaatsangehörige beitragen kann. Dabei sind drei Dimensionen zu unterscheiden: Heiratsmuster geben Auskunft über den Integrationsstand einer MigrantInnengruppe; Heiratsmuster beeinflussen die Struktur der Zuwanderung; Heiratsmuster prägen Partnerschafts-, Erziehungs- und Wertvorstellungen innerhalb der Familien und damit auch die Integrationschancen der EhepartnerInnen bzw. ihrer Kinder.

Interethnische Ehen können als Ausdruck erfolgreicher Integration gedeutet werden, wenn man unterstellt, dass sie ein hohes Maß an interkultureller Interaktion, sozialen Kontakten außerhalb der eigenen Gruppe und die Akzeptanz anderer bzw. in der Mehrheitsgesellschaft vorherrschender Wertvorstellungen voraussetzen. Die vorhandene Literatur weist diesen Schluss als zu simplistisch zurück und verweist auf ein „ganzes Geflecht von Erwägungen, Motiven und Ambitionen“ bei der Partnerwahl von MigrantInnen. Dennoch belegen die verfügbaren Statistiken, dass bestimmte MigrantInnengruppen (so etwa TürkInnen) überwiegend innerhalb der eigenen Ethnie heiraten, während solche Trends bei Angehörigen anderer Zuwanderergruppen (etwa aus dem ehemaligen Jugoslawien) schwächer ausgeprägt sind. Ein bloß quantitativer Vergleich zwischen Heiratsmustern und Integrationsindikatoren ist mit Sicherheit nicht ausreichend, um eine entsprechende Verbindung nachzuweisen, er bestätigt aber die Notwendigkeit einer tiefergehenden Analyse um solche Zusammenhänge besser zu verstehen.

Heiratsmuster sind Änderungen unterworfen und beeinflussen auf diese Weise die Struktur der Zuwanderung. Sie vollziehen sich vor bestimmten Partnerschafts-, Erziehungs- und Wertvorstellungen. Diese beeinflussen wiederum Partnerschaft und Familienleben und damit auch Faktoren wie Arbeitsmarktbeteiligung der EhepartnerInnen oder Bildungsverläufe der Kinder. In der pädagogischen Literatur wird Heirat mit PartnerInnen aus dem Herkunftsland als durchaus problematisch in Bezug auf den Bildungsaufstieg der Kinder aus diesen Verbindungen eingeschätzt. Dabei wird zumeist implizit davon ausgegangen, dass die Mutter aus dem Ausland zuzog. Da vor allem in traditionell orientierten Familien die

Kindererziehung nahezu ausschließlich Sache der Frauen sei, diese jedoch die Landessprache nur schlecht beherrschten und auch mit der institutionellen Struktur des Landes nicht vertraut seien, wüchsen die Kinder in einer Situation auf, die eigentlich für Familien der Ersten Generation typisch sei. Der für die „Dritte Generation“ zu erwartende Integrationsvorteil aufgrund des Aufwachsens beider Eltern im Aufenthaltsland würde sich so nicht einstellen.

Innerstaatliche und EU-weite Integrationsmaßnahmen wollen heute möglichst früh innerhalb einer individuellen Migrations- und Integrationsbiographie ansetzen. Auch in Bezug auf tatsächliche oder unterstellte Versäumnisse in der Vergangenheit gilt frühe Intervention als Voraussetzung für die bestmögliche Wirkung dieser Maßnahmen. Als Beispiele für diesen Ansatz seien genannt: a) Intensivsprachkurse für NeuzuwanderInnen, die sie so rasch wie möglich in ein Sprachniveau versetzen sollen, das eine funktionierende Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb der Aufnahmegesellschaft ermöglicht; b) Sprachkurse im Ursprungsland, die diesen Prozess noch beschleunigen helfen sollen; c) aber auch das Instrument der Sprachtests im Ursprungsland, die MigrantInnen vor der eigentlichen Zuwanderung verpflichten, ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen bzw. nachzuweisen. Heiratsmuster und Heiratsverhalten innerhalb einer MigrantInnengruppe, bei denen eine/n EhepartnerIn aus dem Ursprungsland stammt, stellt den Ansatz möglichst früher Intervention vor besondere Herausforderungen. Umfassendes Wissen über die Strukturen von Familiengründungsmigration, ihre Auswirkungen auf Integrationsverläufe und die besonderen Bedürfnisse neu zugewanderter EhepartnerInnen und ihrer Kinder stellt eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung adäquater und zielgerichteter Integrationsmaßnahmen dar.

3.1. Transmigration und Transnationalismus

Änderungen im globalen Migrationsverhalten führten auch zu neuen theoretischen Erklärungsmodellen von Migration insgesamt. Einer dieser Ansätze ist jener des so genannten „Transnationalismus“, der der zunehmenden Mobilität von Menschen im Zeitalter der „Globalisierung“ Rechnung trägt (Glick-Schiller 1999: 28). Im Gegensatz zu den vorangegangenen Perioden, in denen sich Migration zumeist als einmaliger und mehr oder weniger endgültiger Wechsel des Wohnortes darstellte, pendeln *Transmigranten* zwischen verschiedenen Wohnorten und Lebenswelten, ohne dass sich diese als eindeutige Lebensmittelpunkte festmachen ließen. Im Gegensatz zu früheren Migrationsformen bewahren die neuen *Transmigranten* enge Beziehungen zu ihren Herkunftsländern. Die Möglichkeit, enge Verbindungen mit der Heimat aufrechtzuerhalten bzw. auch immer wieder

temporär in die Heimat zurückzukehren, reduzieren die psychologischen und sozialen Kosten eines individuellen Migrationsprojektes und halten gleichzeitig die oft gewünschte Option zur Rückkehr offen (Castles und Miller 2003: 12). Transnationale MigrantInnennetzwerke leisten einen entscheidenden Beitrag zum Entstehen bzw. zur Aufrechterhaltung sogenannter transnationaler Räume, in denen sich Migranten, losgelöst von geographischen Räumen, zwischen dem Ursprungsland und einer unterschiedlichen Zahl von Transit- und Zielländern hin- und herbewegen (Haug 2000: 5). Sie können dabei auch geographisch weit voneinander entfernte Regionen verbinden (Portes 1997: 8) und ermöglichen Formen transnationaler sozialer Interaktion, und damit auch transnationalen Familienlebens, wie es sie in der Vergangenheit nicht gegeben hat.

3.2. Heiratsverhalten, Migration und Integration

Wer heiratet wen, und wen heiraten MigrantInnen? Diese Fragen nehmen sowohl in der öffentlichen Diskussion zu Migrations- und Integrationsfragen als auch in der Migrationsforschung immer breiteren Raum ein. Die zunehmende Zahl empirischer Studien zum Thema weisen einen allgemeinen Trend aus – MigrantInnen heiraten häufig Personen aus ihrem Heimatland oder Personen derselben Abstammung und Herkunft, die sie entweder in ihrem Aufenthaltsland oder ihrer ehemaligen Heimat kennen lernen (Beck-Gernsheim 2007: 271). Aber warum ist das so? Und lassen sich gültige Aussagen über die Auswirkungen von Heiratsverhalten von MigrantInnen auf ihre Integrationsverläufe und die ihrer Kinder treffen?

Gerade im öffentlichen Diskurs findet sich eine Reihe von Vorurteilen und kritischen Haltungen gegenüber dem Heiratsverhalten von MigrantInnen. Die erste Gruppe von Vorurteilen bezieht sich auf Heirat bzw. Familienmigration von MigrantInnen an sich. Ohne eine Gewichtung vornehmen zu wollen, seien die wesentlichen negativ besetzten Stereotype genannt. Als problematische innerethnische bzw. transnationale Heiratsformen gelten vor allem Heirat, Familiengründung bzw. Familienzusammenführung als Teile einer Migrationsstrategie; „Aufenthaltsehen“ zwischen InländerInnen und AusländerInnen zur Begründung eines legalen Aufenthaltsstatus; über die „internationale Heiratsvermittlungsindustrie“ vermittelte kommerzielle Ehen, die einerseits MigrantInnen den Erwerb eines Aufenthaltstitels vermitteln, andererseits den auf dem jeweiligen heimatlichen Heiratsmarkt Erfolglosen eine Partnerschaft ermöglichen; oder verwandtschaftsbasierte vermittelte Ehen, die ohne Rücksicht auf die Zustimmung einer oder beider PartnerInnen den Zusammenhalt innerhalb einer transnationalen Familie bzw. Community erhalten sollen und in ihrer extremen Form als „Zwangsehen“ erscheinen (Beck/Beck-Gernsheim 2010: 404f).

Die zweite Gruppe von Stereotypen bezieht sich weniger auf Heirats- und Familienmigrationsmuster an sich, sondern auf deren Konsequenzen, sprich den positiven bzw. negativen Einfluss den sie auf die erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Integration der PartnerInnen selbst bzw. ihrer Kinder im Aufnahmeland haben. Innerethnische Partnerschaften werden vielfach als Ausdruck der Hinwendung zur eigenen Gruppe und damit auch als Abwendung von der Mehrheitsgesellschaft gedeutet. Daraus wird der simple Schluss gezogen - wer „unter sich“ bleiben wolle, wolle sich auch nicht wirklich integrieren. Wissenschaftlich lassen sich solch simplifizierende Aussagen nicht halten. Natürlich gibt es Aufenthaltsehen, vermittelte und arrangierte Ehen, und jede Zwangsehe ist eine zu viel. Aber bezogen auf die Gesamtzahl von Eheschließungen bzw. Eheschließungen, die MigrantInnen einschließen sind sie doch verschwindend gering, sofern es überhaupt belastbare Daten zu ihrem tatsächlichen Umfang gibt. Und auch was die Frage der Integrationsbereitschaft bzw. -fähigkeit von inter- bzw. innerethnischen Paaren betrifft, liegt der Schluss nahe, dass es eine Vielzahl anderer Faktoren geben muss, die über die jeweilige Staatsangehörigkeit bzw. Abstammung der PartnerInnen hinausgehen und wesentlich größere Bedeutung für ihren Integrationserfolg haben.

Will man das Heiratsverhalten von MigrantInnen nicht allein als Ausdruck des Rechts auf Familienleben und als Privatangelegenheit der Betroffenen betrachten, stellt sich die Frage nach jenen migrations- und integrationsrelevanten Aspekten, die von diesem berührt werden. Der erste Aspekt umfasst die Größe und Struktur von Migrationsbewegungen. Zuwanderungstrends und MigrantInnenpopulationen werden ohne Zweifel maßgeblich von der Partnerwahl von bereits aufhältigen MigrantInnen beeinflusst. Der zweite Aspekt erlaubt allerdings keine allzu simplen Schlussfolgerungen. Ohne den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Heiratsverhalten, Familienleben und Integration bestreiten zu wollen, erweist sich seine genauere Bestimmung doch als durchaus schwierig. Das liegt einerseits an der grundsätzlichen Schwierigkeit „Integration“ eindeutig und umfassend zu definieren, andererseits an der Erkenntnis, dass die jeweiligen Nationalitäten der EhepartnerInnen alleine noch nicht allzuviel über ihre individuellen Voraussetzungen, Motivationen und Fähigkeiten zur erfolgreichen Integration ihrer selbst oder ihrer Kinder aussagen. Dazu kommen noch die strukturellen Integrationsbedingungen bzw. -chancen im Aufenthaltsland. Eine simple Dichotomie „Nationalität der EhepartnerInnen – Integrationserfolg“ gibt es mit Sicherheit nicht, eine Annäherung an entsprechende Zusammenhänge aber sehr wohl, zumindest dann, wenn zugrundeliegende Annahmen und notwendige Einschränkungen deutlich gemacht werden.

Trotz der hohen Bedeutung, die Heirats- und Familienmigrationsmustern in Bezug auf die Größe, Struktur und Erscheinungsformen von Migration immer schon zukam, gab es lange Zeit vergleichsweise wenige Studien, die sich auf differenzierte Weise mit den Faktoren auseinandersetzen, die diese Migrationsformen bestimmen (Kofman 2004: 247). „Familie“ wurde in der Migrationsforschung lange Zeit nicht als entscheidender Faktor behandelt, es wurde vor allem auf Individualprozesse oder die Rolle der „Ethnic Community“ fokussiert (Nauck 2007: 19). Dieses Bild hat sich in jüngerer Vergangenheit deutlich geändert. In der einschlägigen Forschungsliteratur findet sich mittlerweile eine Vielzahl von Verweisen auf den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Partnerwahl und Heiratsverhalten von MigrantInnen und Integration.

3.3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Partnerschaft, Ehe und Integration?

Integration ist ein vielseitig verwendeter Begriff. In Bezug auf Minderheiten bzw. Zugewanderte und ihren Nachkommen erfuh er eine vielfache Um- und Neudeutung, die zwar zu keiner universal akzeptierten Definition aber doch zu einem allgemeinen Verständnis integrationsbestimmender Faktoren geführt hat. Im Hinblick auf Zuwanderung und ganz allgemein gesprochen, stellt der Begriff Integration auf die „Einbindung von neuen Gruppen in das gesellschaftliche Gefüge“ ab, *objektiv* durch die gleichberechtigte Teilhabe an den Teilsystemen der Gesellschaft (Arbeitsmarkt, Bildung, soziale Sicherung, Recht, Politik); *subjektiv* durch die Entwicklung von „Gefühlen der Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft“ (Reinprecht/Weiss 2011: 24). In der sozialwissenschaftlichen Forschung, die sich mit der Frage nach der Einbindung von MigrantInnen in das gesellschaftliche Gefüge beschäftigte, wurde in der zunächst US-amerikanisch dominierten Tradition nicht von der *Integration* von MigrantInnen gesprochen, sondern von deren *Assimilation*, ein Begriff, der ursprünglich als „Angleichung“ verstanden wurde und noch nicht die heutige überwiegend negative Konnotation hatte. Es wurde davon ausgegangen, dass MigrantInnen sich über die Generationen hinweg automatisch an die jeweilige Aufnahmegesellschaft anpassen und mit der Mehrheitsbevölkerung vermischen würden. Die erfolgreiche Assimilierung einer Zuwanderergruppe würde dann gleichsam zu einer Auflösung der ethnischen Dimension und dem vollständigen Aufgehen in der Mehrheitsgesellschaft führen. Diese würde aber nicht als Verlust der eigenen Identität empfunden, sondern positiv formuliert das Gefühl der vollkommenen und uneingeschränkten Teilhabe an der Identität und den Möglichkeiten der Aufnahmegesellschaft erzeugen.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts begann sich vor allem in den europäischen Zielländern Internationaler Migration ein Integrationsverständnis durchzusetzen, das die

Begriffe der „Assimilation“ bzw. des „Einschmelzens in den Mainstream“ nicht mehr mehrheitlich positiv bewertet. Der Begriff der *Integration* sollte jetzt von jenem der *Assimilation* unterschieden werden. Anpassung als Integration konnte und sollte in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedlich verlaufen. Integration war keine reine Anpassungsleistung von MigrantInnen mehr, sondern beschrieb die „Eingliederung“ von MigrantInnen in die Gesellschaft unter Beibehaltung ihrer kultureller Identitäten und Praktiken.

Die in den Sozialwissenschaften wohl bekannteste und am weitesten verbreitete Integrationstheorie stammt von Hartmut Esser. Er unterscheidet grundsätzlich zwischen *Systemintegration* und *Sozialintegration*. Systemintegration bezieht sich auf den Zusammenhalt des sozialen Systems als Ganzes. Sozialintegration bezieht sich auf die individuellen Akteure und ihre – individuelle – Einbindung in eben jenes soziale System. Innerhalb der Sozialintegration unterscheidet Esser vier Dimensionen: die *Kulturation* oder kognitive Integration als den Erwerb von Sprache, Wissen und Fertigkeiten als Voraussetzungen für den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen; die *Plazierung* oder strukturelle Integration als das Einnehmen von Positionen innerhalb des sozialen Systems und die Übernahme von Rechten (Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildungssystem etc.); die *Interaktion* oder soziale Integration als die Kontaktaufnahme und das Herstellen von sozialen Beziehungen über die ethnischen Grenzen hinweg; und die *Identifikation* oder identifikatorische Integration als emotionale Zuwendung zum Aufnahmeland, seiner Lebensweise, seinen Normen und Werten (Esser 2006: 1, Reinprecht/Weiss 2011: 26). Esser verwendet ebenfalls den Begriff der *Assimilation*, versteht ihn aber als die Sozialintegration im Aufnahmeland. In Ergänzung bzw. demgegenüber bezeichnet die *Mehrfachintegration* die Sozialintegration in sowohl das Aufnahmeland als auch die Herkunftsgesellschaft bzw. die ethnische Community im Aufnahmeland; die *Segmentation* die Sozialintegration in den traditionellen Herkunftskontext (ohne Sozialintegration im Aufnahmeland); und die *Marginalität* das Fehlen jeglicher Sozialintegration. Nach Esser bedeutet Assimilation *gerade nicht* das völlige Aufgehen von Zuwanderergruppen in der Mehrheitsgesellschaft, sondern die Verringerung bzw. das Verschwinden von systematischen Unterschieden und Ungleichheiten zwischen den einzelnen Gruppen in einer Gesellschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung von Unterschieden auf der individuellen Ebene. Mehrfachintegration erscheint ihm als eine Option, die nur unter spezifischen Voraussetzungen, wie etwa hoher Bildung, hohem Einkommen und hoher Kontaktdichte zu Aufnahmegesellschaft, Herkunftsgesellschaft bzw. ethnischer Community, möglich ist. Der Zusammenhang zwischen sozialer Position – gemessen an der Bildung von Personen – und einem erhöhten Maß an Mehrfachintegration – gemessen an interethnischen

PartnerInnenschaften – wird von den Resultaten der vorliegenden Studie auch für Österreich bestätigt. Bildung und das damit verbundene Einnehmen von besseren Positionen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt fördern sowohl das Eingehen von interethnischen Partnerschaften als auch die erfolgreiche Integration in mehrere kulturelle Kontexte. Da Segmentation und Marginalität weder aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft noch aus jener der MigrantInnen erstrebenswert sind, bleibt die erfolgreiche Assimilation als aussichtsreichste Option, nach Esser verstanden als Sozialintegration im Aufnahmeland unter Beibehaltung individueller Unterschiede. Erfolgreiche Sozialintegration vollzieht sich wiederum innerhalb der oben genannten vier Dimensionen. Spracherwerb als zentrales Element der kognitiven Integration gilt als Schlüssel zu allen anderen Dimension und damit als erste Priorität. Daran schließen strukturelle Integration (Arbeitsplatz, Einbindung in das Bildungssystem, Wohnsituation etc.) und soziale Integration (Kontaktaufnahme und Austausch mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bzw. ausserhalb der eigenen Community). Kognitive, strukturelle und soziale Integration sind dann wiederum Voraussetzungen für die identifikatorische Integration. Auf eine kurze Formel gebracht: Erfolgreiche Sozialintegration führt schlussendlich zu einer positiven Identifikation mit der Lebensweise, den Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft.

Essers Definition von Integration und seine vier Dimensionen der Sozialintegration wurden vielfach rezipiert. Gleichzeitig war die Theorie umfassender Kritik ausgesetzt und setzte sich nicht als allgemein gültige Definition von Integration durch. Der Begriff blieb trotz aller Debatten für verschiedene Deutungen und Interpretationen offen, und es gibt bis heute unterschiedlichste Sichtweisen darüber, was Integration *ist* bzw. *sein soll*. Diese unterschiedlichen Sichtweisen finden sich auch in den jeweiligen staatlichen Integrationspolitiken wieder. Dabei muss aber gleichzeitig auch festgehalten werden, dass diese bei allen Unterschieden auch viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Sie haben in der Regel gemeinsam, dass sie Integration als wünschenswert und positiv bewerten, die volle Teilhabe von MigrantInnen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Aufnahmegesellschaft als Ziel haben, und nicht nur die MigrantInnen selbst, sondern die gesamte Gesellschaft in ihre Verwirklichung einbeziehen wollen. Betrachtet man die integrationspolitischen Konzepte der jüngeren Vergangenheit, enthalten sie in der Regel jene Elemente, die auch Esser als für erfolgreiche Integration als wesentlich erachtet. Die Verringerung von systematischen Unterschieden und Ungleichheiten zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen bei gleichzeitiger Beibehaltung von Unterschieden auf der individuellen Ebene haben viele Integrationspolitiken als ihr übergeordnetes Ziel definiert. Ebenso findet sich der Fokus auf Spracherwerb als Schlüssel zu allen weiteren Dimensionen von Integration. Soziale und kulturelle Interaktion und die Förderung der Identifikation von

MigrantInnen mit der Lebensweise, der Rechtsordnung und den zentralen Werten der Aufnahmegesellschaft, wie schwierig deren Bestimmung auch sein mag, bilden weitere Säulen vieler Integrationspolitiken und nicht zuletzt auch die Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes.

3.4. Heiratsverhalten als Integrationsindikator

Folgt man Essers Verständnis von erfolgreicher Sozialintegration und ihren vier Dimensionen, fällt Heiraten unter die dritte Dimension: *Interaktion* oder soziale Integration. Diese umfasst die soziale Kontaktaufnahme und den Austausch mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bzw. ausserhalb der eigenen Community, interethnische Freundschaften und Beziehungen und eben auch das Heiraten über die Grenzen der eigenen Community hinaus. Dieses Verständnis hat auch Eingang in die theoretische Debatte zu bzw. konkrete Entwicklung von Integrationsindikatoren gefunden. In einer vorbereitenden Studie für die Entwicklung von Integrationsindikatoren für die Stadt Wien aus dem Jahr 2000 nennen Pelinka, Amesberger und Halbmayr das „interkulturelle Heiratsverhalten als Rate der InländerInnen, die AusländerInnen heiraten“ als einen möglichen Indikator für sozioökonomische Integration. Der Vorschlag basiert auf der These, dass interkulturelles Heiraten auf eine Annäherung zwischen „Zuwanderergesellschaft“ und „Mehrheitsgesellschaft“ und deren jeweilige „Offenheit gegenüber anderen Kulturen“ verweise (Pelinka/Amesberger/Halbmayer 2000: 51).

Beck-Gersheim setzt die Frage nach dem Heiratsverhalten von MigrantInnen in Beziehung zur allgemeinen Diskussion zu Integration von MigrantInnen. Diese Diskussion vollziehe sich auf verschiedenen Ebenen, erfolge aus unterschiedlichen Blickwinkeln und führe zu unterschiedlichen Bewertungen. Politik, Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit fragten nach den Positionen, Einstellungen und dem Verhalten von MigrantInnen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Das Heiratsverhalten von MigrantInnen, sprich die Frage ob sie Partnerschaften hauptsächlich mit Angehörigen der eigenen Nationalität eingingen oder ob für sie auch Partnerschaften mit Angehörigen anderer Nationalitäten oder der Mehrheitsgesellschaft in Frage kämen, sei dabei in jüngerer Vergangenheit stärker ins Blickfeld geraten (Beck-Gersheim 2006: 111). Heute gelte Heiratsverhalten aber auch als ein Maßstab für die Integration einer bestimmten Zuwanderergruppe. Gebe es eine Zunahme „gemischter“ Ehen zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen bzw. AusländerInnen und InländerInnen werde dies als Hinweis auf eine Annäherung zwischen den Gruppen gesehen, als Zeichen für gelingende Integration. Erfolge diese spezifische Annäherung nicht, blieben die jeweiligen Gruppen bei der Partnerwahl „unter sich“, werde

das als Indiz auf soziale Distanz oder Absonderung gewertet, soweit sich die Analyse auf das Verhalten von MigrantInnen beziehe, oder als Indiz einer mangelnden Durchlässigkeit der Mehrheitsgesellschaft gesehen, wenn die Mehrheitsbevölkerung geringe Neigung zur Eheschließung mit MigrantInnen zeige (Beck-Gernsheim 2006: 112). Charsley verweist ebenfalls auf die verbreitete Sicht, dass innerethnische Eheschließungen einen Indikator für eine soziale Segmentierung darstellen können und es Indizien gebe, dass interethnische Partnerschaften Spracherwerb, Berufseinstieg und Bildungserfolge der Kinder aus solchen Partnerschaften fördern würden. Sie macht gleichzeitig aber auch deutlich, dass die solchen Thesen zugrundeliegende Datenlage nur schwach entwickelt sei und viele andere Faktoren eine Rolle spielen würden, die mit einer simplen Dichotomie „inter-„ und „intraethnische“ Partnerschaft nicht zu beantworten sein (Charsley 2010: 10).

Ohliger und Raisingier analysieren die Zahl „interethnischer Eheschließungen“ in Berlin für den Zeitraum 2000 – 2003. Sie verwenden diese Zahl explizit als einen Indikator für Integration. Ausgangspunkt ihrer Analyse ist die Annahme, dass interethnische Partnerschaften die „stärkste Form gesellschaftlicher Eingliederung darstellten“, die weit über andere interkulturelle und interethnische Kontaktformen, wie „geschäftliche Kontakte“, „Spracherwerb“ oder „soziokulturellen Austausch“ hinausgingen. Folgt man dieser Interpretation, stellt die Zahl von interethnischen Partnerschaften zwischen Zuwanderern und Einheimischen bzw. ihre Zu- oder Abnahme einen starken Integrationsindikator dar. Ohliger und Raisingier ziehen genau diesen Schluss und deuten die Tatsache, dass insgesamt 24 Prozent aller in Berlin im Vergleichszeitraum geschlossenen Ehen „gemischtnational mit deutscher und nichtdeutscher Beteiligung“ und 2,5 Prozent „gemischtnational unter nichtdeutschen Staatsangehörigen“ waren, als deutliches Zeichen für ein beträchtliches Maß an „Durchlässigkeit“ der Mehrheitsgesellschaft und als wichtiges Gegenargument zur Annahme, dass „die Einwanderungsstadt Berlin in hermetisch voneinander geschiedene Parallelgesellschaften“ zerfalle (Ohliger/Raiser 2005: 45). Leggewie betrachtet den Anteil von inländisch-ausländischen Eheschließungen ebenfalls in Zusammenhang mit der Integrationsdebatte in Deutschland und weist auf das Paradoxon hin, dass trotz eines deutlichen Anstieges solcher Partnerschaften, der Ausdruck positiver Integrationsverläufe sei, der öffentliche Diskurs vielfach – und doch fälschlich – von einer zunehmenden Distanz zwischen Mehrheitsbevölkerung und MigrantInnen ausgehe (Leggewie 2000: 99).

Einfluss des Heiratsverhaltens auf die Integration

Schroedter schreibt interethnischen Ehen sowohl eine Indikatorfunktion als auch eine integrationsverstärkende Wirkung zu. Wiederum bildet das Momentum der Interaktion

zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen als Voraussetzung für die soziale Integration den theoretischen Ausgangspunkt. Heiratsbeziehungen seien die stärkste Form persönlicher Interaktion und damit auch ein „zentraler Indikator der gesellschaftlichen Integration“. Zusätzlich haben interethnische Ehen nach Schroedter auch eine „multiplikatorische Wirkung“, was Integration betrifft. Kinder aus interethnischen Ehen würden sich seltener nur mit einer Kultur identifizieren und die gemischten „Intergruppenkontakte“, die sich aus der unterschiedlichen Herkunft der Paare ergebe, würde zu einer wechselseitigen Verringerung von Vorurteilen und Stereotypen beitragen (Schroedter 2006: 420). Umgekehrt verweist auch Schroedter darauf, dass ein Ausbleiben von Zwischengruppenheiraten nicht automatisch darauf hindeute, dass es an Integration bzw. Integrationsbereitschaft seitens der MigrantInnen mangle. Soziale Integration könne nicht einseitig von MigrantInnen geleistet werden, auch die Mehrheitsgesellschaft müsse in der Lage sein, „soziale Partizipation über verschiedene Ethnien zuzulassen“ (Schroedter 2006: 421).

3.5. Partnerschaft und Heirat als Indikatoren im Integrationsmonitoring

Die Annahme, dass interethnisches Heiratsverhalten ein Gradmesser für den Stand der Integration in einer Gesellschaft und die wechselseitige Akzeptanz zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen darstellt, hat ihren Niederschlag auch in der Entwicklung und Anwendung staatlicher Integrationsindikatoren gefunden. Eine zunehmende Zahl an europäischen Ländern hat in den letzten Jahren Integrationsindikatoren entwickelt, die auf jährlicher Basis eine Reihe integrationsrelevanter Daten ermitteln und publizieren. Diese Indikatoren fokussieren auf Bereiche wie Arbeitsmarkt und Bildung, enthalten in der Regel aber auch Themen wie Wohnen, Gesundheit, Einkommen, Armut oder Staatsbürgerschaft. Der jeweilige Fokus und die Zahl der verwendeten Indikatoren schwankt dabei deutlich zwischen den Staaten (Hofmann, Reichel 2012). Zusätzlich zu den einzelstaatlichen Maßnahmen gibt es Ansätze Integrationsindikatoren auf internationaler Ebene zu entwickeln, wie etwa die Saragossa-Indikatoren der Europäischen Kommission (European Ministerial Conference on Integration 2010), die allerdings keine Indikatoren zu Heirat oder Partnerschaft enthalten, oder die Integrationsindikatoren der OECD (2012).

Zu den Ländern mit nationalen Integrationsindikatoren gehören unter anderem Österreich, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Mit Österreich, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden hat die Hälfte dieser acht Länder zumindest einen Indikator zu Heiratsstrukturen unter ihren Indikatoren (Huddleston et al. 2013, 66). Deutschland hatte im ersten nationalen Integrationsindikatorenbericht einen Indikator zu „binationalen Ehen“, der für interkulturelle Akzeptanz und gesellschaftliche

Offenheit gegenüber MigrantInnen stehen sollte (ISG/WZB 2009). Dieser Indikator wurde im zweiten deutschen Integrationsindikatorenbericht jedoch nicht mehr verwendet (Engels et al. 2011). In Österreich werden Eheschließungen bzw. Paarbeziehungen nach der Herkunft der beiden Partner als Integrationsindikatoren verwendet. Diese werden unter dem Handlungs- und Indikatorfeld „soziale und identifikatorische Dimension“ geführt (z.B. Statistik Austria et al. 2013) und folgen dem Ansatz, ein hohes Ausmaß an binationalen Ehen als Indikator gegenseitiger Akzeptanz zu interpretieren. Der Indikator „Bi-nationale Ehen (Anteil der im letzten Jahr eheschließenden Ausländer mit österreichischen Ehepartnern an allen geschlossenen Ehen)“ ist einer der insgesamt 25 österreichischen Integrationsindikatoren.

3.6. Kritik am Zusammenhang zwischen Partnerschaft, Ehe und Integration

Die Annahme, dass ein positiver Zusammenhang zwischen interethnischem Heiratsverhalten und erfolgreicher sozialer Integration bestehe, wird in der Migrations- und Integrationsforschung aber auch durchaus kritisch betrachtet. Straßburger hinterfragt den Zusammenhang zwischen Heiratsverhalten und Integration ganz grundsätzlich. Dieser könne nur dann angenommen werden, wenn ihm ein Integrationsverständnis zugrundeliege, das eine Orientierung an der Aufnahmegesellschaft präferiert. Dieses Verständnis sei aber auf Basis der empirischen Forschung überholt, es sei an der Zeit, Integrationskonzepte zu entwickeln, die eine Orientierung sowohl an der Aufnahmegesellschaft als auch an der Herkunftsgesellschaft akzeptierten. In deren Rahmen würde sich die Rolle interethnischer Partnerschaften relativieren. Darüber hinaus zeige die empirische Forschung auch, dass das Heiratsverhalten an sich nichts über die Bereitschaft zur Integration bzw. den Integrationsstand aussage. Eine Vielzahl anderer Faktoren sei von größerer Bedeutung als ein Ranking besser oder schlechter integrierter Herkunftsgruppen nach dem Heiratsverhalten (Straßburger 2011: 218f). Diese Kritik trifft allerdings den Kern der gegenwärtigen Verwendung von Heiratsverhalten als Integrationsindikator, wie ihn etwa Österreich vornimmt, nur ungenau. In den staatlicherseits verwendeten Integrationsindikatoren werden interethnische Ehen generell als Ausdruck des gesamtgesellschaftlichen Integrationsstandes interpretiert, und die Frage nach der interkulturellen Akzeptanz richtet sich sowohl an MigrantInnen als auch an die Mehrheitsgesellschaft. Eine ähnliche Position wie Straßburger vertritt Charsley und betont, dass eine Analyse von inter- oder innerethnischem Heiratsverhalten niemals ohne Berücksichtigung aller anderen kontextualen Faktoren erfolgen dürfe, wenn sie in Beziehung zu einer Bewertung der jeweiligen „Integrationen“ gesetzt werden solle. Soziale Faktoren, Bildungsstand, Einkommen oder Gelegenheitsstrukturen seien ebenso bestimmend wie die Fragen persönlicher oder ethnischer Präferenzen bei der PartnerInnenwahl (Charsley 2010: 10).

Filsinger sieht den vorherrschenden Integrationsbegriff sowohl als unvermeidbar als auch als umstritten an. Er verweist auf die zeitliche Dimension von Migrations- und Integrationsprozessen, die grundsätzlich längerfristige und ergebnisoffene Verläufe hätten, aber gerade in der Phase der „ersten Platzierung“ unmittelbar nach erfolgter Zuwanderung, d.h. dem Einnehmen von Positionen innerhalb des sozialen Systems des Arbeits- und Wohnungsmarktes und dem Bildungssystem, starke Unterstützung benötigten. Diese werde anfangs in erster Linie von bereits in der Aufnahmegesellschaft etablierten Verwandten oder ethnischen Netzwerken zur Verfügung gestellt. Eine Hinwendung zur eigenen Gruppe bzw. der Rückgriff auf ihre Ressourcen sei nicht nur verständlich, sondern oft auch eine Bedingung für erfolgreiche „erste“ Integrationsbemühungen. (Filsinger 2011: 48f) Die Familie erweise sich oft als die (einzig) „zuverlässige Instanz“ für MigrantInnen in einem neuen, unbekanntem und manchmal auch bedrohlich wirkendem Umfeld (Fernandez de la Hoz 2004: 24), und stelle ein nicht zu unterschätzendes soziales Kapital in individuellen Migrations- und Integrationsprozessen dar (Janßen 2011: 294). Für die Zweite Generation seien dann wiederum Fragen der eigenen Identität im Spannungsverhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft von zentraler Bedeutung. Das Bewahren der eigenen Identität finde einen Ausdruck auch in Familienplanung und Partnerwahl, was aber wiederum nicht unbedingt eine „Absage“ an den Lebensstil der Aufnahmegesellschaft oder mangelnden Integrationswillen bedeute (Filsinger 2011: 48f).

Die am Zusammenhang zwischen Heiratsverhalten, Partnerwahl und Integration geübte Kritik bezieht sich auf zwei zentrale Felder. Erstens sage Partnerwahl nicht unbedingt etwas über die Integrationsfähigkeit bzw. –bereitschaft von MigrantInnen aus. Zweitens sei für die Partnerwahl eine ganze Reihe von Aspekten ausschlaggebend, die in ihrer jeweiligen Wechselwirkung analysiert werden müssten, um individuelle Entscheidungen im Hinblick auf Gruppenverhalten deuten zu können. Der zweite Punkt ist jedenfalls zu berücksichtigen, wenn die Analyse über eine nur quantitative Betrachtung des Heiratsverhaltens einer bestimmten Gruppe hinausgehen soll. Rein statistische Darstellungen des Heiratsverhaltens sagen noch nichts über die jeweiligen Beweggründe aus, diese sind in einer Vielzahl sozialer, familiärer, religiöser, ethno- und geschlechtsspezifischer, finanzieller und individueller Faktoren zu finden (Six-Hohenbalken 2009: 236). Soll die eingangs gestellte Frage „wer heiratet wen?“ um die Frage nach einem „und warum?“ erweitert werden, müssen eben jene über die jeweilige Nationalität oder den Migrationshintergrund hinausgehenden Faktoren verstanden werden. Es gibt viele Motive für Partnerwahl und Heiratsmuster, diese sind individuell bis sozial geprägt und unterliegen zum Teil komplexen Wechselwirkungen (Williams 2012: 31).

3.7. Faktoren bei der Partnerwahl

Schroedter und Gonzalez-Ferrer identifizieren drei grundsätzliche Gruppen von Faktoren, die Heiratsverhalten und Partnerwahl beeinflussen: individuellen Präferenzen, der Einfluss der jeweiligen sozialen Gruppe und die „strukturellen Möglichkeiten und Beschränkungen des Heiratsmarktes“ (Schroedter 2006: 421, Gonzalez-Ferrer 2006: 172). Individuelle Präferenzen der Partnersuchenden sind niemals völlig frei, Ähnlichkeiten zwischen potentiellen PartnerInnen grenzen die Gruppe möglicher PartnerInnen ein. Eine gemeinsame Sprache (eine gemeinsame Fremdsprache kann ebenso identitätsstiftend wirken wie eine gemeinsame Muttersprache) ist dabei das wichtigste Merkmal sozialer Ähnlichkeit zwischen potentiellen PartnerInnen und für die Gruppe der MigrantInnen von besonderer Bedeutung. Die jeweilige soziale Bezugsgruppe übt ebenfalls einen wichtigen Einfluss auf die PartnerInnenwahl aus. Wiederum sind potentielle PartnerInnen in ihrer Entscheidung nicht völlig frei, die Akzeptanz ihrer Wahl seitens „wichtiger anderer“ ist für die Erlangung „sozialer Wertschätzung“ mittels Ehe entscheidend. Die Einstellungen der Eltern zur eigenen ethnischen Gruppe aber auch gegenüber den Werten und der Lebensweise der Mehrheitsgesellschaft oder anderer Communities hat zentralen Einfluss auf die Entscheidungsfindung (Nowicka 2006: 65). Familienintegrität ist dabei in der Regel wichtiger als die ethnische Gruppenidentität. Es geht weniger darum, ob ein/e PartnerIn der Kinder dieselbe Abstammung oder Herkunft hat, sondern ob sie oder er in die Familie „passen“, kulturelle oder religiöse Werthaltungen teilen oder ganz einfach dieselbe Sprache sprechen, damit man sich mit ihnen gut verständigen kann (Casier 2013: 463). Der Begriff der „Familie“ ist in MigrantInnencommunities allerdings oft weiter gefasst als innerhalb der Mehrheitsgesellschaft. Beck-Gernsheim argumentiert, dass, obwohl Generalisierungen zum grundsätzlichen Einfluss bzw. der Rolle der jeweiligen Einstellungen der Familien im Partnerfindungsprozess im Hinblick auf die Heterogenität der einzelnen MigrantInnencommunities und die Unterschiede zwischen den individuellen Familien schwierig seien, man doch gewisse „Grundzüge“ in jenen Partnerfindungs- und Heiratsmustern feststellen könne, die die großen Zuwanderergruppen der ArbeitsmigrantInnen gemeinsam hätten und die sie sich „deutlich von jenen der Mehrheit der Familien der Aufnahmegesellschaft“ unterschieden. Abgesehen von unterschiedlichen Haltungen bezüglich des Geschlechter- und Generationenverhältnisses spiele die Sichtweise der Familie bei vielen MigrantInnengruppen eine grundsätzlich größere Rolle bei der Partnerwahl als jene der Einzelpersonen. Ehe und Partnerschaft seien Entscheidungen der Familie und vollzögen sich vor dem Hintergrund familiärer, sozialer oder finanzieller Motive. Das müsse noch lange nicht bedeuten, dass es sich bei solchen Heiratsmustern um

arrangierte Ehen oder Zwangsheiraten handle. Den Wünschen der Kinder würde in der Regel durchaus Rechnung getragen, dies aber vor dem Hintergrund einer familiär geprägten Motivlage bzw. von familialen Allianzen, also Umständen, die sich doch deutlich von jenen in „westlich geprägten“ Familien unterscheiden (Beck-Gernsheim 2006: 116).

Nach der einschlägigen Forschungsliteratur ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die starke Wirkung familiärer bzw. gruppenspezifischer Werte und Einstellungen mit zunehmender Aufenthaltsdauer von MigrantInnen bzw. über die Generationen hinweg zurückgehe. Dies werde aber nur dann geschehen, wenn sowohl die jeweilige MigrantInnecommunity als auch die Mehrheitsgesellschaft ein gewisses Maß an Offenheit gegenüber „anderen“ aufweise. Bleibe die Lebenswelt von MigrantInnen aber dauerhaft ethnisch homogen geprägt, würden die Bindungen an ursprüngliche Normen und Werte auch weitgehend erhalten bleiben (Schroedter 2006: 421). Empirische Studien bestätigen generationsübergreifende Veränderungen innerhalb von MigrantInnencommunities, was Einstellungen und Werthaltungen betrifft. Erwartungen und Präferenzen, die die Zweite Generation hinsichtlich der Partnerwahl aufwies, würden sich oft jenen der Mehrheitsgesellschaft annähern (Abbasi-Shayavi 2012: 834). Das könne, müsse aber nicht unbedingt zu einer Änderung im Heiratsverhalten führen, der Einfluss der Bezugsgruppe und die „strukturellen Bedingungen des Heiratsmarktes“, seiner Möglichkeiten und Beschränkungen, seien oft wirkmächtiger als die Faktoren auf der individuellen Ebene.

Ehe und Partnerschaft sind also immer auch ein Resultat bestehender Gelegenheitsstrukturen. Je zahlenmäßig größer die jeweilige Bezugsgruppe ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb der Gruppe geheiratet wird. Umgekehrt steigt die Wahrscheinlichkeit, dass bei sehr kleinen MigrantInnenpopulationen verstärkt außerhalb der eigenen Gruppe geheiratet wird, einfach aus dem Grund weil die Gruppe „akzeptabler“ KandidatInnen aus der eigenen Gruppe beschränkt ist (Gonzalez-Ferrer 2006: 173). Daneben wirken qualitative Gelegenheitsstrukturen wie die Möglichkeiten des Kennenlernens in Schule, Universität, am Arbeitsplatz, während Freizeitaktivitäten oder in Vereinen. Je höher die Kontaktdichte zwischen den verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen von Zwischengruppenpartnerschaften (Beck-Gernsheim 2007b: 115). Ethnische Homogenität, soziale und kulturelle Geschlossenheit und fehlende Interaktion mit anderen Gruppen werden dementsprechend Tendenzen zu einer innerethnischen Partnerwahl verstärken. MigrantInnen, deren Communities enge Beziehungen mit der Heimat erhalten haben, steht zusätzlich noch ein „Teilheiratsmarkt“ im Herkunftsland zur Verfügung, der das Potential möglicher PartnerInnen zahlenmäßig erweitert, gleichzeitig aber auch ethnisch verengt. Der

Einfluss der Gruppengröße auf die Zahl interethnischer Beziehungen kann auch in dieser Studie auf unterschiedlichen Ebenen bestätigt werden (siehe Abschnitt 4.3).

3.8. Soziale Schichtung und Partnerwahl

Die einschlägige Literatur ist sich auch weitgehend darüber einig, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht und dem Heiratsverhalten bzw. der Partnerwahl besteht. Timm, um nur ein Beispiel zu nennen, diagnostiziert dass Zuneigung und Liebe für die Partnerwahl ohne Zweifel die entscheidenden Faktoren darstellten, sie seien dabei aber stark sozial vorstrukturiert. Partnerwahl und Heiratsverhalten würden soziale Schranken nur selten überspringen, im Gegenteil, es zeigten sich eindeutige „soziale Schließungstendenzen“ zwischen Unter-, Mittel-, und Oberschicht (Timm 2004: 2). Individuelle Präferenzen der Partnersuchenden sind niemals völlig frei, Ähnlichkeiten zwischen potentiellen PartnerInnen, was Einstellungen, Normen, Werte und geteilte kulturelle Codes betrifft, grenzen die Gruppe möglicher PartnerInnen ein, sowohl auf der Ebene individueller Entscheidungen als auch auf der Ebene „sozial akzeptabler PartnerInnen“.

Der Familienbericht 2010 bestätigt diese These auch für Österreich. Die überwiegende Zahl aller Menschen findet ihre PartnerInnen innerhalb „derselben Bildungs- und Sozialschicht“ und der „eigenen ethno-nationalen oder religiösen Herkunftsgruppe“. Wie die vorliegende Studie zeigt, müssen vor allem bildungs- und andere schichtspezifische Indikatoren als entscheidend für die Partnerwahl von MigrantInnen betrachtet werden (siehe Abschnitt 4.3.9). Die Tendenz zur *Bildungshomogamie* (Partnerwahl innerhalb der eigenen Bildungsschicht) findet sich in allen Schichten, insbesondere aber in den höchsten und den untersten Bildungsschichten, bei letzteren sogar mit steigender Tendenz. Sie zeigt sich dabei sowohl bei österreichischen als auch bei nichtösterreichischen Staatsangehörigen (Münz und Reiterer 2010: 42). Eine besonders stark ausgeprägte Homogamie innerhalb niedrig gebildeter MigrantInnen wird durch die Ergebnisse des quantitativen Teils dieser Studie auch für Österreich weitgehend bestätigt.

3.9. Endogame (innerethnische) und exogame (interethnische) Ehen und Partnerschaften

Welche grundsätzlichen Möglichkeiten stehen nun MigrantInnen bei der Partnerwahl zur Verfügung? Ihre gegenüber Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft andere Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft und Abstammung bilden sowohl ein

Unterscheidungskriterium als auch den Ausgangspunkt einer möglichen Kategorisierung ihrer Heirats- bzw. Partnerschaftsmuster. Dieser Ausgangspunkt ist die *Zugehörigkeit* bzw. *Nichtzugehörigkeit* der jeweiligen Partner zu einer wie auch immer definierten *Gruppe*. *Endogamie* wird grundsätzlich als Ehe zwischen zwei PartnerInnen definiert, die derselben Gruppe angehören. *Exogamie* ist dann eine Ehe zwischen zwei PartnerInnen, die nicht derselben Gruppe angehören. (Hollenstein 1994: 33). Wie weit sich der Kreis „derselben Gruppe“ darstellen soll, ist nicht von vorneherein festgelegt, sondern immer Frage der jeweiligen Definition, die rechtlich, religiös, ethnisch, sozial, geschlechtsspezifisch, altersspezifisch, bildungsspezifisch oder in Zusammenhang mit Migration nach Staatsangehörigkeit, Herkunft oder Abstammung begründet werden kann (Casier 2013: 261).

Sollen Heiratsmuster bzw. Ehe- und Partnerschaftsverhältnisse von MigrantInnen untersucht werden, ergeben sich wiederum zwei grundsätzliche Möglichkeiten. Die Analyse kann allein auf Basis der jeweiligen Staatsangehörigkeit der EhepartnerInnen erfolgen und sich auf sogenannte *binationale* Ehen im Gegensatz zu *uninationalen* Ehen beziehen. *Binationale* oder *exogame* Ehen sind dann Ehen, die zwischen Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit geschlossen, *uninationale* oder *endogame* Ehen solche, die zwischen Personen mit derselben Staatsangehörigkeit geschlossen werden. Dieser Analyseansatz hat einen entscheidenden Nachteil: Da die jeweilige Staatsangehörigkeit das entscheidende Analysekriterium darstellt, lassen sich zuvor erfolgte Einbürgerungen und damit auch die jeweilige Herkunft der EhepartnerInnen statistisch nicht nachvollziehen. Eine Ehe zwischen einer/m österreichischer/m Staatsangehörigen türkischer Herkunft und einer/m türkischen Staatsangehörigen wäre demnach als eine *binationale* bzw. *exogame* Ehe zu registrieren, ganz unabhängig von derselben Herkunft der EhepartnerInnen. Eine Ehe zwischen einer/m österreichischer/m Staatsangehörigen türkischer Herkunft und einer/m österreichischer/m Staatsangehörigen bosnischer Herkunft würde als *uninationale* bzw. *endogame* Ehe gelten, da sie unabhängig von der jeweiligen Herkunft zwischen Personen derselben Staatsangehörigkeit, hier der österreichischen, geschlossen wurde.

Interpretiert man Zwischengruppenheiraten als Gradmesser für den Integrationsstand in einer Gesellschaft insgesamt bzw. einer Gruppe innerhalb dieser Gesellschaft, wird, wie oben genannte Beispiele zeigen, das Bild durch die Verwendung der Staatsangehörigkeit als Kriterium für Endogamie bzw. Exogamie zumindest teilweise verzerrt. Ein zweiter möglicher Ansatzpunkt um endogame bzw. exogame Ehen zu definieren ist daher die Verwendung der *Herkunft*, *Abstammung* oder *Ethnie* für die Bestimmung von Endogamie bzw. Exogamie unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Dieser Ansatz erlaubt dann die

Berücksichtigung der jeweiligen Migrationsbiographie, der Herkunft oder Ethnie. Diese wird als Zugehörigkeit zu einer Abstammungs- oder Herkunftsgemeinschaft verstanden. *Innerethnische* oder *endogame* Ehen vollziehen sich dann innerhalb dieser Abstammungs- oder Herkunftsgemeinschaft unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit, *interethnische* oder *exogame* Ehen ausserhalb der Abstammungs- oder Herkunftsgemeinschaft. Wenn man oben genanntes Beispiel aufgreift, stellt sich unter Berücksichtigung von Abstammung und Herkunft die Definition der Endogamie bzw. Exogamie einer Ehe genau umgekehrt dar. Geht es nach Herkunft und Abstammung, ist eine Ehe zwischen einer/m österreichischer/m Staatsangehörigen türkischer Herkunft und einer/m türkischen Staatsangehörigen eine *innerethnische* bzw. *endogame*, weil die EhepartnerInnen dieselbe Herkunft und Abstammung haben. Eine Ehe zwischen einer/m österreichischer/m Staatsangehörigen türkischer Herkunft und einer/m österreichischer/m Staatsangehörigen bosnischer Herkunft ist wiederum eine *interethnische* bzw. *exogame* Ehe, da die EhepartnerInnen unabhängig von derselben Staatsangehörigkeit unterschiedlichen Abstammungs- bzw. Herkunftsgemeinschaften angehören. Auch eine solche Zuordnung ist nicht unproblematisch. Die Tatsache, dass einer Person eine bestimmte Herkunft oder Abstammung zugeschrieben wird, heißt noch lange nicht, dass sich diese Person auch der entsprechenden Abstammungs- oder Herkunftsgemeinschaft zugehörig fühlt. Folglich muss sich eine entsprechende Analyse auf die geographische Abstammung bzw. Herkunft beschränken und die subjektive Komponente von Zugehörigkeitsgefühlen außer acht lassen (Schroedter 2013: 26f). Der entscheidende Vorteil dieser Zugangsweise liegt dennoch darin, dass der Migrationshintergrund in die Betrachtung mit einbezogen werden kann, was im Zusammenhang mit Fragen der Integration und angesichts des über Generationen hinweg wirkenden Einflusses tradierte sozialer und kultureller Muster von Vorteil ist.

Eine Sonderform der uninationalen oder innerethnischen Ehen sind die so genannten transnationalen Ehen. Es handelt sich dabei um eine Eheform, bei der einer der PartnerInnen schon vor der Heirat im Aufnahmeland gelebt hat, die/der jeweilige EhepartnerIn aber erst nach der Hochzeit zugezogen ist. Auf Basis der gemeinsamen Staatsangehörigkeit wird dann angenommen, dass dieser Zuzug aus dem gemeinsamen Herkunftsland erfolgt ist (Schroedter 2011: 8).

3.10. Endogame (innerethnische) und exogame (interethnische) Ehen und Partnerschaften – in der Studie verwendete Definitionen

Wie im vorigen Abschnitt ausgeführt können Partnerschaften und Ehen in Hinblick auf Unterschiede der geographischen oder ethnischen Herkunft unterschiedlich gemessen

werden. Hauptsächlich werden die beiden Indikatoren Geburtsland und Staatsbürgerschaft verwendet.

Für die vorliegende Studie wurde auf die Herkunft im Sinne des Geburtslandes abgestellt. Es wird der Terminus **„interethnische Ehen bzw. Partnerschaften“** verwendet, der definiert wird als **„zwei Personen, die in einer Ehe oder Partnerschaft leben, und die nicht im gleichen Land geboren wurden“**.

Die Kategorie Geburtsland wurde gewählt, da die Forschungsfragen auf MigrantInnen generell abzielen und nicht nur auf ausländische Staatsangehörige. Die einzelnen MigrantInnengruppen weisen nicht dieselbe Häufigkeit in Bezug auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit auf, es ergeben sich Unterschiede nach jeweiliger Herkunft und sozio-ökonomischem Hintergrund (Reichel 2011). Die Verwendung der Kategorie Geburtsland ermöglicht die Einbeziehung aller MigrantInnengruppen in die Untersuchung, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, mit der ihre jeweiligen Angehörigen, die österreichische Staatsangehörigkeit erwerben bzw. erworben haben. Ferner wurden sowohl Ehen als auch Lebensgemeinschaften als Partnerschaften untersucht. Dabei muss allerdings festgehalten werden, dass, obwohl eine quantitative Zunahme an nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu beobachten ist, Lebensgemeinschaften noch immer nur etwa 12 Prozent aller Partnerschaften ausmachen. (vgl. für Deutschland Niephaus 2012, 103 und für Österreich BMWFJ 2009, 40).

Für diese Studie wird **Lebensgemeinschaft bzw. Partnerschaft** definiert als **zwei Personen, die als Paar in demselben Haushalt leben**.

3.11. Zielgruppen der Studie

Die Zielgruppen der Studie umfassen zwei wesentliche Gruppen: 1) MigrantInnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien als Drittstaatsangehörige bzw. zum Vergleich 2) MigrantInnen aus Polen und Rumänien als EU-BürgerInnen. Die erste Gruppe wurde entsprechend ihrer zahlenmäßigen Bedeutung innerhalb der MigrantInnenpopulation in Österreich gewählt. Darüber hinaus belegt die verfügbare Literatur, dass gerade türkische MigrantInnen „traditionelle“ Heiratsmuster aufweisen bzw. ihre EhepartnerInnen verstärkt im Herkunftsland finden. Die Tatsache, dass der Anteil berufstätiger Mütter bei Türkinnen in Österreich besonders niedrig ist, deutet auf einen besonderen Bedarf dieser Gruppe im Integrationsbereich hin. Die zweite Gruppe wurde als Vergleichsgruppe sowohl in Hinsicht auf die quantitative und die qualitative Untersuchung gewählt, um zu sehen, welchen

statistischen Einfluss eine EU-Staatsangehörigkeit auf das Heiratsverhalten und damit verbundene individuelle Integrationsvoraussetzungen hat oder haben könnte bzw. welche Rolle das Bestehen bzw. Nichtbestehen einer EU-Staatsangehörigkeit im subjektiven Empfinden der im Rahmen der Studie befragten Personen spielt.

Die in der Studie vorgenommenen quantitativen Analysen mussten teilweise von den Zielgruppen abweichen, da vom österreichischen Mikrozensus zur Verfügung gestellten Daten Kategorisierungen vorzunehmen, die nicht nach Geburtsland vorgehen, sondern bestimmte Geburtslandgruppen zusammenfassen und gruppieren (siehe Abschnitt 4.1 unten).

4. Quantitative Datenanalyse

Die quantitative Datenanalyse der Studie beschreibt das Heiratsverhalten und die Familiensituation von MigrantInnen in Österreich allgemein bzw. von Angehörigen der Zielgruppen im speziellen aus rein statistischer Perspektive. Für die Analyse wurden auf Basis des österreichischen Mikrozensus der Jahre 2011 und 2012 unterschiedliche Statistiken zur demographischen Situation von MigrantInnen in Österreich in Hinblick auf Heirat und Partnerschaft dargestellt und diskutiert.

Der folgende Abschnitt beginnt mit der Beschreibung von Datenquelle und Methode. Darauf folgt ein allgemeiner Überblick sozioökonomischer Charakteristika von MigrantInnen in Österreich nach zentralen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer. Der nächste Abschnitt diskutiert Heiratsverhalten, Familiensituation und Partnerschaftswahl von MigrantInnen in Österreich. Im letzten Abschnitt wird kurz auf Familiennachzug eingegangen.

4.1. Datenquelle und Methode

Alle Berechnungen und Analysen des quantitativen Teils der Studie basieren auf dem österreichischen Mikrozensus aus den Jahren 2011 und 2012.¹ Der österreichische Mikrozensus ist eine Stichprobenbefragung, die jedes Quartal durchgeführt wird und auf einer geschichteten Zufallsstichprobe von Haushalten beruht. Es werden pro Quartal in den neun österreichischen Bundesländern insgesamt rund 20.000 Haushalte zufällig ausgewählt und zum Thema Arbeitsmarktbeteiligung befragt (zu Methodik und Inhalt des

¹ Die einzige Ausnahme ist der Abschnitt zum internationalen Vergleich, welcher auf Daten von Eurostat basiert.

österreichischen Mikrozensus siehe Kytir und Stadler 2004; Haslinger und Kytir 2006; Moser 2005 sowie Statistik Austria 2011). Die in der Studie getroffenen Aussagen beziehen sich somit auf den im Durchschnitt betrachteten Zeitraum 2011 und 2012. Da der Mikrozensus eine Stichprobenbefragung ist, sind die Statistiken mit einem Schätzfehler behaftet. Das bedeutet, dass immer eine gewisse Unschärfe bei den errechneten Ergebnissen besteht. Die Unsicherheit in den Schätzungen wird größer, je kleiner die Fallzahlen einer Statistik sind.

Paardatensatz

Um Partnerschaften gesondert analysieren zu können, wurde der Mikrozensusdatensatz entsprechend der Fragestellungen der Studie umgebaut. Es wurden nur Haushalte ausgewählt, in denen sich in den Jahren 2011 und 2012 zumindest ein *Paar* befand. *Paar* bedeutet in diesem Zusammenhang, dass neben der *Haushaltsreferenzperson* auch ein *Partner* oder eine *Partnerin* im Haushalt lebte. Durch diesen Umbau des Datensatzes konnten Charakteristika von Paaren dargestellt und analysiert werden. Die Anzahl der Personen im Datensatz wird auf die Gesamtschätzung der Paarhaushalte von Statistik Austria ² hochgerechnet und gewichtet. Es ist dabei anzumerken, dass nur die Haushaltsreferenzperson und jeweilige/r Partner/in ausgewählt wurden und somit weitere Paare, die im jeweiligen Haushalt leben könnten, ausgeschlossen wurden.

Zielgruppen

Die Analyse weicht von den gewählten Zielgruppen des Projektes teilweise ab, da Daten im Mikrozensus für bestimmte Geburtslandgruppen nicht nach Einzelstaaten sondern nur aggregiert zur Verfügung gestellt werden. Daten zu Polen finden sich als Teil der Ländergruppe „EU-10“, welche alle EU-Beitrittsländer der Erweiterungsrunde 2004 beinhaltet. Rumänien ist mit Bulgarien zusammengefasst. Folglich konnten diese Gruppen in der Analyse nur auf Basis aggregierter Daten betrachtet werden. Ferner wurde die Analyse auf mehr Geburtslandgruppen ausgeweitet, um den Fokus der Analyse und des Vergleichs zu erweitern. Deshalb wird auch die Gruppe „ehemaliges Jugoslawien“ gegebenenfalls in Untergruppen aufgeteilt, da die Ergebnisse für die jeweiligen Länder des ehemaligen Jugoslawiens teilweise sehr unterschiedlich sind. Die Gruppierungen des Datensatzes sind im Anhang des Berichts aufgelistet (siehe Anhang – Definitionen im Datensatz).

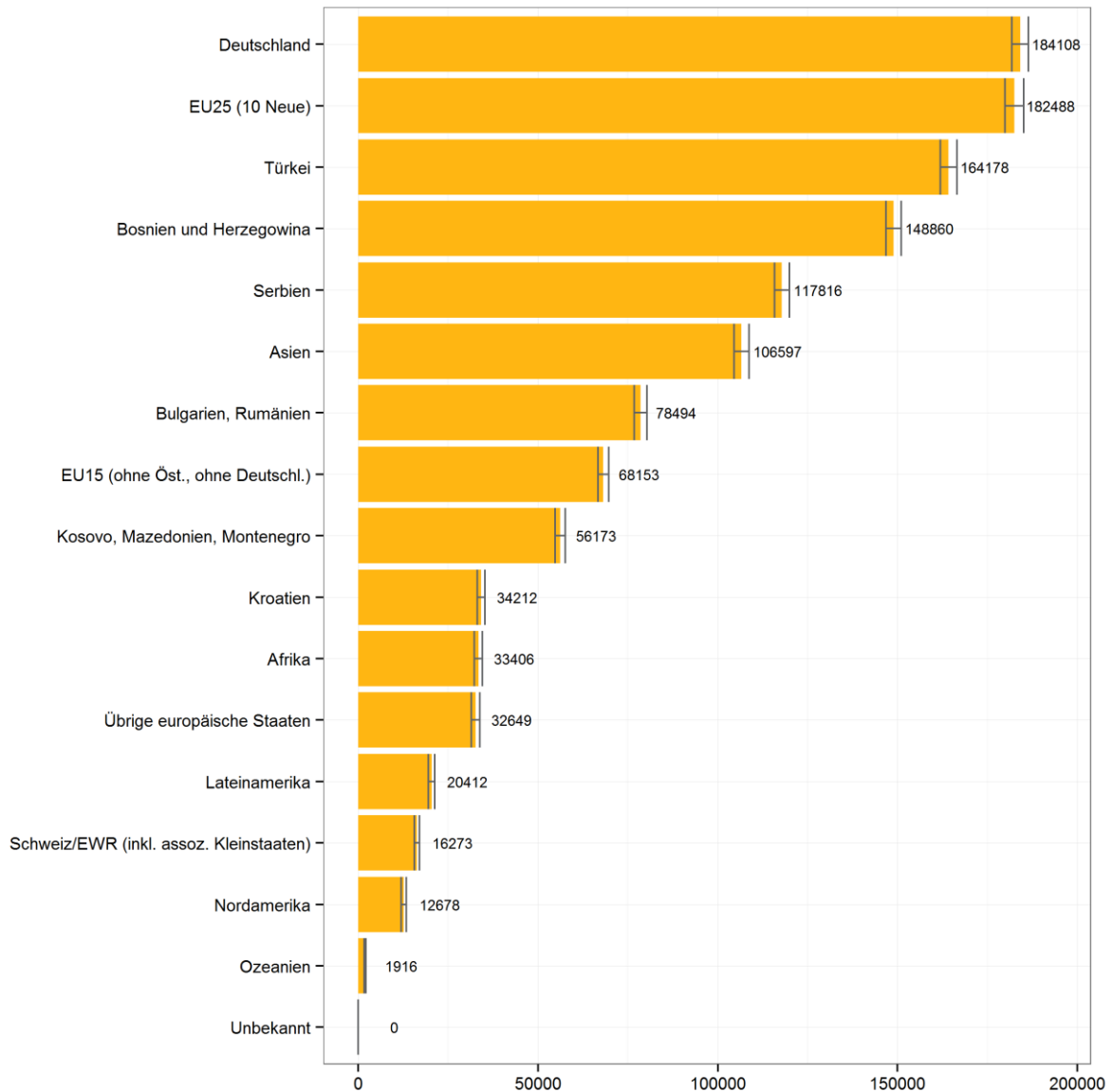
² Website Statistik Austria, Familien nach Familientyp, Zahl der Kinder und Bundesländern - Jahresdurchschnitt 2012. Abgerufen Dezember 2013.

4.2. Überblick: MigrantInnen in Österreich nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer sowie Staatsbürgerschaft

Insgesamt lebten im Zwei-Jahresdurchschnitt 2011 und 2012 über 1,2 Millionen Menschen in Österreich, die nicht in Österreich geboren worden waren und somit als internationale MigrantInnen definiert werden. Österreich hat mit einem MigrantInnenanteil von mehr als 15 Prozent innerhalb Europas einen vergleichsweise hohen Anteil an Zuwanderern. Die wichtigsten Herkunftsgruppen sind in Abbildung 1 dargestellt. Die beschriebenen Gruppen sind im Mikrozensus-Datensatz teilweise nach Herkunftsländern, teilweise nach Herkunftsregionen erfasst und definiert, sie werden in der folgenden Analyse entsprechend dieser Definitionen verwendet. Die Definitionen sind im Anhang genauer beschrieben.

Das wichtigste Herkunftsland für Zuwanderer in Österreich war nach den Daten des Mikrozensus 2011 und 2012 Deutschland mit mehr als 180.000 Personen. Danach folgten die Türkei mit über 160.000 MigrantInnen, Bosnien und Herzegowina mit knapp unter 150.000 sowie Serbien mit etwas mehr als 110.000 Personen. Diese vier Herkunftsländer machten knapp die Hälfte aller MigrantInnen in Österreich aus. Eine weitere große Gruppe von MigrantInnen stammte aus den zehn sogenannten „neuen EU-Mitgliedsstaaten“. Das sind jene Länder, die der Europäischen Union im Jahr 2004 beigetreten waren, worunter auch einige Nachbarländer Österreichs fallen (Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) sowie Polen, die Baltischen Staaten und (quantitativ weniger bedeutsam) die beiden Inselstaaten Zypern und Malta. Zuwanderung nach Österreich aus anderen Weltregionen erfolgte auf vergleichsweise niedrigerem Niveau. Rund 100.000 der MigrantInnen in Österreich stammten aus Asien; jeweils knapp über 30.000 MigrantInnen aus Afrika und die beiden Amerikas.

Abbildung 1: Geschätzte Anzahl von MigrantInnen in Österreich im Durchschnitt 2011 und 2012 nach Herkunftsgruppen



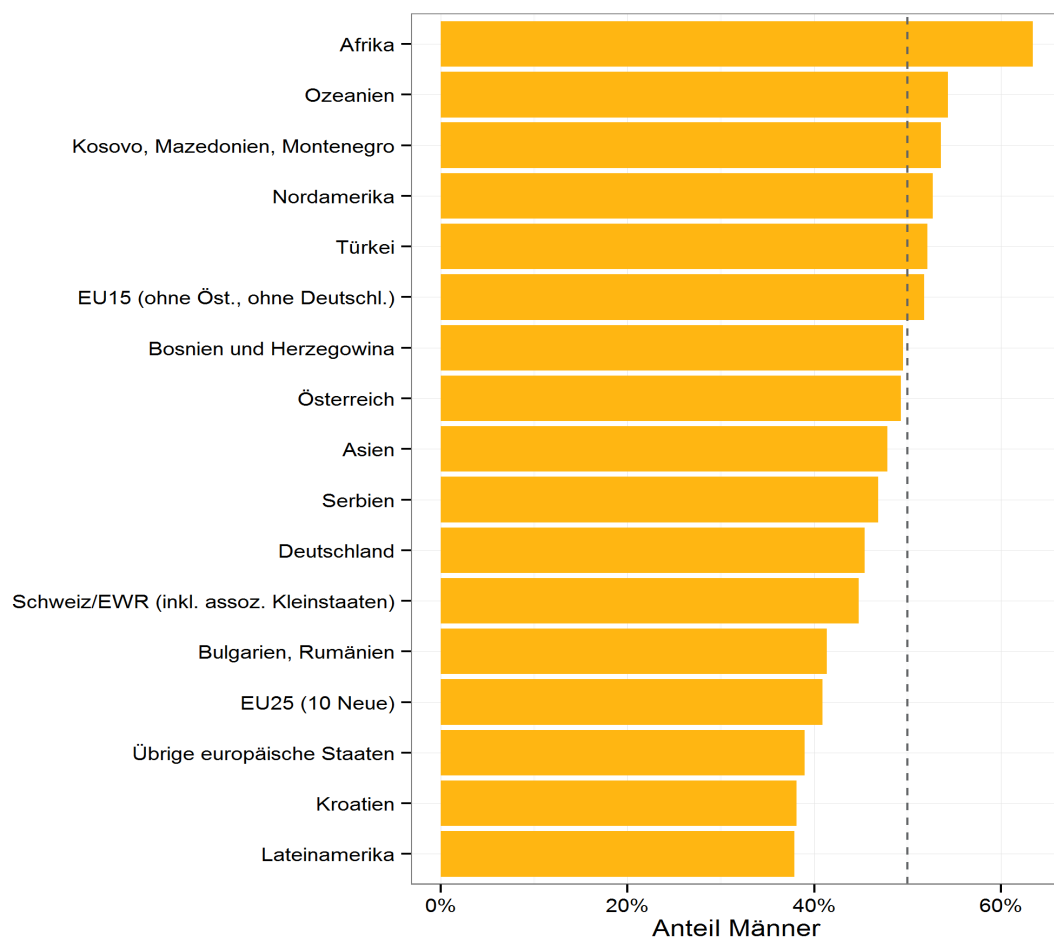
Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

4.2.1. Geschlecht

Die Mehrheit der MigrantInnen in Österreich ist weiblich. Mit etwa 53 Prozent ist der Frauenanteil unter MigrantInnen höher als jener der in Österreich geborenen Bevölkerung. Ein Frauenüberhang ist für die meisten Bevölkerungsgruppen auszumachen. Besonders deutlich ist er mit fast zwei Drittel bei MigrantInnen aus Kroatien, Lateinamerika und „anderen europäischen Staaten“. Migration aus Afrika ist im Gegensatz dazu primär männlich geprägt. Der Frauen- bzw. Männeranteil innerhalb der MigrantInnengruppen ist

insofern von Bedeutung als er auf rein quantitativer Basis die Möglichkeit erhöht bzw. verringert, innerhalb der eigenen Nationalität oder Herkunftsgruppe eine/n PartnerIn zu finden oder zu heiraten. Stehen Frauen- und Männeranteil in einem ausgewogenen Verhältnis erhöht sich diese Wahrscheinlichkeit, ist das Verhältnis unausgewogen, verringert sie sich. Der jeweilige Frauen- und Männeranteil innerhalb einer Nationalität bzw. Herkunftsgruppe beeinflusst also die jeweiligen „Gelegenheitsstrukturen“ auf dem Partnerschafts- und Heiratsmarkt (siehe Abschnitt 4.3). Für in der Türkei geborene Personen besteht demnach eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit innerhalb der eigenen Nationalität bzw. Herkunftsgruppe zu heiraten als etwa für MigrantInnen aus Afrika, Lateinamerika oder – im Zusammenhang der Studie bedeutsamer – aus Kroatien.

Abbildung 2: Männeranteile innerhalb verschiedener Geburtslandgruppen 2011/2012



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

4.2.2. Alter

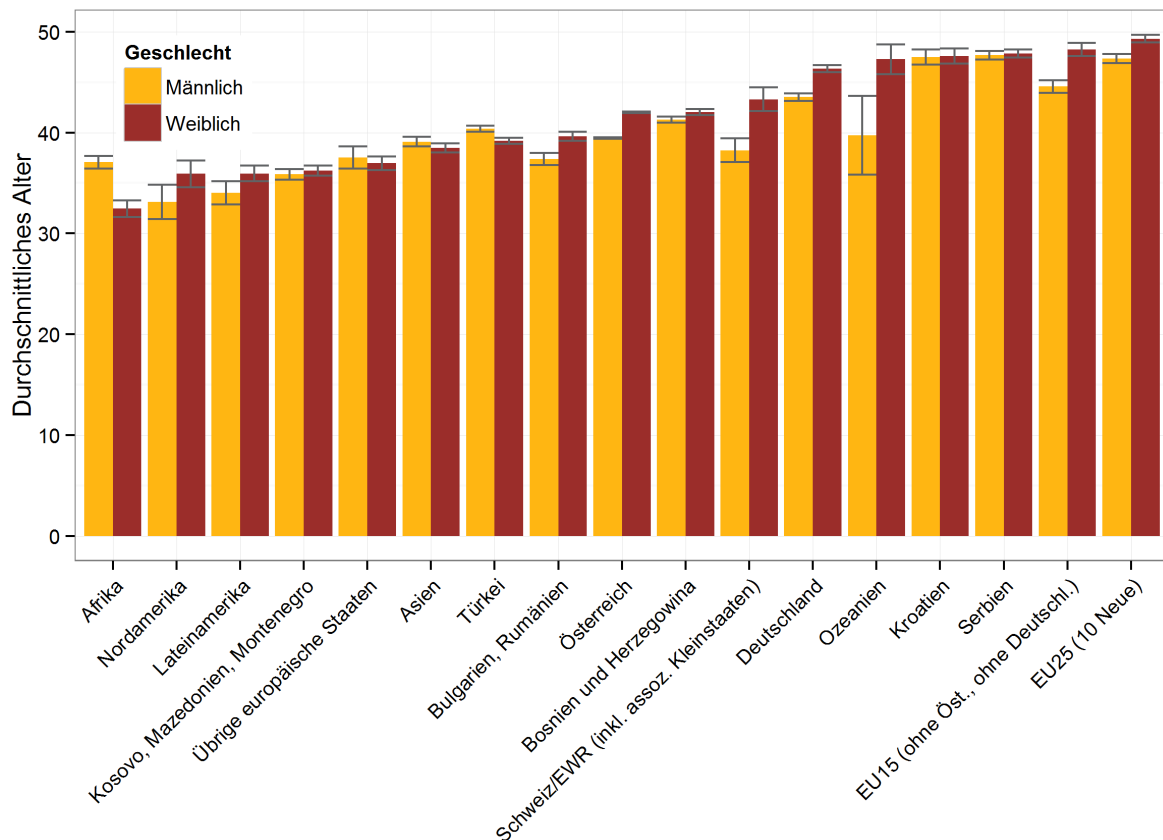
Die unterschiedlichen Herkunftsgruppen weisen ebenso unterschiedliche Altersstrukturen auf, wobei in Österreich das durchschnittliche Alter von MigrantInnen insgesamt gering über jenem der NichtmigrantInnen liegt.³

Die durchschnittlich jüngsten Gruppen von MigrantInnen in Österreich sind jene aus den Americas sowie aus Afrika mit einem Altersdurchschnitt von etwa 34 bis 35 Jahren (+ oder – 1). Die durchschnittlich ältesten Gruppen stammen aus dem EU-Raum (außer Bulgarien und Rumänien) sowie aus Kroatien und Serbien. Das Durchschnittsalter aller MigrantInnen liegt bei 47 Jahren.

Weitere Unterschiede im Durchschnittsalter ergeben sich nach dem Geschlecht. Wie bei in Österreich geborenen Personen sind auch bei einigen MigrantInnengruppen Frauen durchschnittlich älter als Männer. Dazu gehören die Zuwanderungsgruppen aus der EU-10, EU-15, Deutschland, Ozeanien, Bulgarien und Rumänien. Es zeigt sich jedoch kein allgemein gültiger Trend für alle MigrantInnengruppen und die Unterschiede im Durchschnittsalter sind eher gering. Migranten aus Afrika und der Türkei sind zum Beispiel durchschnittlich älter als Migrantinnen gleicher Herkunft. Dies lässt sich mit einer Reihe von Faktoren erklären, wie etwa unterschiedlichen Migrationsmustern oder der Dauer der jeweiligen Migrationsgeschichte, die ihren Niederschlag in demographischen Merkmalen der jeweiligen Gruppe finden. Abbildung 3 zeigt die Unterschiede im durchschnittlichen Alter nach Geschlecht und Herkunftsgruppen.

³ Bei Frauen ist der Altersunterschied zwischen Migrantinnen und Nichtmigrantinnen statistisch nicht signifikant und kann durch den Stichprobenfehler entstanden sein.

Abbildung 3: Durchschnittliches Alter nach Geburtslandgruppen und Geschlecht 2011/2012

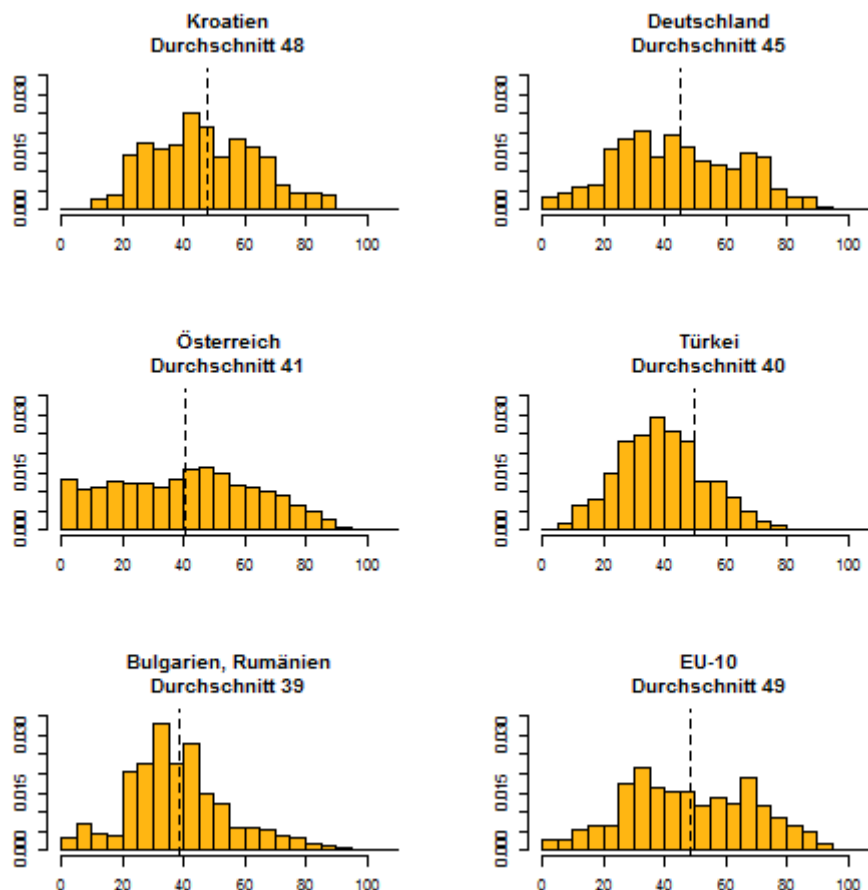


Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

Das Durchschnittsalter zeigt nur die allgemeine Tendenz der Altersverteilung, jedoch nicht, wie sich die Personen auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen. Abbildung 4 zeigt die Prozentanteile unterschiedlicher Altersgruppen für ausgewählte Herkunftsgruppen und die Streuung dieser Altersgruppen. Die Altersverteilung der NichtmigrantInnen ist deutlich breiter gestreut als z.B. die Altersgruppen der KroatInnen oder TürklInnen, die sich wesentlich enger um den Mittelwert streuen. Rein statistisch betrachtet gibt es unter MigrantInnen auch weniger Kinder, was nicht darauf zurückzuführen ist, dass MigrantInnen weniger Kinder haben, sondern dass viele MigrantInnen erst in Österreich Eltern wurden und ihre Kinder nicht mehr als MigrantInnen, sondern als Angehörige der „Zweiten Generation“ gezählt werden (siehe Analysen zur „Zweiten Generation“ in Abschnitt 4.3). Mit der Ausnahme Deutschlands und der EU-10 zeigt sich bei den anderen MigrantInnengruppen ein besonders hoher Anteil von Personen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Die Altersverteilung ist dabei durch das Migrationsalter sowie durch die Länge des Aufenthalts bzw. der Geschichte der Zuwanderung aus bestimmten Herkunftsländern beeinflusst. MigrantInnen sind zum Zeitpunkt der Zuwanderung generell „jünger“ als die Gesamtbevölkerung. Aufgrund der

längeren Zuwanderungsgeschichte aus Ländern (oder Vorgängerländern) der EU-10 ist das Durchschnittsalter dieser Gruppe mit 49 Jahren dann aber wiederum das höchste. Innerhalb der Herkunftsgruppe „Türkei“ liegt das Durchschnittsalter bei 40 Jahren und ist damit vergleichbar mit dem Wert für die Herkunftsgruppe „Österreich“ (41) und „Bulgarien, Rumänien“ (39). Allerdings weisen die Herkunftsgruppen „Türkei“ und „Bulgarien, Rumänien“ wesentlich höhere Anteile in den Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren auf, sprich jenen Altersgruppen, in denen sich in der Regel Heirat und Familiengründung vollziehen. Im Gegensatz dazu ist etwa aufgrund der vergleichsweise jungen Migrationsgeschichte bei MigrantInnen aus Afrika ist der Anteil von unter 20-jährigen Personen höher als bei den anderen Gruppen (nicht dargestellt in der Abbildung).

Abbildung 4: Altersverteilungen ausgewählter Herkunftsgruppen in Österreich 2011/2012



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

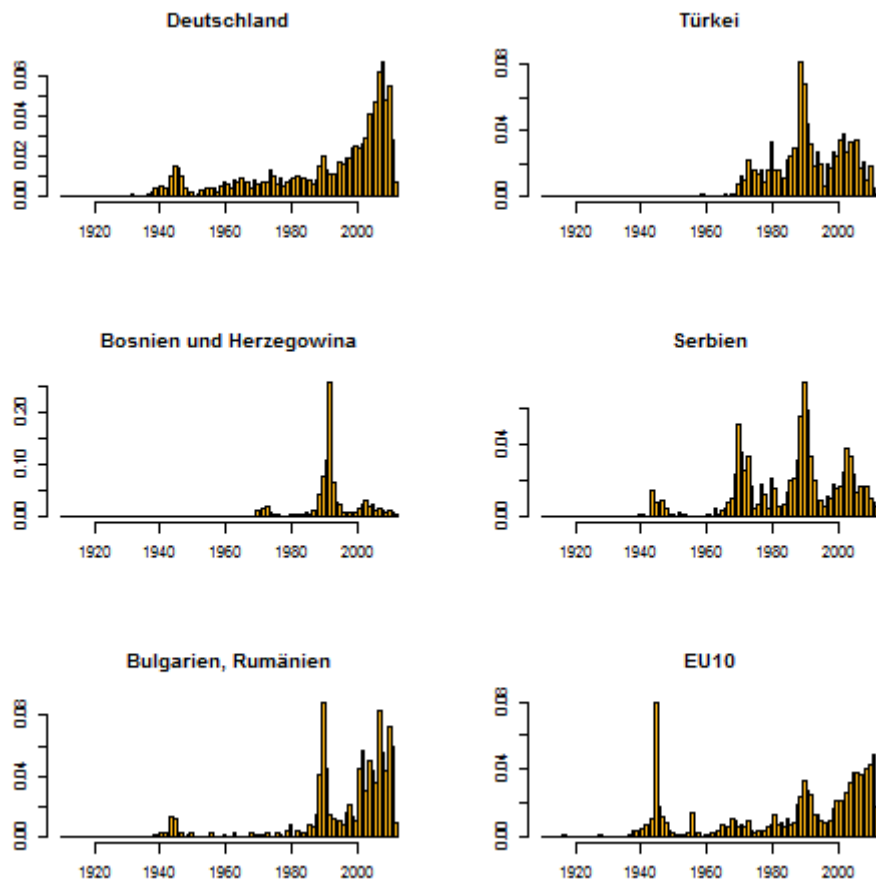
Das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Einwanderung in Österreich liegt bei etwa 22 Jahren, dieser Durchschnitt ist relativ konstant über alle Einwanderungsgruppen zu

beobachten und bewegt sich zwischen durchschnittlich 19 Jahren bei Zuwanderung aus den EFTA Ländern bzw. 27 Jahren bei MigrantInnen aus den „übrigen europäischen Ländern“. Frauen sind dabei zum Zeitpunkt der Zuwanderung im Durchschnitt etwas älter als Männer.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von MigrantInnen in Österreich liegt bei 20 Jahren, wobei es starke Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen gibt. MigrantInnen aus den Amerikas, Afrika und Asien sowie Bulgarien und Rumänien weisen mit etwa 12 bis 14 Jahren die durchschnittlich kürzeste Aufenthaltsdauer auf. Die längste Aufenthaltsdauer haben MigrantInnen aus Kroatien, Serbien und den EU-10 Ländern. Sie liegt im Durchschnitt bei etwa 25 bis 27 Jahren.

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Zuwanderung aus den wichtigsten Zuwanderungsländern Deutschland, Türkei, Bosnien und Herzegowina, Serbien und den EU-10 Ländern. Migration aus Deutschland, den EU-Beitrittsstaaten 2004 und 2007 und aus Serbien hat im Vergleich zu Migration aus Bosnien und Herzegowina oder der Türkei eine schon längere Tradition. Migration aus den heutigen EU-10 Ländern war nach Ende des Zweiten Weltkrieges ebenfalls vergleichsweise stark, wurde in weiterer Folge aber durch die Errichtung des Eisernen Vorhanges weitgehend unterbrochen. Die großen Flüchtlingswellen im Zusammenhang mit der Ungarnkrise 1956 und dem Prager Frühling 1968 bildeten dabei auch quantitativ bedeutsame Sonderfälle. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nahm Zuwanderung aus diesen Staaten wieder zu, insbesondere nach der EU-Osterweiterung. Migration aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Österreich gab es bereits nach dem Zweiten Weltkrieg, sie nahm jedoch mit der Anwerbung von Arbeitskräften in den 1960er-Jahren deutlich zu. Im Zusammenhang mit den Balkankriegen erfolgten weitere signifikante Zuwanderungswellen in den 1990er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre. Zuwanderung aus der Türkei war seit Ende der 1960er-Jahre von Bedeutung, besonders starke Zuwanderung gab es in den 1990ern, in jüngerer Vergangenheit war die Tendenz wieder rückläufig.

Abbildung 5: Zuwanderung der wichtigsten Zuwanderungsgruppen in Österreich nach Zuwanderungsjahr



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

Die Aufenthaltsdauer ist einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Einbürgerungswahrscheinlichkeit von MigrantInnen in Österreich. Von allen MigrantInnen⁴ in Österreich haben etwa 38 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft, sind also größtenteils eingebürgert worden. Die Anteile der Eingebürgerten unterscheiden sich aber deutlich nach Herkunftsgruppen. Ganz leicht unter dem Durchschnitt liegen die Anteile von MigrantInnen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien mit 36 Prozent Eingebürgerten. MigrantInnen aus den EU-10 Ländern sind mit etwa 43 Prozent etwas öfter österreichische Staatsangehörige. Mit insgesamt 47 Prozent erwerben MigrantInnen aus der Türkei vergleichsweise häufig die österreichische Staatsbürgerschaft.

⁴ Für die Studie definiert als „im Ausland geboren“.

4.3. Heiratsverhalten, interethnische Partnerschaften und Partnerschaftswahl

Der folgende Abschnitt analysiert Heiratsverhalten und Partnerwahl, „Endogamie“, sprich *innerethnische* Heiraten, bzw. „Exogamie“, sprich *interethnische* Heiraten von MigrantInnen in Österreich aus quantitativer Perspektive und versucht Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den jeweiligen Herkunftsgruppen aufzuzeigen und zu deuten. Im ersten Unterabschnitt wird die Familiensituation in Hinblick auf Familienstand und Anzahl an Kindern im Haushalt nach jeweiligen Geburtslandgruppen beschrieben. Weiters wird die „Heiratswahrscheinlichkeit“, die Personen auf Basis ihrer demographischen Merkmale aufweisen, analysiert. Im zweiten Abschnitt wird auf die Zweite Generation, also Kinder von MigrantInnen, die in Österreich geboren wurden, eingegangen und deren Familien- und Bildungssituation untersucht. Danach wird das Phänomen interethnischer Heiraten in Europa auf Basis internationaler aggregierter Daten dargestellt und Österreich im internationalen Kontext verortet. Im dritten und letzten Abschnitt wird die Partnerschaftswahl von unterschiedlichen MigrantInnengruppen untersucht.

Wie oben ausgeführt, beschränkt sich die Analyse auf bestimmte Herkunftsgruppen. Die Auswahl der Gruppen dient der Übersichtlichkeit der Darstellungen. Es wurden vor allem kleinere Gruppen ausgeschlossen, die durch die geringen Fallzahlen für statistische Analysen nicht geeignet sind.

4.3.1. Familienstand von MigrantInnen in Österreich

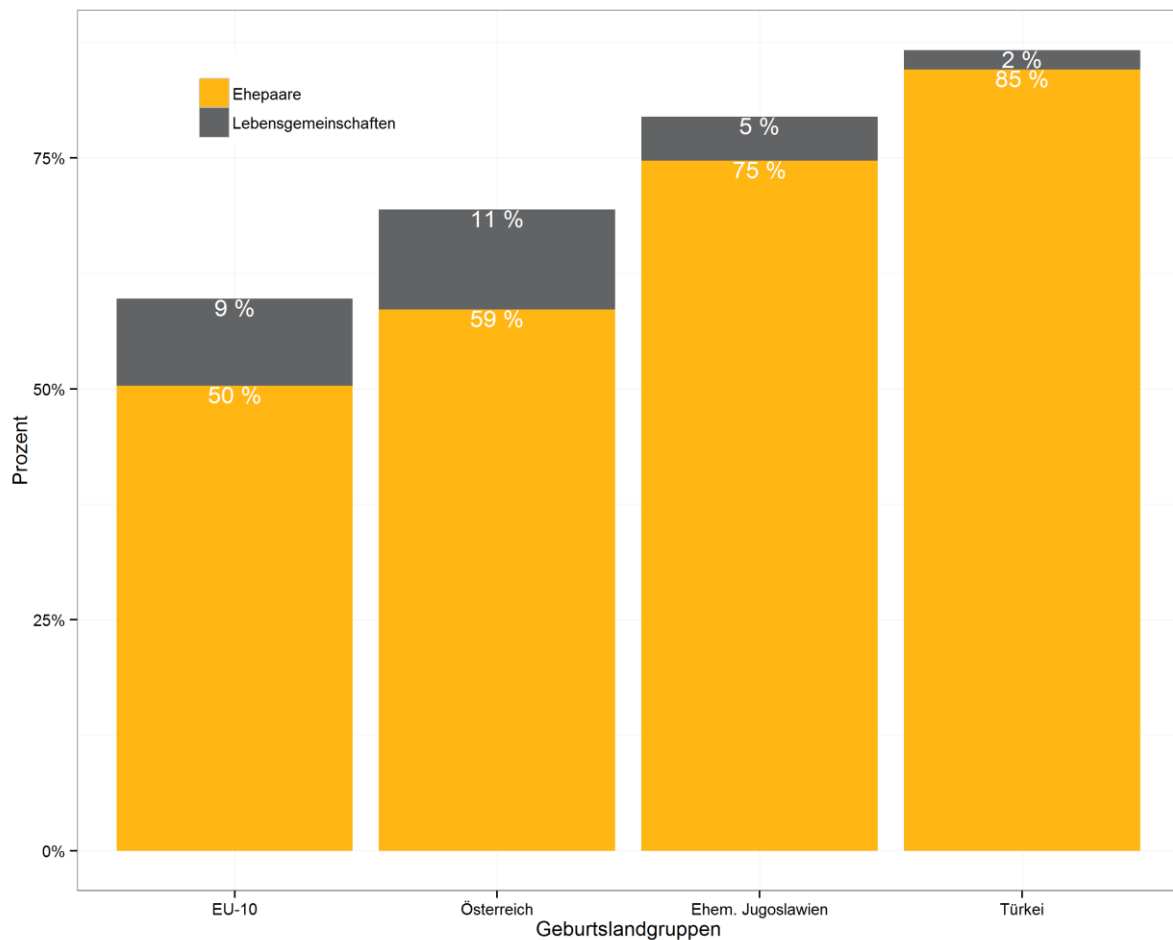
Im allgemeinen werden für die Beschreibung des Familienstandes einer Person die Kategorien „ledig“, „verheiratet“, „verwitwet“ und „geschieden“ unterschieden. Die zahlenmäßig immer mehr an Bedeutung gewinnende Lebensform „nicht verheirateter Partnerschaften“, die in einem Haushalt leben, ist in dieser Kategorisierung allerdings nicht enthalten. Nichteheliche Partnerschaften werden im Mikrozensus nicht für den „Familienstand“ registriert; Personen, die in einer nichtehelichen Partnerschaft leben, gelten demnach als „ledige Personen“. Gleichgeschlechtliche PartnerInnen haben in Österreich keine Möglichkeit zu heiraten, sie können ihre Partnerschaft aber „eintragen“, sprich registrieren, lassen. Diese Möglichkeit steht wiederum ungleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht zur Verfügung. Dementsprechend können in der vorliegenden Analyse keine gleichgeschlechtlichen Ehen bzw. nichteheliche Partnerschaften untersucht werden. Sie bezieht sich nur auf das Heiratsverhalten (vgl. Statistik Austria et al. 2013 für Österreich und Niephaus 2012, 99-105 für Deutschland und internationale Daten).

4.3.2. Heirats- und Partnerschaftshäufigkeit

Die in der Studie untersuchten Gruppen weisen unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten auf in einer Ehe oder Partnerschaftsbeziehung zu leben. MigrantInnen aus der Türkei leben wesentlich häufiger in Paarhaushalten als Personen, die in Österreich geboren wurden. Etwa 87 Prozent aller MigrantInnen aus der Türkei leben in einem Paarhaushalt, bei in Österreich geborenen Personen liegt dieser Wert bei 70 Prozent. Auch MigrantInnen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) leben mit 80 Prozent öfter in Paarhaushalten als der in Österreich geborene Durchschnitt. Im Gegensatz dazu leben MigrantInnen aus den Ländern der EU-10 seltener in Paarhaushalten (59 Prozent), sowohl im Vergleich zu anderen MigrantInnengruppen als auch zu in Österreich geborenen Personen.

MigrantInnen, die in einem Paarhaushalt zusammenleben, sind im Schnitt auch „öfter“ verheiratet als die Vergleichsgruppen. Generell lebt die überwiegende Mehrheit der Personen in Paarhaushalten in einer Ehegemeinschaft. „Ehelose Lebensgemeinschaften“ in Paarhaushalten sind zumindest statistisch betrachtet die Ausnahme, bei TürkInnen und MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien ist der Anteil solcher Partnerschaften aber noch geringer als bei MigrantInnen aus Ländern der EU-10 und bei in Österreich geborenen Personen. Diese höhere Wahrscheinlichkeit bleibt auch nach Kontrolle von anderen Einflussfaktoren, wie Bildung und Alter bestehen. Dieser Umstand verweist auf zwei mögliche Faktoren zur Erklärung dieser höheren Heiratswahrscheinlichkeit: aufenthaltsrechtliche Gründe, die für Personen aus EU-Staaten bzw. in Österreich geborenen Personen als Motive wegfallen, sowie mögliche traditionellere Auffassungen und Einstellungen gegenüber akzeptierten Formen der Partnerschaft und des Zusammenlebens.

Abbildung 6: Personen in Paarhaushalten nach Geburtslandgruppen (Mikrozensus 2011/2012)



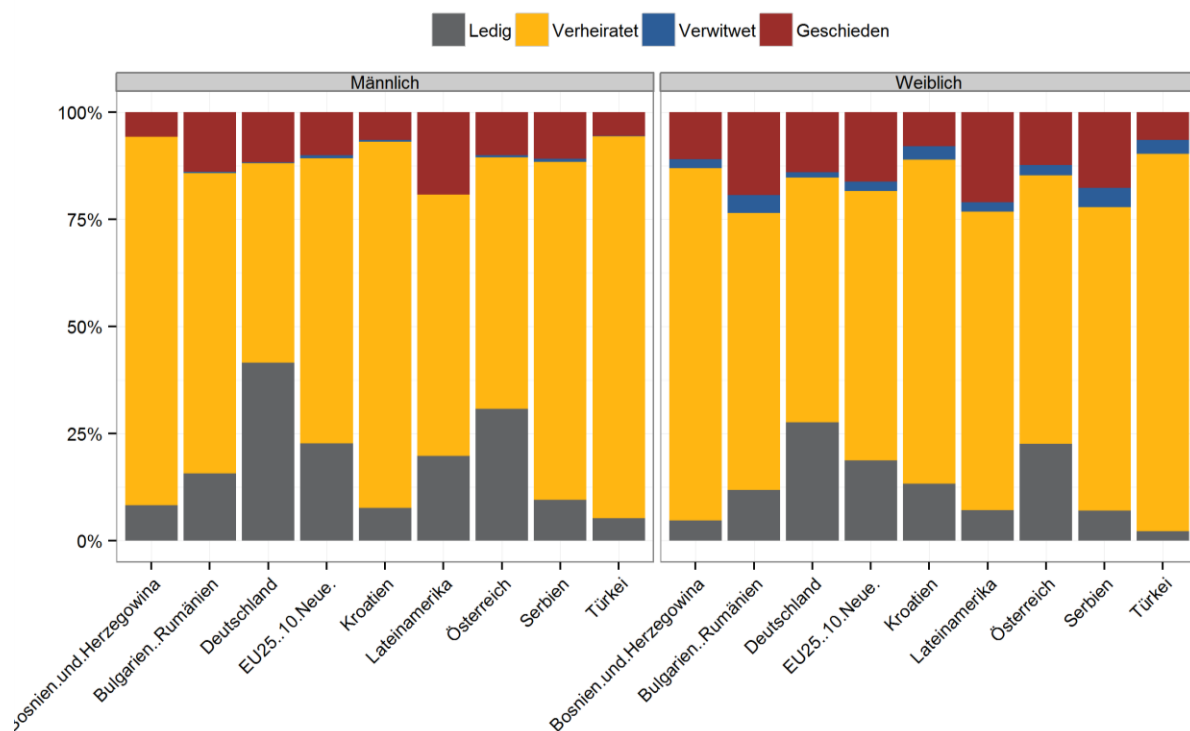
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung mit den Mikrozensus Jahresdatensätzen 2011 und 2012

In Österreich weisen die einzelnen Bevölkerungsgruppen deutliche Unterschiede bezüglich der Häufigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit auf, mit der sie unter dem Familienstand „verheiratet“ bzw. „ledig“ registriert sind. Betrachtet man alle Personen im Alter von 30 bis 60 Jahren,⁵ dann zeigt sich ein besonders hoher Prozentsatz von ledigen Personen bei in Österreich und in Deutschland geborenen Personen. Bei in Österreich geborenen Frauen sind fast ein Viertel und bei Männern fast ein Drittel aller Personen im Alter von 30 bis 60 Jahren „ledig“. Bei Migrantinnen und Migranten aus Deutschland ist dieser Anteil noch höher und liegt bei 28 bzw. 42 Prozent. Besonders geringe Anteile an ledigen Personen in dieser Altersgruppe zeigen sich bei MigrantInnen aus der Türkei, aus Bosnien und Herzegowina, Serbien, als auch bei Migrantinnen aus Lateinamerika und Migranten aus Kroatien (alle Gruppen weisen einen Anteil an Ledigen unter 10 Prozent auf). Innerhalb der Zielgruppen der vorliegenden Studie zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede, sowohl was die Heiratshäufigkeit

⁵ Diese Alterseinschränkung wurde gewählt, um die Statistik nicht zu sehr durch unterschiedliche Altersverteilungen zu verfälschen.

insgesamt betrifft als auch bezüglich der Anteile verheirateter Männer und Frauen. In Österreich geborene Frauen und Männer im Alter von 30 bis 60 Jahren sind zu 63 Prozent bzw. 59 Prozent verheiratet. Migrantinnen und Migranten aus der Türkei zu 88 Prozent bzw. 89 Prozent, dem ehemaligen Jugoslawien zu 79 Prozent bzw. 85 Prozent. Die heterogene Gruppe aus den Ländern der EU-10 sind zu 63 Prozent (Frauen) und 66,5 Prozent (Männer) verheiratet. Die Zielgruppen der Studie sind im allgemeinen deutlich öfter verheiratet und seltener ledig bzw. geschieden als die in Österreich geborene Vergleichsgruppe, MigrantInnen aus Deutschland oder lateinamerikanischen Ländern. Innerhalb unsere Zielgruppen weisen Personen, die in der Türkei geboren wurden, eine noch höhere Wahrscheinlichkeit auf verheiratet zu sein als die anderen Gruppen.

Abbildung 7: Familienstand ausgewählter Geburtslandgruppen, Altersgruppe 30 bis 60 Jahre



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die beobachtete Heiratshäufigkeit bestimmter Gruppen alleine von ihrer Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit abhängt oder auch in Zusammenhang mit anderen sozio-demographischen Charakteristika steht. Die Wahrscheinlichkeit

verheiratet zu sein, kann am besten über eine logistische Regression⁶ geschätzt werden, die auch die Kontrolle anderer Einflussfaktoren zulässt. Der wichtigste Faktor zur Erklärung der Heiratswahrscheinlichkeit ist dabei das Alter der Person. Je älter eine Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch verheiratet ist. Frauen sind generell mit höherer Wahrscheinlichkeit verheiratet als Männer. Personen, die ihren Wohnsitz in kleineren Orten bzw. außerhalb Wiens haben, sind öfter verheiratet als Personen, die in Wien oder anderen größeren Städten leben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch nach Kontrolle aller wesentlichen statistischen Einflussfaktoren MigrantInnen öfter verheiratet sind als NichtmigrantInnen.⁷

Dies führt zu dem Schluss, dass die untersuchten Faktoren keine ausreichende Erklärung für die Unterschiede in der Heiratshäufigkeit innerhalb der untersuchten Gruppen bieten. Die Unterschiede in der Heiratshäufigkeit müssen also in unterschiedlichem Heiratsverhalten begründet sein. Für ein solches können wiederum zwei Dimensionen hauptverantwortlich sein. Einerseits kann unterschiedliches Heiratsverhalten im Zusammenhang mit sozio-kulturellen Aspekten gedeutet werden. Bestimmte Herkunftsgruppen weisen demnach traditionelle oder weniger traditionelle Vorstellungen im Bereich Partnerschaft, Heirat und Familie auf und sind dementsprechend öfter verheiratet und seltener ledig oder geschieden. Andererseits kann eine höhere Heiratshäufigkeit auch mit aufenthaltsrechtlichen Motiven begründet werden, wenn eine Heirat zur Statusverbesserung einer der beiden PartnerInnen führt. Für beide Dimensionen fanden sich Anhaltspunkte im Rahmen unserer qualitativen Untersuchung (siehe Abschnitt 5.3.3). Die Motivlage ist dabei aber nicht eindeutig zu bestimmen und es ist augenfällig, dass es innerhalb der Gruppe der Drittstaatsangehörigen, für die weitgehend dieselben aufenthaltsrechtlichen Bedingungen bestehen, deutliche Unterschiede in der Heiratshäufigkeit gibt. Die verfügbaren Statistiken lassen den simplen Schluss „MigrantInnen heiraten, um ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern“ jedenfalls nicht zu. Das soll aber nicht unterstellen, dass aufenthaltsrechtliche Erwägungen neben anderen Motiven bei der Entscheidung zur Heirat gar keine Rolle spielen.

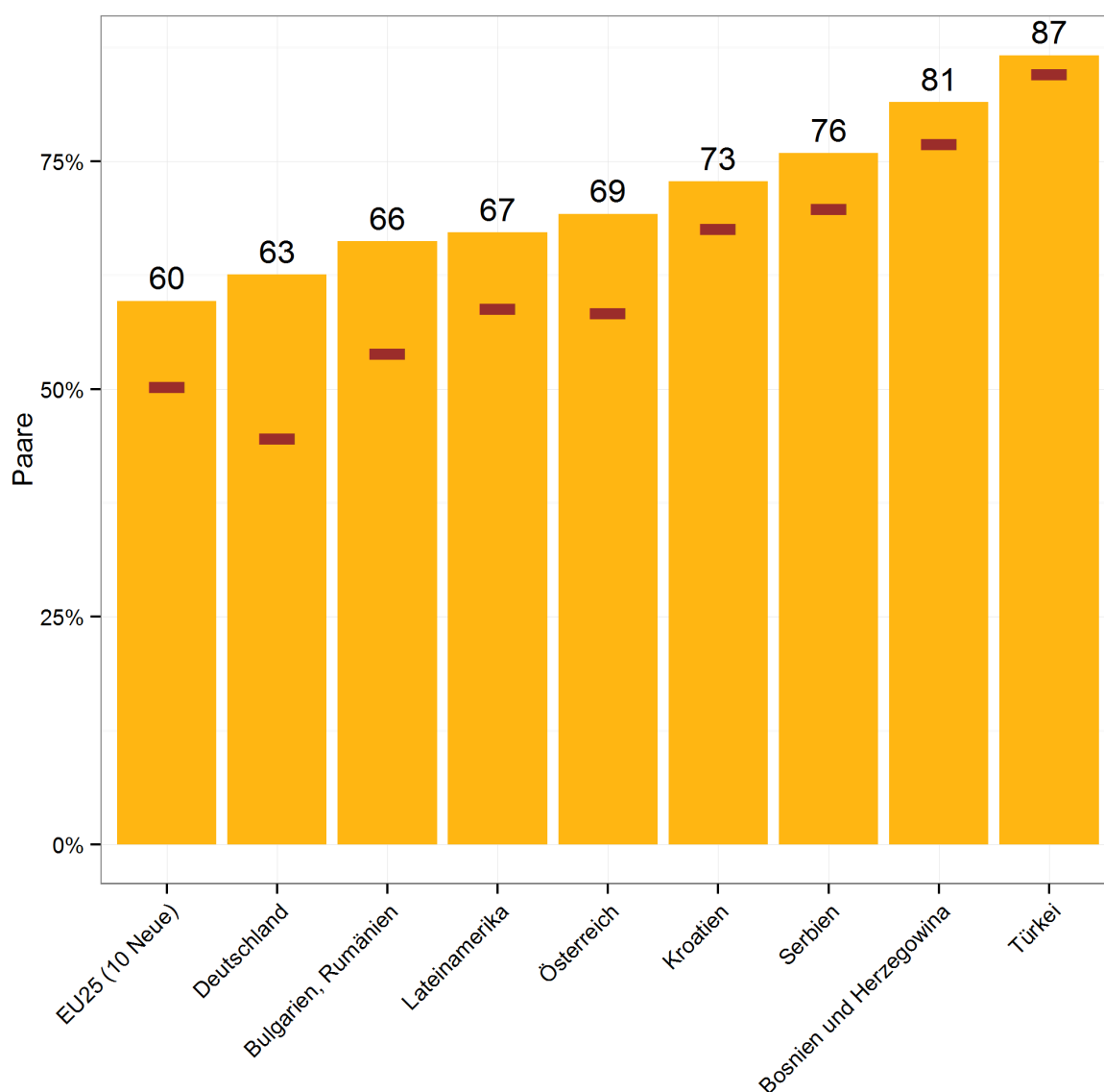
Wenn nicht nur verheiratete Personen beachtet werden, sondern Paarhaushalte generell, bestätigen sich ebenfalls nach Herkunftsgruppe unterschiedliche Muster. MigrantInnen aus

⁶ Eine logistische Regressionsanalyse kann Einflüsse von unterschiedlichen Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis zutrifft, untersuchen. Dabei werden nur binäre Ereignisse untersucht, also ob ein bestimmtes Ereignis zutrifft oder nicht. Das untersuchte Ereignis (wird auch zu erklärende oder abhängige Variable genannt) ist in diesem Fall, ob eine Person verheiratet ist oder ledig (verwitwete und geschiedene Personen werden aus dieser Analyse ausgeschlossen). Aufgrund von statistischen Notwendigkeiten wird in der logistischen Regression die abhängige Variable mathematisch transformiert, weshalb die Interpretation des Ergebnisses für Nicht-StatistikerInnen etwas schwierig ist. Im Text wird das Ergebnis entsprechend zusammengefasst.

⁷ Aus Deutschland zugewanderten Personen stellen dabei eine Ausnahme dar.

dem ehemaligen Jugoslawien (Bosnien und Herzegowina 81%, Serbien 76% und Kroatien 73%) und besonders aus der Türkei (87%) leben wesentlich öfter in Paarhaushalten als andere Geburtslandgruppen. In diesen Gruppen mit hohem Anteil an Paarhaushalten ist der Anteil der verheirateten Paare auch höher (Abbildung 7). Im Gegensatz dazu ist bei MigrantInnen aus Deutschland der Anteil von Verheirateten in Paarhaushalten wesentlich niedriger. In Österreich geborene Personen leben zu 69 Prozent und in Deutschland geborene Personen zu 60 Prozent in Paarhaushalten.

Abbildung 8: Personen über 17, die in Paarhaushalten leben (verheiratet und nicht-verheiratet, mit und ohne Kinder) nach ausgewählten Geburtslandgruppen (roter Strich stellt den Prozentsatz von verheirateten Paaren dar)



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

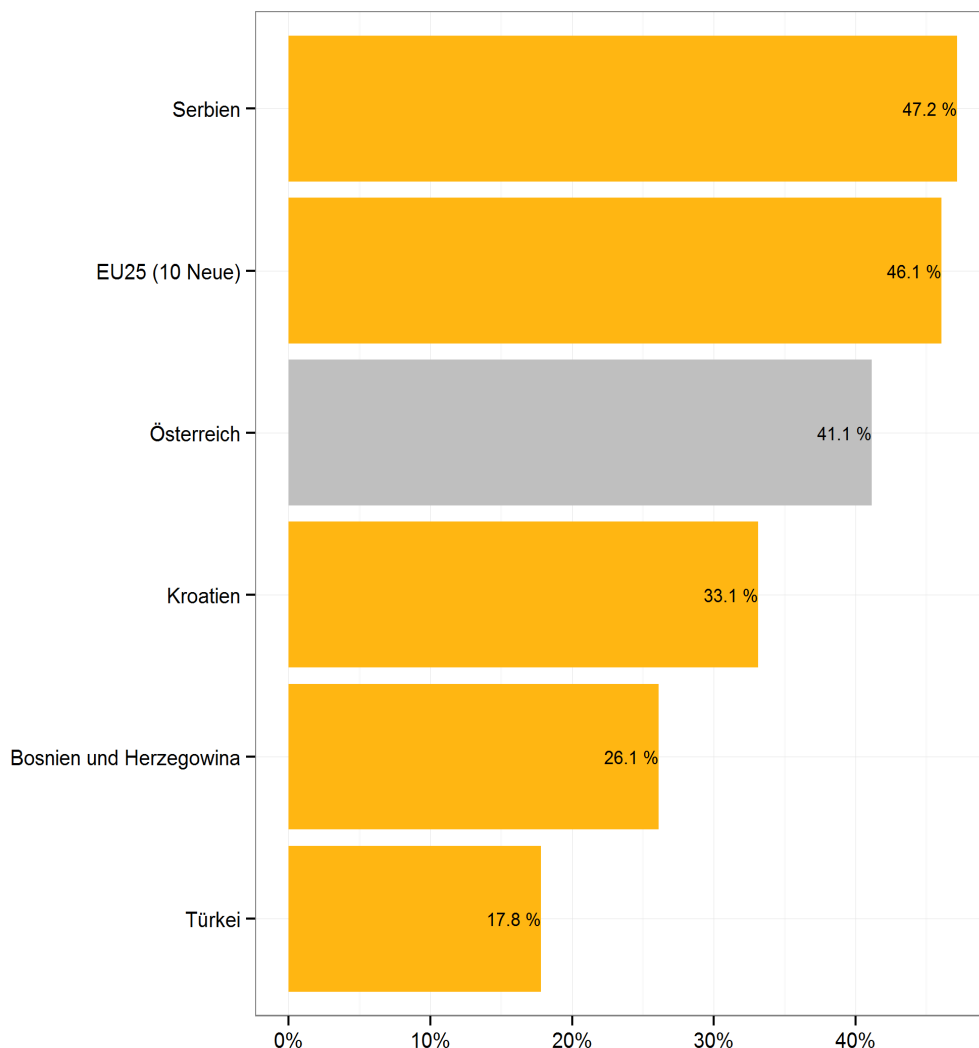
4.3.3. Anzahl der Kinder im Haushalt

Nicht nur die Heiratshäufigkeit variiert zwischen den einzelnen Geburtslandgruppen, sondern auch die Häufigkeit mit der Kinder in den untersuchten Haushalten leben. Insgesamt leben in Österreich etwa 1,2 Millionen Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Mit etwa fünf bis sechs Prozent ist nur ein kleiner Prozentsatz der in Österreich lebenden Kinder im Ausland geboren. Dabei hat eine wesentlich größere Zahl der in Österreich lebenden Kinder „Migrationshintergrund“.⁸ Mit geschätzten über 200.000 Personen werden etwa 17 Prozent der in Österreich lebenden Kinder der Zweiten MigrantInnengeneration zugerechnet.

Im Zusammenhang mit der Häufigkeit mit der Kinder in einem Haushalt leben, zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen. In 82% aller Haushalte von Personen, die aus der Türkei zugewandert sind, leben Kinder, bei Haushalten von Personen, die aus Bosnien und Herzegowina (25%) zugewandert sind, sind es 75%. MigrantInnen aus Deutschland (48%), den EU-10 Ländern (45%) und Serbien (42%) und in Österreich geborene Personen (41%) leben vergleichsweise häufiger in Haushalten ohne Kinder.

⁸ MigrantInnen und in Österreich geborenen Personen, die mindestens einen Elternteil haben, der nicht in Österreich geboren wurde

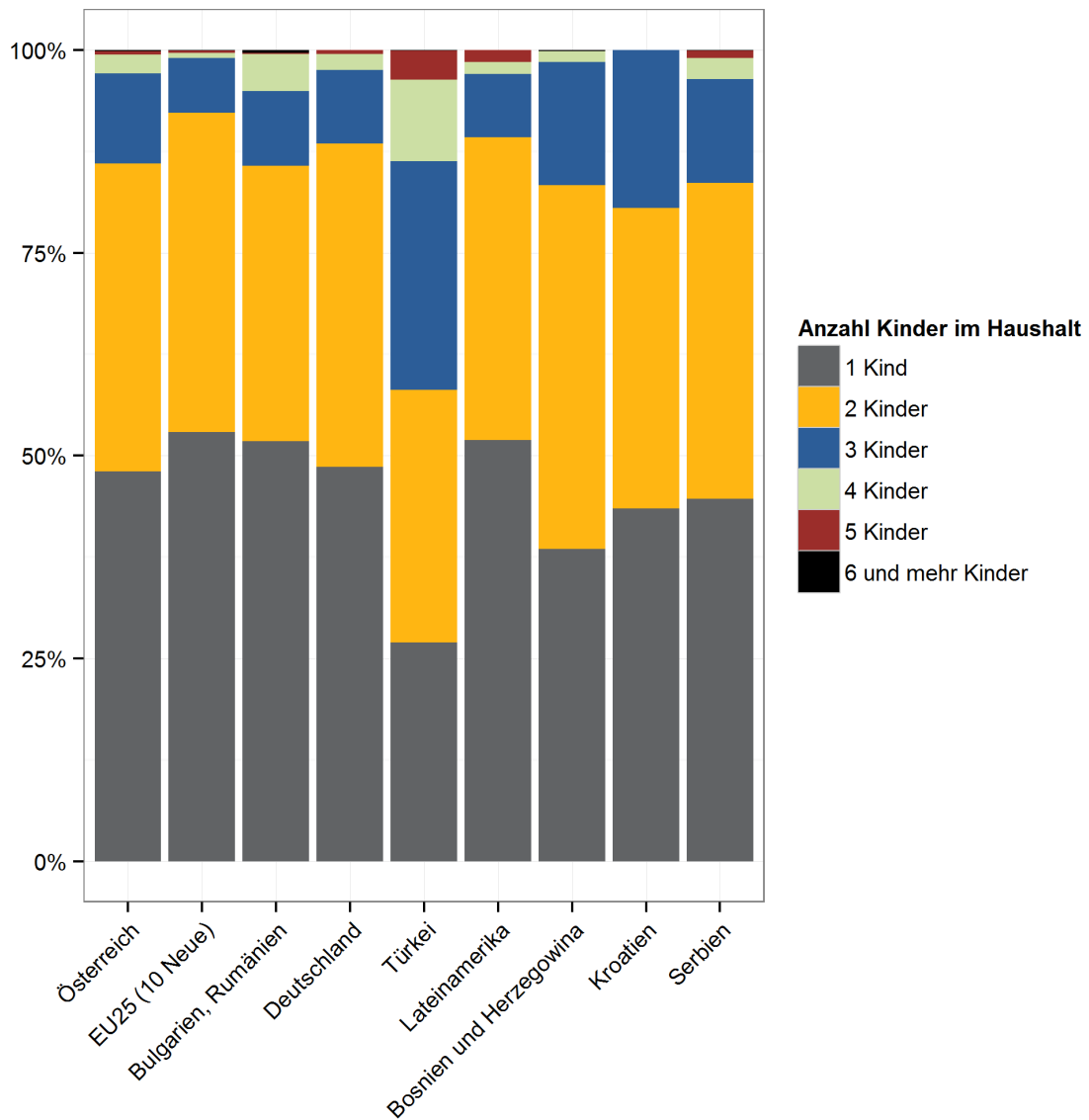
Abbildung 9: Anzahl an Personen im Alter von 30+, die in kinderlosen Haushalten leben nach Geburtsland (Familienfremde Personen und Ein-Personen-Haushalte ausgenommen)



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung mit den Mikrozensus Jahresdatensätzen 2011 und 2012

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Anzahl der Kinder in Haushalten für alle Personen über 17 Jahre. Hierbei zeigt sich, dass bestimmte Herkunftsgruppen nicht nur eine generell höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen Kinder zu haben, sondern dass, wenn sie Kinder haben, sie oft auch mehr Kinder haben als der Durchschnitt. Während fast 50 Prozent der österreichischen Haushalte mit Kind als „Ein-Kind-Familien“ zu charakterisieren sind, liegt dieser Anteil bei türkischen Haushalten bei lediglich rund 25 Prozent, bei Haushalten von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bei 39,5 Prozent und bei Haushalten von Personen aus den EU-10 bei 53 Prozent. Hier zeigt sich, dass nicht nur die Anteile der Haushalte mit Kindern höher sind bei MigrantInnen aus der Türkei und Bosnien und Herzegowina, sondern auch die Anteile der Haushalte mit mehr als einem Kind.

Abbildung 10: Schätzung der Anzahl von Kindern in Haushalten von Personen im Alter von 18+ mit mindestens einem Kind (Person jünger als 15) nach Geburtslandgruppen



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

4.3.4. Zweite Generation – Herkunft der Eltern, Alter und Familiensituation

Personen mit „Migrationshintergrund“ und die „Zweite Generation von MigrantInnen“ können unterschiedlich definiert werden. Zumeist werden Definitionen auf Basis des eigenen Geburtslandes, sowie dem der Eltern und der Staatsbürgerschaft getroffen. Die in Österreich verwendete Definition der Zweiten Generation richtet sich nach der Empfehlung der Vereinten Nationen (Vereinte Nationen 2006: 90). Diese rechnet alle Personen, deren beider Eltern im Ausland geboren wurden, der Zweiten Generation von Zuwanderern zu. In der folgenden Analyse werden aber nur Personen mit einbezogen, die selbst in Österreich geboren wurden. Die „Zweite Generation“ umfasst somit **alle in Österreich geborenen Personen, deren beider Eltern im Ausland geboren wurden.**

Tabelle 1 zeigt die Zahlen von MigrantInnen und in Österreich geborenen Personen, die mindestens einen Elternteil haben, der nicht in Österreich geboren wurde. Es gibt etwa 946.000 Personen, die in Österreich geboren wurden und mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil haben. Mit etwa 56 Prozent (ca. 532.000 Personen) hat der Großteil dieser Gruppe nur einen Elternteil, der nicht in Österreich geboren wurde. Ca. 414.000 Personen oder 44 Prozent sind Angehörige der „Zweiten Generation“ im engen Sinne, also Kinder von Eltern, die *beide* nicht in Österreich geboren wurden.

Tabelle 1: Geburtsland von Personen mit mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil

Geburtsland		Geburtsland	
Mutter	Vater	Nicht-Österreich	Österreich
Nicht-Österreich	Österreich	~46.000	~277.000
Österreich	Nicht-Österreich	~25.000	~255.000
Nicht-Österreich	Nicht-Österreich	~1.160.000	~414.000

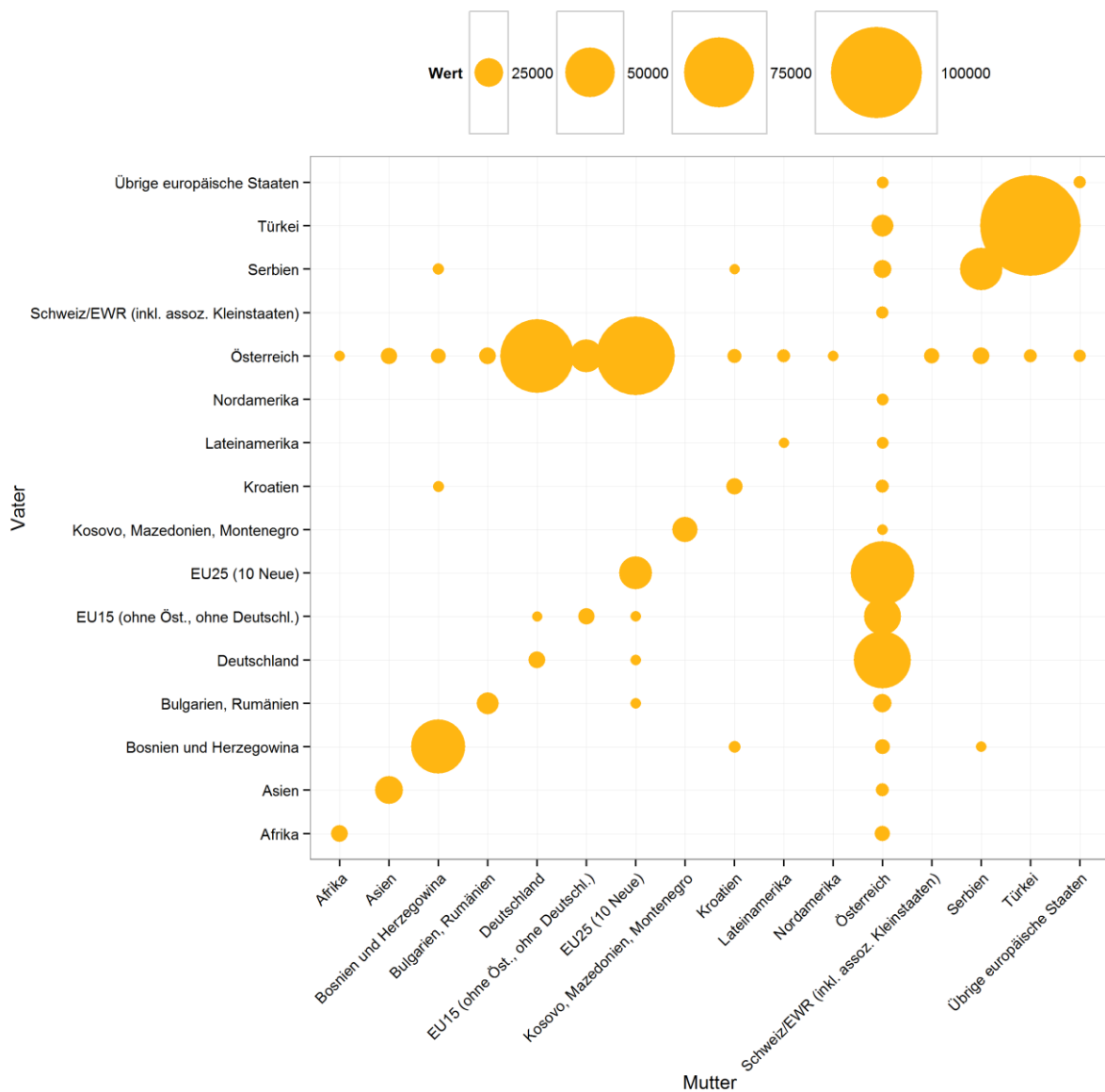
Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

Abbildung 11 zeigt die Herkunftsländer/ -regionen der Eltern von allen Personen, die in Österreich geboren wurden, und von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren worden war.⁹ Auf der horizontalen Achse ist das Geburtsland der Mutter abgebildet, auf der vertikalen Achse das Geburtsland des Vaters. Die Größe der Punkte spiegelt die Gruppengröße der Herkunftspaare der Elternteile wider. Aus der Abbildung ergibt sich

⁹ Schätzungen von unter 2.000 Personen wurden aufgrund der statistischen Unsicherheit und Lesbarkeit der Grafik ausgeschlossen.

(größter Punkt), dass bei Angehörigen der Zweiten Generation besonders häufig beide Eltern aus der Türkei stammen. Diese Gruppe stellt somit die zahlenmäßig wichtigste Gruppe der Zweiten Generation in Österreich (~110.000 Personen). Andere wichtige Gruppen der Zweiten Generation sind jene aus Bosnien und Herzegowina (~55.500 Personen) und aus Serbien (~41.000 Personen). Wenn die Eltern von Personen der Zweiten Generation *nicht* beide im gleichen Land geboren wurden, dann stammt ein Elternteil zumeist aus Österreich oder einem anderen EU-Land, allen voran aus Deutschland.

Abbildung 11: Geburtsland der Eltern von in Österreich geborenen Kindern, wo mindestens ein Elternteil nicht in Österreich geboren wurde (Gruppen mit weniger als 2.000 Personen wurden ausgeschlossen)



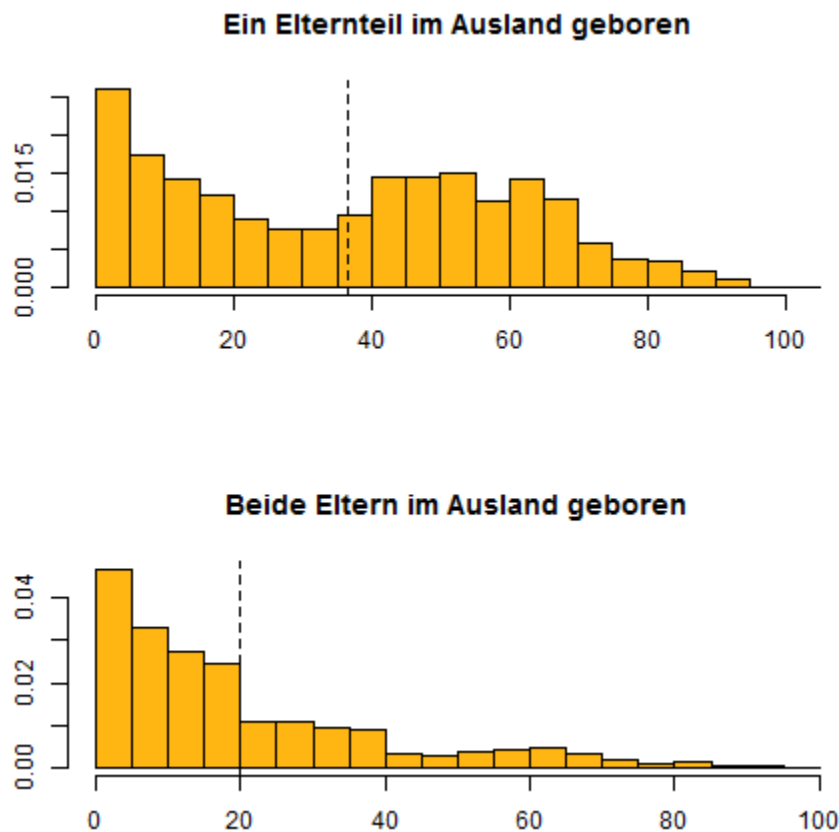
Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht

Es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig hervorzuheben, dass die verschiedenen Gruppen der Zweiten Generation durchaus unterschiedliche Merkmale aufweisen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen ergeben und von der jeweils unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte beeinflusst werden. Die aus diesen Faktoren resultierende Alters-, Familien- und Bildungssituation soll im Folgenden kurz beschrieben werden.

Alter

Die Zweite Generation in Österreich kann als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sehr jung charakterisiert werden. Ihr Durchschnittsalter beträgt rund 20 Jahre. Die Hälfte der Zweiten Generation in Österreich, bei der beide Eltern im Ausland geboren wurden, sind Kinder (14 Jahre oder jünger). Nur etwa 25 Prozent der Zweiten Generation, also geschätzte 100.000 Personen, sind 30 Jahre alt oder älter. Bei Personen, bei denen nur ein Elternteil im Ausland geboren ist, ist die Hälfte über 36 Jahre (nur Mutter im Ausland geboren) bzw. über 41 Jahre (nur Vater im Ausland geboren). Diese Gruppen sind also wesentlich älter als jene, bei denen beide Eltern im Ausland geboren wurden und allgemeine Vergleiche ohne Rücksicht auf das Alter sind somit nur mit einiger Vorsicht zu ziehen. Abbildung 12 und 13 zeigen die unterschiedliche Altersverteilung der Zweiten Generation, je nachdem ein oder beide Elternteile(e) im Ausland geboren wurden.

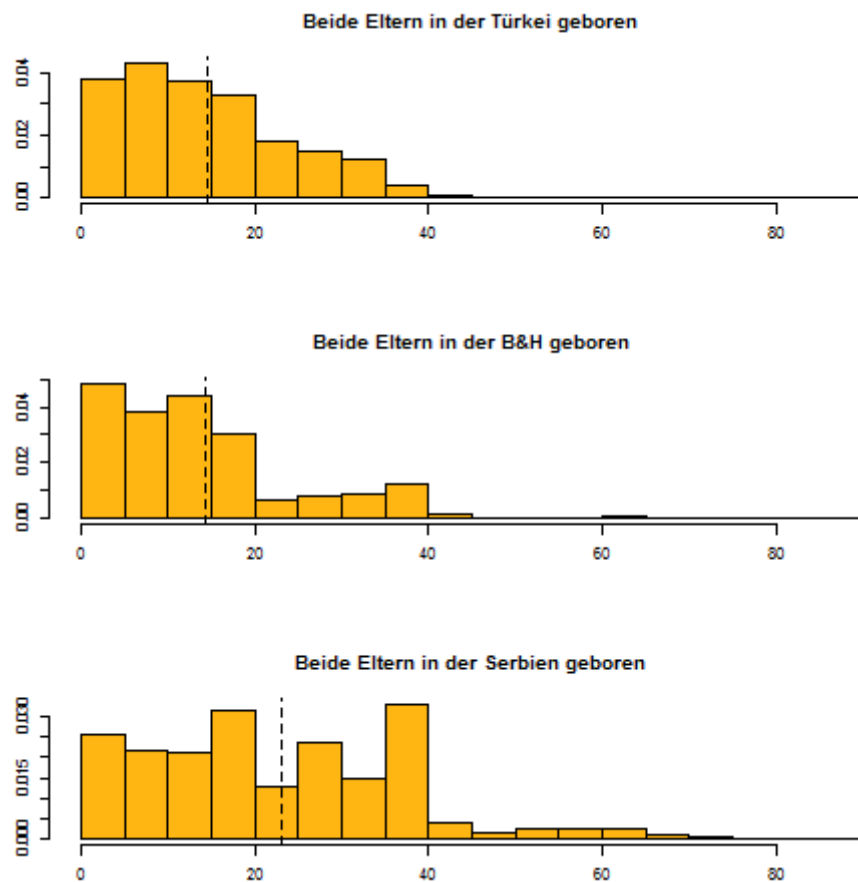
Abbildung 12: Altersverteilung von Personen die in Österreich geboren wurden und mindestens ein Elternteil im Ausland geboren



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht. Der senkrechte Strich markiert den Durchschnitt.

Kinder von MigrantInnen aus der Türkei und aus Bosnien und Herzegowina sind vergleichsweise sehr jung, im Durchschnitt 14 Jahre alt. Nur ca. 25 Prozent der Zweiten Generation von MigrantInnen aus der Türkei sind über 18 Jahre alt, ähnliches gilt für die Zweite Generation aus Bosnien und Herzegowina. Die Gruppe der Kinder von MigrantInnen aus Serbien ist im Durchschnitt etwas älter (23 Jahre), das mag auch in der schon etwas längere Zuwanderungsgeschichte aus Serbien liegen.

Abbildung 13: Altersverteilung von Personen, die in Österreich geboren wurden und beide Eltern in der Türkei, Bosnien und Herzegowina oder Serbien



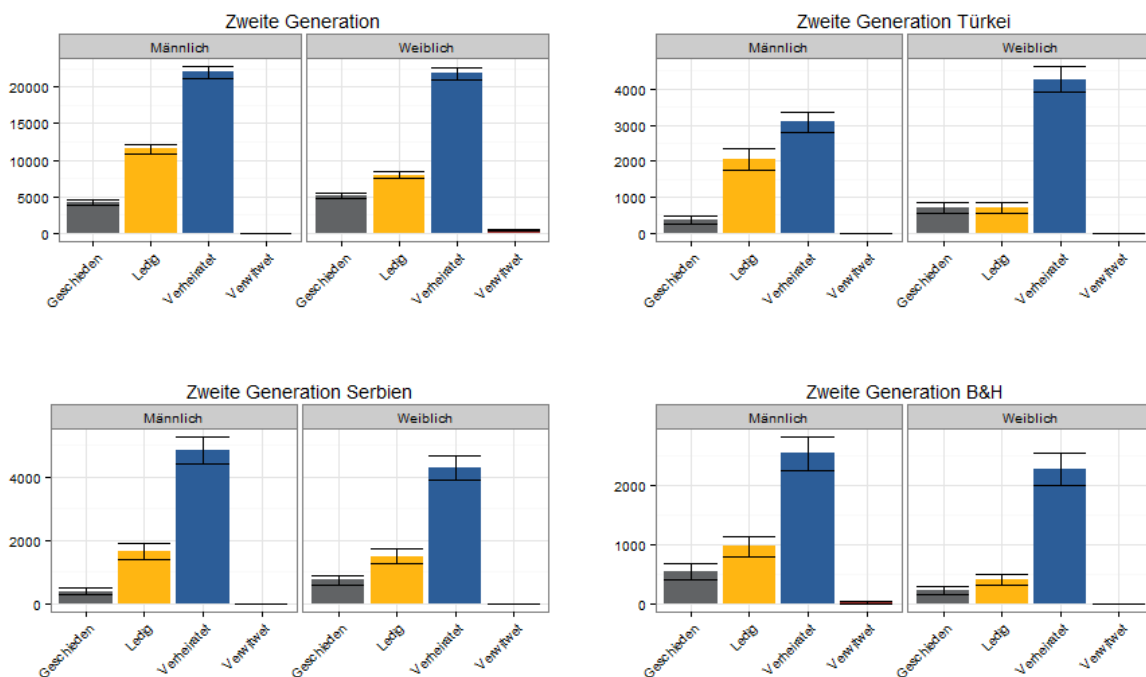
Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht. Der senkrechte Strich markiert den Durchschnitt.

Familienstand

Es ist wichtig anzumerken, dass Statistiken zum Familienstand der Zweiten Generation wie auch zu anderen sozio-ökonomischen Merkmalen die oben dargestellten Altersverteilungen mitberücksichtigen müssen. Abbildung 14 zeigt den Familienstand der Zweiten Generation in Österreich im Alter von 30 bis 60 Jahren. Wie auch bei anderen MigrantInnengruppen und bei Personen ohne Migrationshintergrund sind Männer häufiger ledig als Frauen. Bei der gesamten Zweiten Generation im Alter von 30 bis 60 Jahren sind 30 Prozent der Männer und etwa 23 Prozent der Frauen ledig. Diese Anteile stimmen mit jenen der gesamten in Österreich geborenen Bevölkerung – also hauptsächlich Personen ohne Migrationshintergrund – überein. Bei Personen, deren beider Elternteile in der Türkei geboren wurden, ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern beim Anteil der ledigen Personen besonders hoch. Hier ist der Anteil der Ledigen unter Männern deutlich höher.

Frauen sind generell öfter geschieden und verwitwet. Bei der Zweiten Generation mit türkischen Eltern sind Frauen wesentlich öfter verheiratet als Männer. Ebenso verhält es sich bei der Zweiten Generation aus Bosnien und Herzegowina, jedoch nicht bei den Nachkommen von MigrantInnen aus Serbien. Bei der letzten Gruppe ist der Anteil von ledigen auch in etwa gleich hoch bei Männern und Frauen.

Abbildung 14: Familiensituation der Zweiten Generation (in Österreich geboren, Eltern im Ausland geboren) in der Altersgruppe 30 bis 60 Jahren



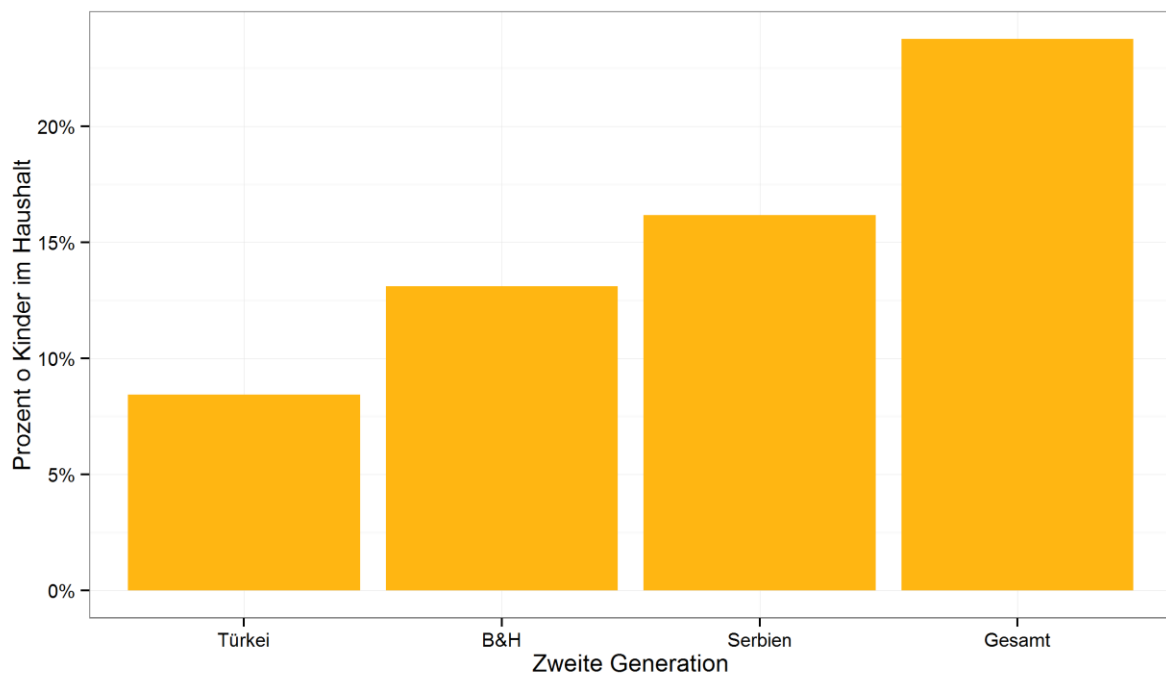
Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht. Die kleinen vertikalen Balken spiegeln die ungefähre Unsicherheit in den Schätzungen wider.

Kinderanzahl

Einschlägige Studien zeigen, dass sich in der Regel bei der Zweiten Generation von MigrantInnen die Häufigkeit Kinder zu haben an jene der Gesamtbevölkerung annähert (z. B. Exl 2011). Der Mikrozensus enthält wie bereits ausgeführt Daten bezüglich der Anzahl der Kinder, die in einem erfassten Haushalt leben. Es kann dabei auch die Anzahl der Kinder für Haushalte von Personen der Zweiten Generation dargestellt werden. Diese Verteilungen zeigen zwar einen Angleich der Zweiten Generation an die Gesamtgesellschaft, dennoch gibt es in Haushalten der Zweiten Generation immer noch mehr Kinder als in Haushalten der Gesamtgesellschaft. Wiederum erlauben die Haushaltsdaten des Mikrozensus nur eine Annäherung an die soziale Wirklichkeit. Da die Zweite Generation in Österreich generell

noch sehr jung ist, werden oft *Geschwister* als Kinder gezählt und nicht die *eigenen Kinder*.¹⁰ Personen der Zweiten Generation aus der Türkei leben besonders selten in kinderlosen Haushalten (weniger als zehn Prozent). Bei Personen der zweiten Generation aus Bosnien und Herzegowina (weniger als 15 Prozent) und Serbien (weniger als 20 Prozent) liegt der Anteil der Personen in kinderlosen Haushalten ebenfalls unter jenem der gesamten Zweiten Generation (über 20 Prozent).

Abbildung 15: Prozent Kinderlose in Haushalten von Personen der Zweiten Generation (Alter 18+, familienfremde Personen und Einpersonenhaushalte nicht gezählt)



Quelle: Eigene Berechnungen mit Mikrozensus 2011 und 2012, Statistik Austria Jahresdatensätze, mit Gewicht.

4.3.5. Interethnische Heiraten in Europa

In diesem Abschnitt wird ein kurzer Überblick über Unterschiede in den Anteilen von Eheschließungen zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen in Europa gegeben. Der Abschnitt beruht auf einer Sekundäranalyse von Daten aus Eurostat (2012) und der Eurostat Datenbank. Es wird im Datensatz nicht spezifiziert, ob auch gleichgeschlechtliche

¹⁰ Ferner ist nicht berücksichtigt, dass Personen der zweiten (sowie der ersten) Generation eventuell öfter in Mehrgenerationenhaushalten leben.

Eheschließungen mitgezählt wurden. Gleichgeschlechtliche Ehen sind jedoch nur in wenigen EU-Ländern erlaubt.¹¹

Im Zeitraum von 2008 bis 2010 waren knapp acht Prozent von allen in Österreich geborenen Männern, die verheiratet waren, mit Migrantinnen verheiratet. Bei Frauen lag der Prozentsatz bei 5,4 Prozent. Damit liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt. Von allen verheirateten Migranten in Österreich im oben genannten Zeitraum sind knapp weniger als ein Viertel (23,6 Prozent) mit in Österreich geborenen Personen verheiratet. Migrantinnen sind relativ gesehen öfter in interethnischen Ehen und mit in Österreich geborenen Männern verheiratet (31,5 Prozent). Diese Raten sind beide jeweils deutlich unter dem Europäischen Durchschnitt (von 43 und 47 Prozent).

Generell zeigt sich der Trend, dass im Land geborene Männer eher mit Migrantinnen verheiratet sind, als im Land geborene Frauen mit Migranten. Umgekehrt verhält es sich für Migranten und Migrantinnen, wo letztere eher mit Nicht-Migranten verheiratet sind. Die Unterschiede in den Prozentsätzen können nicht ohne Berücksichtigung des MigrantInnenanteils in den jeweiligen Ländern interpretiert werden, da dies der wichtigste Faktor ist, der die Rate der interethnischen Heiraten beeinflusst.

Die Anteile der verheirateten Personen, die nicht im Ausland geboren wurden, aber mit MigrantInnen verheiratet sind, lassen sich durch die jeweilige Präsenz von MigrantInnen erklären. Es wurde in einer Regressionsanalyse versucht, die Unterschiede in den Raten anhand der Unterschiede in den Prozentsätzen von Migranten und Migrantinnen im jeweiligen Land statistisch zu erklären. Bei Männern können die Unterschiede in der Rate der Exogamie zwischen europäischen Ländern fast ausschließlich durch die Präsenz von Migrantinnen erklärt werden (etwa 90 Prozent der Variation in den Raten wird durch den Anteil von Migrantinnen erklärt). Bereinigt man die Analyse in Hinblick auf die unterschiedliche Präsenz von Migrantinnen bzw. Migranten in einem Land, verschwinden die Unterschiede in der Rate interethnischer Eheschließungen zwischen den Geschlechtern.¹²

¹¹ Derzeit sehen nur sieben EU-Mitgliedstaaten gleich-geschlechtliche Eheschließungen vor. Vgl. http://europa.eu/youreurope/citizens/family/couple/marriage/index_en.htm, abgerufen am 11. Februar 2014.

¹² Die Daten für die Zahl der Migranten und Migrantinnen als Anteil der Gesamtbevölkerung wurden aus der Eurostat-Datenbank entnommen (Tabelle migr_stock).

4.3.6. Heiratsverhalten und PartnerInnenwahl in Österreich

Heiratsverhalten und PartnerInnenwahl in Österreich werden im folgenden Abschnitt auf Basis einer Spezialauswertung des Österreichischen Mikrozensus 2011 und 2012 analysiert. Der Datensatz besteht aus 27.227 Paaren und umfasst alle 9 österreichischen Bundesländer. Es wurden alle Haushalte ausgewählt, in denen sich neben der Haushaltsreferenzperson¹³ auch eine Partnerin oder ein Partner befindet (Paarhaushalte).¹⁴ Die Anzahl der Haushalte wurde auf die geschätzte Gesamtzahl an Paarhaushalten im jeweiligen Bundesland hochgerechnet. Im Folgenden werden diese Paarhaushalte verglichen.

Insgesamt kann auf Basis des analysierten Datensatzes geschlossen werden, dass bei etwa **77 Prozent aller Paare** in Österreich auch **beide PartnerInnen in Österreich** geboren wurden. Bei etwa **12 Prozent aller Paare** sind **beide Partner außerhalb Österreichs** geboren. Die restlichen **11 Prozent aller Paarhaushalte** bestehen aus jeweils **einer Person, die in Österreich geboren** wurde und **einer Person, die im Ausland geboren** wurde.

Tabelle 2: (Verschieden geschlechtliche) Paarhaushalte nach Geburtsland 2011/2012

Beide PartnerInnen in Österreich geboren	Ein/e PartnerIn in Österreich geboren, ein/e PartnerIn nicht in Österreich geboren	Beide PartnerInnen nicht in Österreich geboren
77%	11%	12%

Quelle: Eigene Darstellung mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahreshausdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria

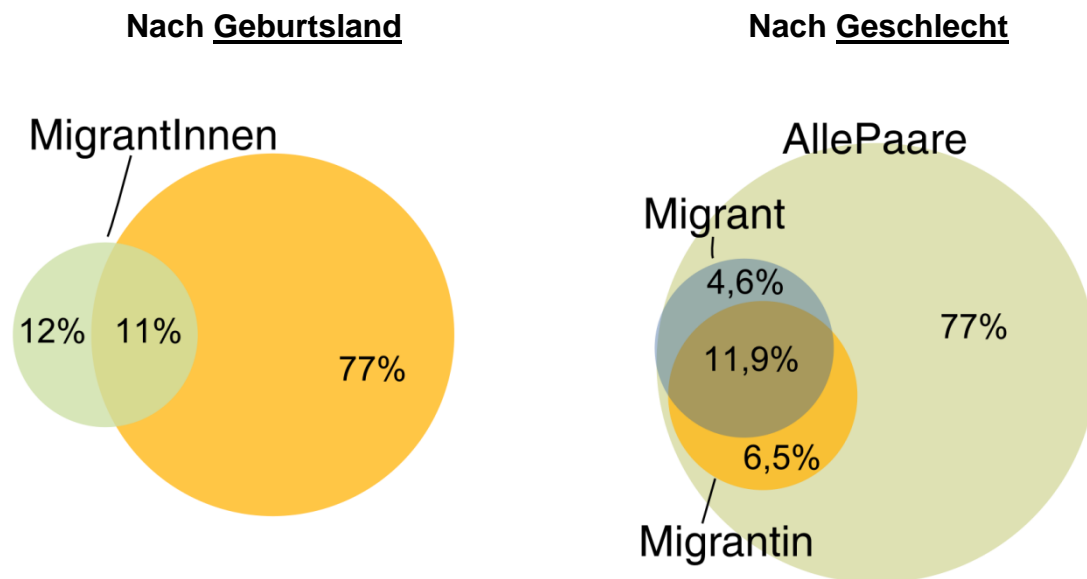
Innerhalb der 11 Prozent von Haushalten, in denen einer der PartnerInnen nicht in Österreich geboren wurden, waren beim überwiegenden Teil (ca. 58 Prozent) die Männer in Österreich geboren und die Frauen im Ausland geboren. In der Tendenz sind Migrantinnen häufiger mit in Österreich geborenen Männern verheiratet als Migranten mit in Österreich

¹³ Zur methodischen Anmerkung: Es werden von Statistik Austria Haushaltsreferenzpersonen seit 2004 mittels eines dreistufigen hierarchischen Entscheidungsmodelles bestimmt. Die wichtigsten Entscheidungsparameter sind dabei die generationelle Position, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, die Position am Arbeitsmarkt, Alter und Bildung (Auskunft Statistik Austria per Email, Jänner 2014). Aus Gründen des Datenschutzes wurden gleichgeschlechtliche Partner von Statistik Austria ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

¹⁴ Für diese Studie wird Lebensgemeinschaft bzw. Partnerschaft definiert als zwei Personen, die als Paar in demselben Haushalt leben.

geborenen Frauen. Umgekehrt formuliert sind in Österreich geborenen Männer eher mit im Ausland geborenen Frauen verheiratet als in Österreich geborene Frauen mit Männern, die im Ausland geboren wurden. In den untersuchten Paarhaushalten leben etwa 35 Prozent aller Migrantinnen mit in Österreich geborenen Männern zusammen. Bei Migranten liegt der Anteil bei 28 Prozent.

Abbildung 16: Paarhaushalte 2011/2012

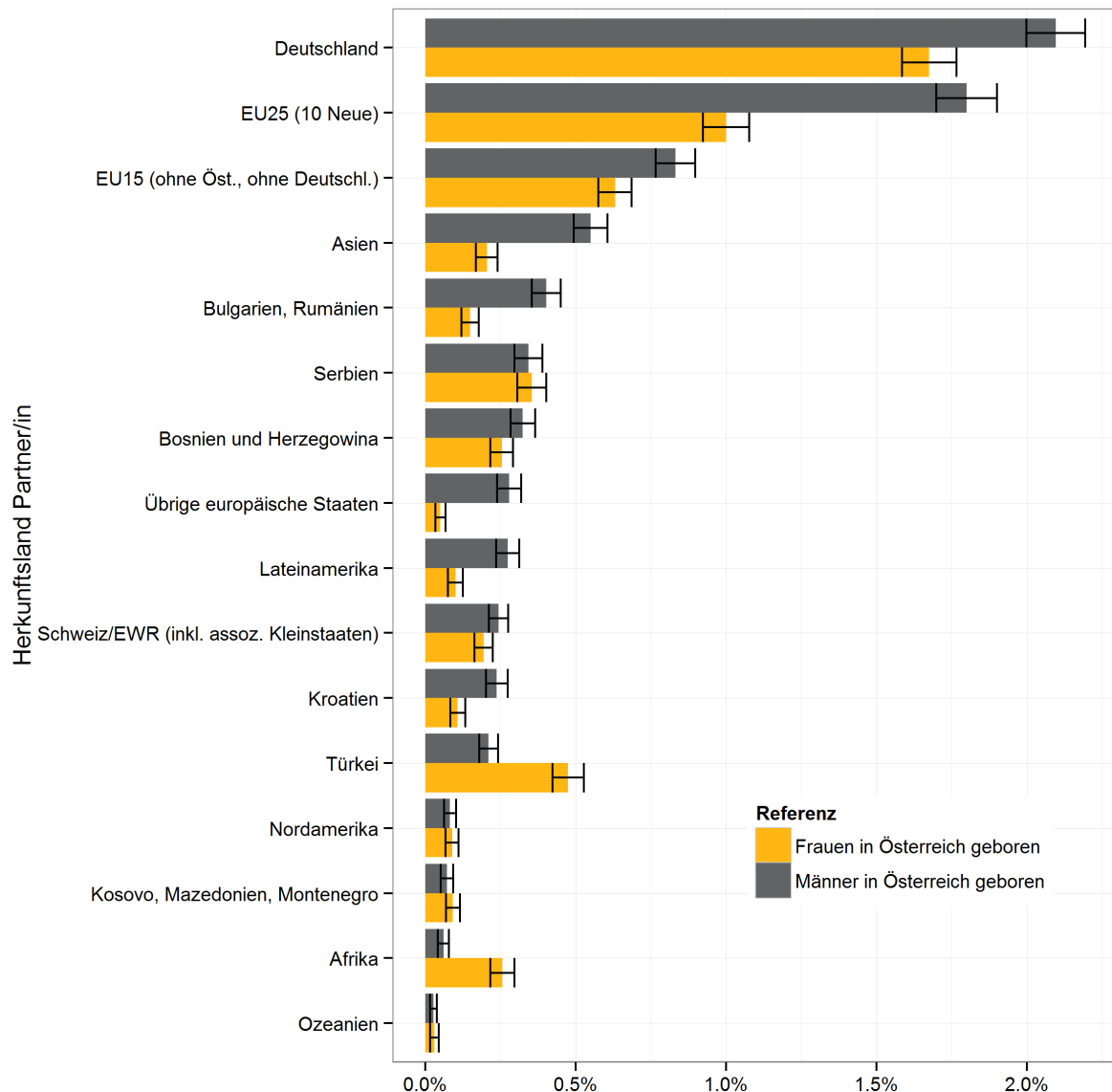


Quelle: Eigene Darstellung mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria

PartnerInnen von in Österreich geborenen Personen

Abbildung 17 zeigt die Anteile der Herkunftsländer von PartnerInnen von in Österreich geborenen Personen, die selbst nicht in Österreich geboren wurden. Insgesamt befinden sich 8 Prozent aller Männer, die in Österreich geboren wurden und in einem Paarhaushalt leben in einer Partnerschaft mit einer Frau, die nicht in Österreich geboren wurde. Etwas geringer ist der Anteil der in Österreich geborenen Frauen, die in einer Partnerschaft mit einem Migranten leben; er liegt bei etwas weniger als 6 Prozent.

Abbildung 17: Personen, die in Österreich geboren wurden, in Partnerschaften mit MigrantInnen (in Prozent von allen Paarhaushalten)



Quelle: Eigene Darstellung mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria. Die kleinen Balken („H“) spiegeln die Unsicherheit der Schätzung auf Basis des Stichprobenfehlers wider.

Bei in Österreich geborenen Männern und Frauen, die mit MigrantInnen in einem Paarhaushalt leben, stammen die PartnerInnen am öftesten aus Deutschland (bei Männern etwa 2 Prozent aller Partnerschaften im Datensatz), gefolgt von anderen EU-Staaten (EU 25 und EU15), Serbien und Bosnien und Herzegowina. Vergleichsweise selten leben in Österreich geborene Personen mit PartnerInnen, die in der Türkei, Kroatien, Kosovo, Mazedonien oder Montenegro geboren wurden. Die jeweiligen Anteile, die wiederum stark zwischen den Geschlechtern variieren können, liegen jeweils unter 0,5 Prozent. Deutlich ins

Auge stechen die Unterschiede in den Prozentsätzen der Partnerschaften mit MigrantInnen aus Asien und Rumänien/ Bulgarien sowie Türkei und Afrika. Während bei den ersten beiden Gruppen wesentlich öfter Frauen als Partnerinnen gewählt werden, sind es bei den letzten beiden Gruppen hauptsächlich Männer, die von in Österreich geborenen Frauen als Partner gewählt werden. In Österreich geborene Frauen weisen eine auffällig höhere Tendenz auf, mit in der Türkei geborenen Männern in einer Partnerschaft zu leben, als in Österreich geborene Männer mit in der Türkei geborenen Frauen.

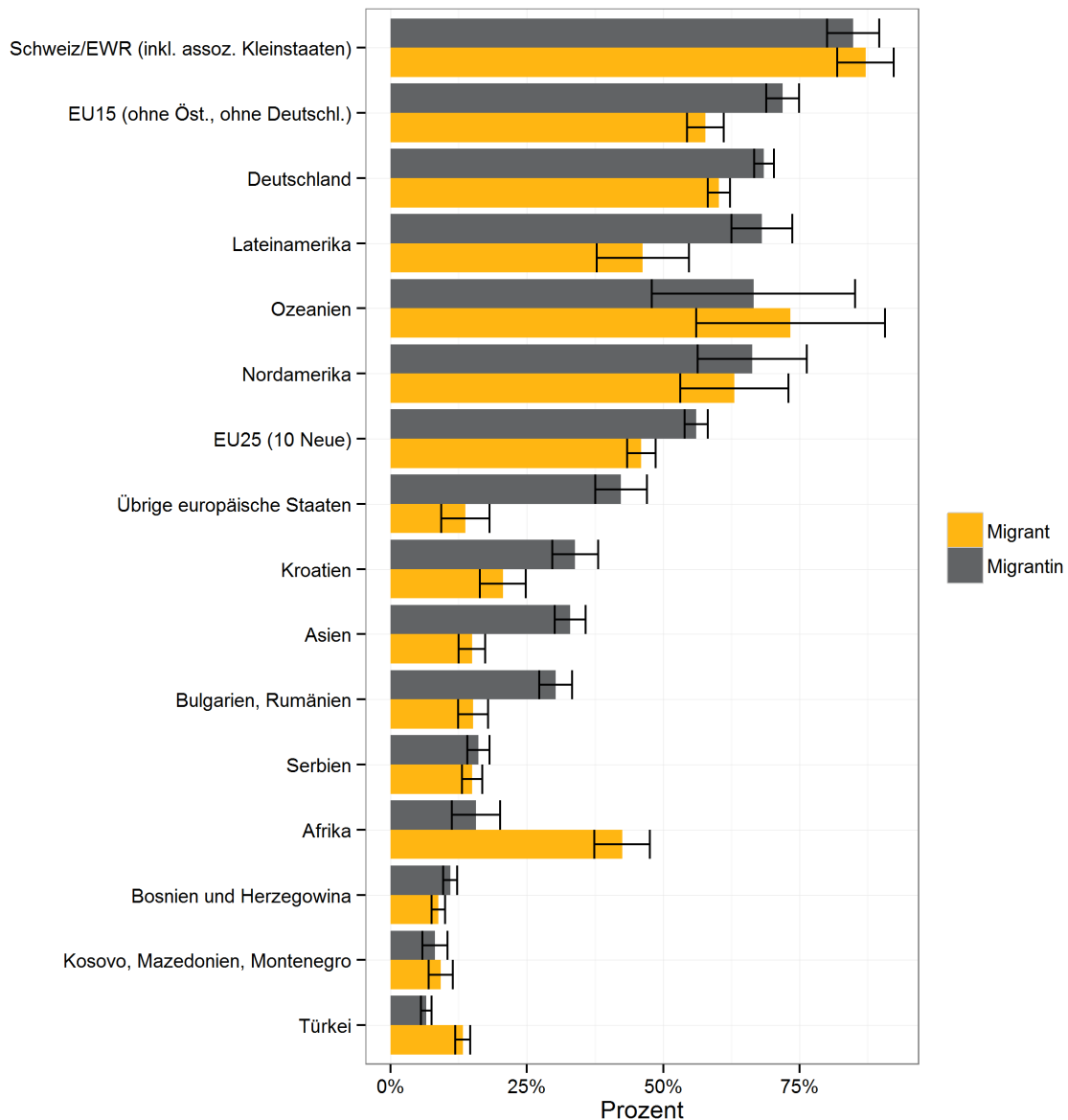
4.3.7. PartnerInnen von MigrantInnen

Was lässt sich nun auf Basis des Mikrozensus über die Verteilung der Partnerschaften von Migrantinnen und Migranten sagen, die mit PartnerInnen, die in Österreich geboren wurden, in einem Haushalt leben? Ganz allgemein gesprochen weisen bestimmte Herkunftsgruppen sehr hohe Prozentsätze interethnischer Partnerschaften, sprich Partnerschaften mit in Österreich geborenen Personen auf. Dieser Umstand lässt sich zunächst einmal ganz banal durch die jeweilige Gruppengröße und die damit verbundenen Gelegenheitsstrukturen auf dem österreichischen Heirats- und Partnerschaftsmarkt erklären. Je kleiner eine Herkunftsgruppe ist, desto geringer ist die Chance ihrer Angehörigen eine/n PartnerIn aus der gleichen Herkunftsgruppe zu finden. Je größer eine Herkunftsgruppe ist, desto höher sind die Chancen, eine innerethnische Partnerschaft einzugehen. Analysiert man nun die Daten des österreichischen Mikrozensus, findet man diesen Zusammenhang für viele Herkunftsgruppen bestätigt, aber nicht für alle. Personen, die aus Deutschland zugewandert sind, weisen trotz der Größe ihrer Herkunftsgruppe eine außergewöhnlich hohe Tendenz auf, Partnerschaften außerhalb derselben einzugehen. Personen, die aus asiatischen bzw. afrikanischen Ländern zugewandert sind, weisen wesentlich geringere Prozentsätze interethnischer Partnerschaften auf, obwohl die geringe Größe ihrer Herkunftsgruppen die entsprechende statistische Wahrscheinlichkeit eigentlich erhöhen müsste. Gruppengröße kann also nur eine der Begründungen für die Verteilung von inner- bzw. interethnischen Partnerschaften zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen darstellen. Diese muss demnach auch von anderen Faktoren bestimmt werden, sprich der Bereitschaft von Angehörigen der einzelnen Herkunftsgruppen bzw. der Mehrheitsgesellschaft Partnerschaften miteinander einzugehen.

Betrachtet man nun die einzelnen MigrantInnengruppen nach Herkunft und Geschlecht, so leben zugewanderte Männer aus der Schweiz, der EU-15, Deutschland, Lateinamerika, Ozeanien sowie den EU-10 besonders oft mit Partnerinnen aus Österreich in einem gemeinsamen Haushalt (über 50 Prozent im Paardatensatz). Eine ähnliche Reihung ergibt

sich bei zugewanderten Frauen dieser Herkunftsgruppen. MigrantInnen aus der Türkei, dem Kosovo, der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Montenegro sowie aus Bosnien und Herzegowina befinden sich vergleichsweise selten mit in Österreich geborenen Personen in einer Partnerschaft. Wie auch bei den Raten der interethnischen Partnerschaften von NichtmigrantInnen zeigen sich bei MigrantInnen Unterschiede zwischen den Geschlechtern entsprechend bestimmter Herkunftsgruppen. Männer aus Afrika sind in Österreich wesentlich öfter in interethnischen Partnerschaften als Frauen aus Afrika. Umgekehrt verhält es sich bei MigrantInnen aus den meisten anderen Herkunftsregionen bei denen Frauen in Österreich wesentlich öfter in interethnischen Partnerschaften leben als Männer aus der gleichen Herkunftsregion. Nur bei MigrantInnen aus der Schweiz/ EWR, Ozeanien, Nord-Amerika, Serbien, Bosnien und Herzegowina, und Kosovo, Mazedonien und Montenegro kann kein Unterschied zwischen den Geschlechtern identifiziert werden.

Abbildung 18: Partnerschaften von MigrantInnen in Beziehung mit PartnerInnen die in Österreich geboren wurden



Quelle: Eigene Darstellung mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria. Die kleinen Balken („H“) spiegeln die Unsicherheit der Schätzung auf Basis des Stichprobenfehlers wider.

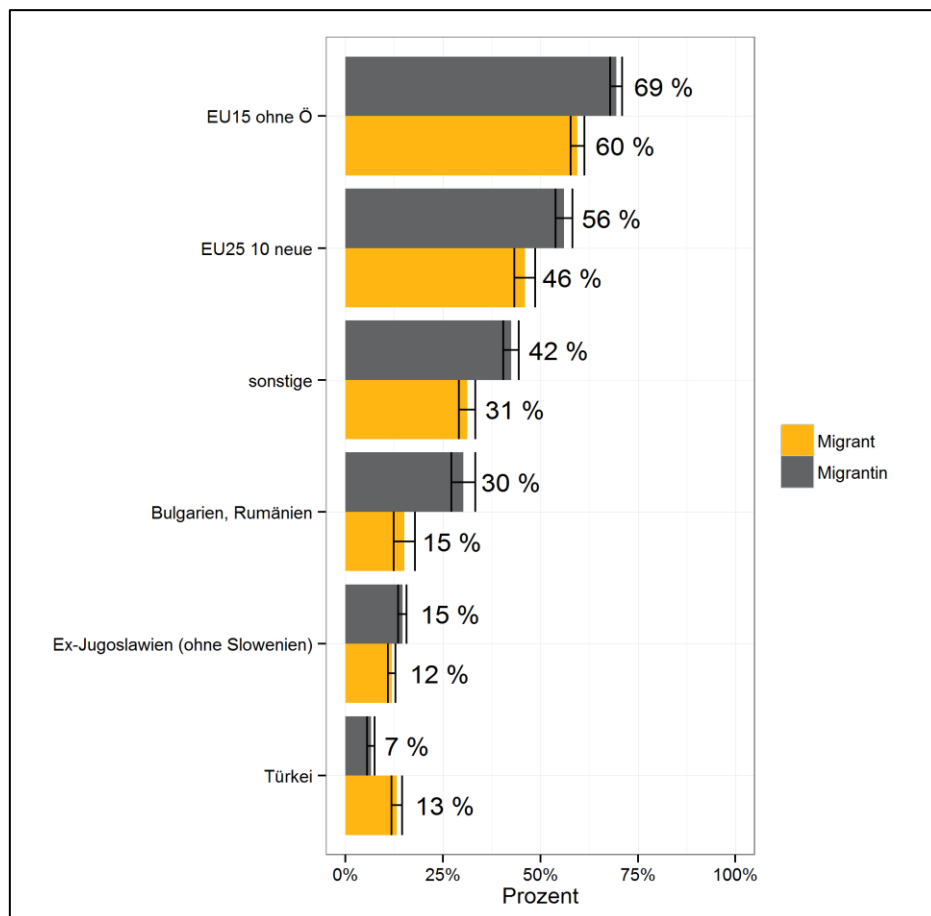
Bezüglich von Personen türkischer Herkunft zeigt sich eine weitere wichtige Tendenz in der PartnerInnenwahl. Nach den Daten des Mikrozensus haben (männliche) türkische Migranten auffällig oft eine Partnerin der „Zweiten Generation“, sprich eine in Österreich geborene Frau, deren Eltern in der Türkei geboren wurden. Der entsprechende Wert liegt bei mehr als 65 Prozent. Bei Migranten aus einem Land des ehemaligen Jugoslawien liegt er bei etwa 50 Prozent, bei allen anderen Herkunftgruppen liegt er bei 5 Prozent oder weniger. Bei

(weiblichen) türkischen Migrantinnen liegt dieser Wert noch höher, bei etwa 75 Prozent. Bei allen anderen Migrantinnen bewegt er sich im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

4.3.8. Paarhaushalte von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen

Insgesamt leben etwa 35 Prozent aller Migrantinnen und etwa 28 Prozent aller Migranten in einer interethnischen Partnerschaft. Bei MigrantInnen aus der EU-10 liegt dieser Prozentsatz bei 56 Prozent bei Frauen und bei 46 Prozent bei Männern. Bei MigrantInnen aus Rumänien und Bulgarien ist der Geschlechterunterschied am deutlichsten mit 30 Prozent interethnische Partnerschaften bei Frauen und 15 Prozent bei Männern. MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien weisen Raten von 15 für Frauen und 12 Prozent für Männer auf. Bei MigrantInnen aus der Türkei sind die Raten am niedrigsten mit 7 und 13 Prozent. Hier ist auch der Anteil von Frauen deutlich niedriger, ein Trend, der bei den anderen Gruppen nicht zu beobachten ist.

Abbildung 19: Prozentsätze der MigrantInnen in interethnischen Partnerschaften innerhalb der Hauptzielgruppen der Studie



Quelle: Eigenen Berechnungen und Darstellung mit den Mikrozensus Jahresdatensätzen 2011 und 2012. Es wurden nur Haushaltsreferenzpersonen und deren PartnerInnen berücksichtigt und somit Haushalte mit mehreren Partnerschaften nur einmal gezählt. Die Balken („H“) spiegeln die statistische Unsicherheit der Schätzungen wider. Daten wurden für die Anzahl der Paarhaushalte in den Bundesländern hochgerechnet.

Es gibt deutliche Geschlechterunterschiede bezüglich der Wahrscheinlichkeit, dass Migranten oder Migrantinnen einen Partner aus Österreich haben. So leben etwa Männer aus Afrika wesentlich öfter in einer Partnerschaft mit einer Frau, die in Österreich geboren wurde, als umgekehrt. Ebenso, aber auf einem niedrigeren Niveau, verhält es sich bei Männern aus der Türkei. Im Gegensatz dazu leben Frauen aus den EU-15, Lateinamerika, den EU-10, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Asien und den übrigen europäischen Staaten wesentlich öfter mit in Österreich geborenen Männern zusammen, als umgekehrt.

Insgesamt leben MigrantInnen aus der Schweiz und dem EWR-Raum, aus Ozeanien, Nord-Amerika, Deutschland und anderen EU-15 Ländern am ehesten in einem Paarhaushalt mit in

Österreich geborenen Personen. Bei MigrantInnen aus der EU-10 trifft dies nur auf Frauen zu. Besonders selten sind MigrantInnen aus Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo und Mazedonien (diese drei sind in einer Gruppe zusammengefasst) und der Türkei in einem Haushalt mit Nicht-MigrantInnen zu finden.

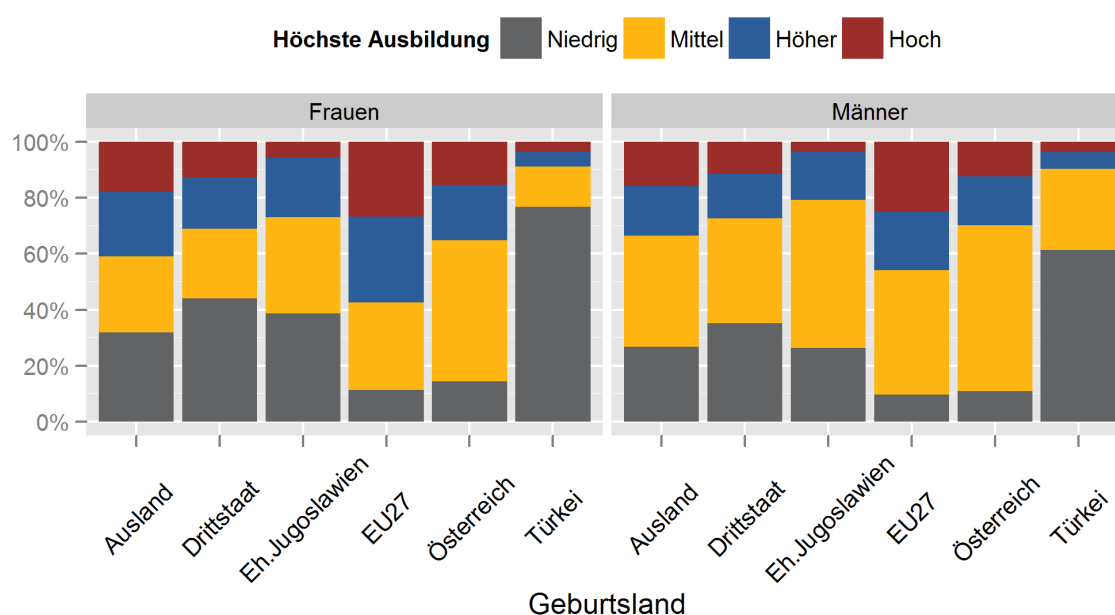
Die Wahrscheinlichkeit, dass MigrantInnen mit Nicht-MigrantInnen zusammenleben ist in den Bundesländern außerhalb Wiens generell höher. Während ältere MigrantInnen eher nicht in Partnerschaften gemischter Herkunft leben, sind Faktoren wie die Aufenthaltsdauer und der Bildungsgrad positive Einflüsse auf diese Wahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass höher gebildete MigrantInnen und MigrantInnen mit längerer Aufenthaltsdauer eher in Paarhaushalten mit NichtmigrantInnen leben als niedrig gebildete MigrantInnen und MigrantInnen mit kurzer Aufenthaltsdauer. MigrantInnen aus dem EU-Raum und sonstigen Ländern leben eher in Partnerschaften gemischter Herkunft als MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Migrantinnen aus der Türkei haben die geringste Wahrscheinlichkeit mit in Österreich geborenen Männern zusammenzuleben.

4.3.9. Bildungsabschlüsse und Unterschiede im Bildungsstand zwischen PartnerInnen

Die einschlägige Forschungsliteratur weist einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Partnerwahl nach. Partnerwahl und Heiratsverhalten würden soziale Schranken nur selten überspringen, im Gegenteil, es zeige sich in der Regel ein eindeutiger Trend zur Bildungshomogamie. Menschen würden ihre PartnerInnen vor allem innerhalb der eigenen Sozial- und Bildungsschicht finden. Folglich kann aus dem durchschnittlichen Bildungsniveau einer Gruppe auf die Wahrscheinlichkeit „exogamer“ PartnerInnenwahl geschlossen werden. Das Bildungsniveau ist dabei wichtiger als die jeweilige ethnische Zugehörigkeit oder Herkunft. Welches Bild ergibt sich in diesem Zusammenhang für die Situation in Österreich? Das durchschnittliche Bildungsniveau von MigrantInnen unterscheidet sich nach dem Mikrozensus von jenem der in Österreich geborenen Bevölkerung. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die sogenannte Bildungsmittelschicht unter MigrantInnen deutlich unterrepräsentiert ist. Bei in Österreich geborenen Männern liegt der Anteil niedriggebildeter Personen bei 10,8 Prozent, bei im Ausland geborenen Männern bei 26,8 Prozent. Bei männlichen Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt der Anteil niedriggebildeter Personen bei 26,4 Prozent, bei männlichen Migranten aus der Türkei bei 61,2 Prozent. Bei in Österreich geborenen Frauen liegt der Anteil niedriggebildeter Personen bei 14,4 Prozent, bei im Ausland geborenen Frauen bei 31,8 Prozent. Bei weiblichen Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt

der Anteil niedriggebildeter Personen bei 38,6 Prozent, bei weiblichen Migranten aus der Türkei bei 76,7 Prozent. Generell gibt es innerhalb der Gesamtheit aller MigrantInnen in Österreich einen höheren Anteil von niedriggebildeten und einen höheren Anteil von hochgebildeten Personen. Die Hochgebildeten stammen dabei aber überwiegend aus dem EU-Raum, der Anteil an Hochgebildeten liegt in dieser Gruppe sowohl bei Männern als auch bei Frauen bei rund 25 Prozent und damit höher als jener der in Österreich geborenen Personen (12,3 Prozent bei den Männern, 15,4 Prozent bei den Frauen). MigrantInnen aus Drittstaaten gehören im Durchschnitt zu rund 11,5 Prozent der Gruppe der Hochgebildeten an. MigrantInnen aus Drittstaaten sind im Durchschnitt also überwiegend der Gruppe der Niedriggebildeten zuzuordnen. Migrantinnen und Migranten aus der Türkei weisen ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau auf als die anderen Vergleichsgruppen.

Abbildung 20: Höchste abgeschlossene Bildung nach Herkunftsgruppen von MigrantInnen, 2011



Quelle: Hollomey et al. 2013, 27, basierend auf Mikrozensus 2011. Bildungskategorien: Niedrig: Kein Pflichtschulabschluss oder Pflichtschulabschluss, Mittel: Lehrabschluss (Berufsschule) oder berufsbildende mittlere Schule (ohne Berufsschule), Höher: Allgemeinbildende höhere Schule oder berufsbildende höhere Schule, Hoch: Über „Höher“. BHS-Abiturientenlehrgang, Kolleg, Hochschulverw. LA, Universitätslehrgänge, Universität, Fachhochschule

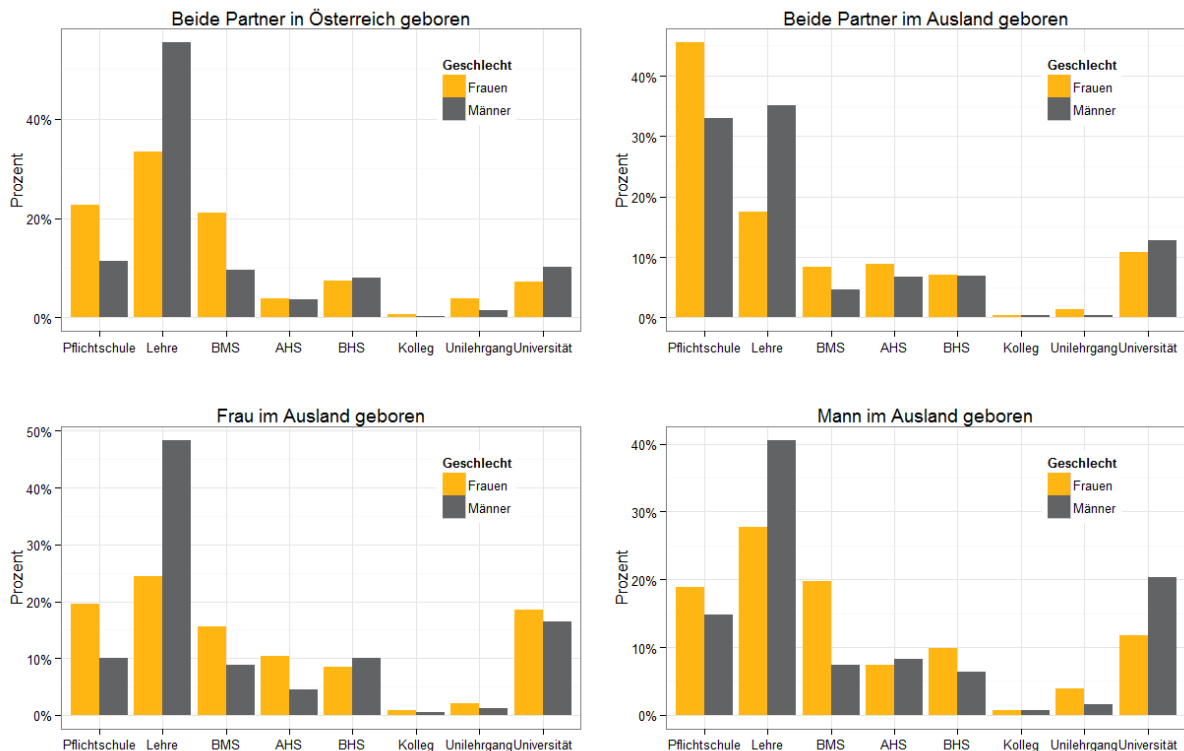
Erworbene Bildungsabschlüsse unterscheiden sich in Österreich generell sehr stark zwischen Männern und Frauen. Ein Hauptunterschied besteht darin, dass Männer in der Tendenz wesentlich öfter eine Lehre abschließen als Frauen. Abbildung 21 unten zeigt die Anteile der höchsten abgeschlossenen Bildung von Männern und Frauen im Paardatensatz für Paare, wo 1) *beide Partner* in Österreich geboren sind, 2) *kein Partner* oder 3) *nur ein*

Partner in Österreich geboren wurde. Im Vergleich dieser drei Gruppen ist innerhalb der Gruppe, in der beide Partner im Ausland geboren wurden, der Anteil von Personen mit niedriger Bildung besonders hoch. Dieser Umstand kann als Erbe der Gastarbeitermigration aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien nach Österreich betrachtet werden, die vor allem auf niedrigqualifizierte Arbeitskräfte abzielte.

Paare, in denen eine oder beide Partnerinnen im Ausland geboren wurden, weisen gleichzeitig auch höhere Anteile von Personen mit Universitätsabschlüssen auf als Paare, bei denen beide PartnerInnen in Österreich geboren wurden. Ist nur ein Partner zugewandert, dann ist der Anteil an hoch gebildeten Personen noch höher, was auf ein höheres Bildungsniveau innerhalb interethnischer Partnerschaften verweist. Ferner ist auffällig, dass in der Gruppe der interethnischen Partnerschaften, wo der Mann migriert ist, der Anteil von hochgebildeten Männern deutlich über jenem der Frauen liegt. Bei der Gruppe von interethnischen Paaren, bei denen die Frau im Ausland geboren wurde, ist der Anteil der Hochgebildeten zwischen den Geschlechtern in der Tendenz eher gleich.

Wichtig ist auch die Frage, inwiefern sich die Bildungsabschlüsse innerhalb der Paare unterscheiden. Nach der nationalen Klassifikation der Bildungsabschlüsse haben 40 Prozent aller Paare den gleichen Bildungsabschluss. Werden die Klassifikationen als Hierarchie verstanden, dann ist bei etwa 28 Prozent der Paare die Frau höher gebildet und bei 32 Prozent der Paare der Mann. Bei rein migrantischen Paaren ist der Anteil an Gleichgebildeten wesentlich höher und liegt bei fast 50 Prozent. Wenn ein Bildungsunterschied besteht, dann ist der Mann öfter höher gebildet als die Frau mit 29 Prozent im Vergleich zu 21 Prozent. Bei Paaren, bei denen eine Person im Ausland geboren wurde, verteilen sich die Bildungsunterschiede eher gleichmäßig, mit etwa einem Drittel der Paare mit gleicher Bildung. Da die sich die nationalen Bildungsabschlüsse gerade im mittleren Bereich stark nach Geschlechtern unterscheiden und eine Hierarchie zwischen den Abschlüssen auch nicht immer eindeutig ist, wird im Folgenden nur auf niedrig- bzw. hochgebildete Personen eingegangen.

Abbildung 21: Bildungsabschlüsse von Männern und Frauen in ungleichgeschlechtlichen Paarhaushalten nach Geburtsland der Partner



Quelle: Eigene Darstellung mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria.

Tabelle 3 zeigt die Anteile der Bildungsabschlüsse für alle Paare, bei denen zumindest einer der Partner eine niedrige Bildung (Pflichtschule oder weniger) oder eine hohe Bildung (Universitätsabschluss) aufweist. Vor allem bei niedriggebildeten Paaren bestätigt sich, dass bei Paaren, wo beide PartnerInnen migriert sind, der Anteil von Gleichgebildeten besonders hoch ist (52 Prozent). Falls nur einer der beiden eine niedrige Bildung aufweist, dann ist das zumeist die Frau. Dass bei Paaren mit zumindest einem niedriggebildeten Teil am ehesten der Mann höher gebildet ist, trifft besonders bei Paaren ohne MigrantIn und bei Paaren, bei denen der Mann in Österreich und die Frau im Ausland geboren wurde, zu. Die Tendenz stimmt auch für Paare, bei denen die Frau in Österreich geboren wurde und der Partner im Ausland, jedoch bei weitem nicht so stark. Ein guter Teil dieser Gruppe weist auch höhergebildete Frauen auf.

Bei Paaren, bei denen zumindest einer der beiden über einen Universitätsabschluss verfügt, ergeben sich gleichmäßigere Verteilungen über die Gruppen. In den meisten Fällen hat der Mann eine Universitätsausbildung und die Frau eine geringere Ausbildung. Dies ist besonders bei Paaren der Fall, bei denen beide oder nur die Frau in Österreich geboren

wurde. Die Gruppe, in der die Frau zugewandert ist, nicht aber der Mann, hat den höchsten Anteil an höher gebildeten Frauen.

Das bedeutet, dass bei Paaren, bei denen beide im Ausland geboren wurden, eher eine Bildungsgleichheit besteht, als bei nicht-migrantischen Paaren und Paaren mit unterschiedlicher Herkunft. Bei Paaren unterschiedlicher Herkunft ist eine ungleiche Bildungsherkunft ähnlich wahrscheinlich wie bei nichtmigrantischen Paaren.

Tabelle 3: Verteilungen von Paaren mit unterschiedlicher Bildung nach Geburtsland der Paare

Ausbildung		Geburtsland			
Frau	Mann	Beide AT	Mann AT	Frau AT	Beide Ausland
Pflichtschule	Pflichtschule	24%	20%	26%	52%
Höher	Pflichtschule	18%	21%	30%	12%
Pflichtschule	Höher	59%	60%	45%	36%
Gesamt		100%	100%	100%	100%
Universität	Universität	23%	27%	24%	28%
Universität	Geringer	18%	26%	13%	18%
Geringer	Universität	59%	47%	63%	54%
Gesamt		100%	100%	100%	100%

Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria

Sind die Paare unterschiedlich gebildet, dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Paare auch interethnisch leben.

Bildungsabschlüsse der Zweiten Generation

Vergleiche zwischen Erster und Zweiter MigrantInnengeneration sind wie bereits ausgeführt aufgrund des jungen Alters der Zweiten Generation nur eingeschränkt möglich. Dies wird auch deutlich bei der Verteilung des Erwerbsstatus der Zweiten Generation. Insgesamt sind rund 70 Prozent der Zweiten Generation (68 Prozent Männer und 73 Prozent der Frauen) „Nicht-Erwerbspersonen“. Das bedeutet, dass diese Personen dem Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht zur Verfügung stehen. Dieser hohe Anteil liegt darin begründet, dass der Großteil dieser Personen erst 15 Jahre alt oder noch jünger ist, und deshalb nicht zu den Erwerbspersonen gezählt werden kann. Darüber hinaus gibt es sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene in der Zweiten Generation, die sich noch in Ausbildung befinden (etwa 15 Prozent der Zweiten Generation).

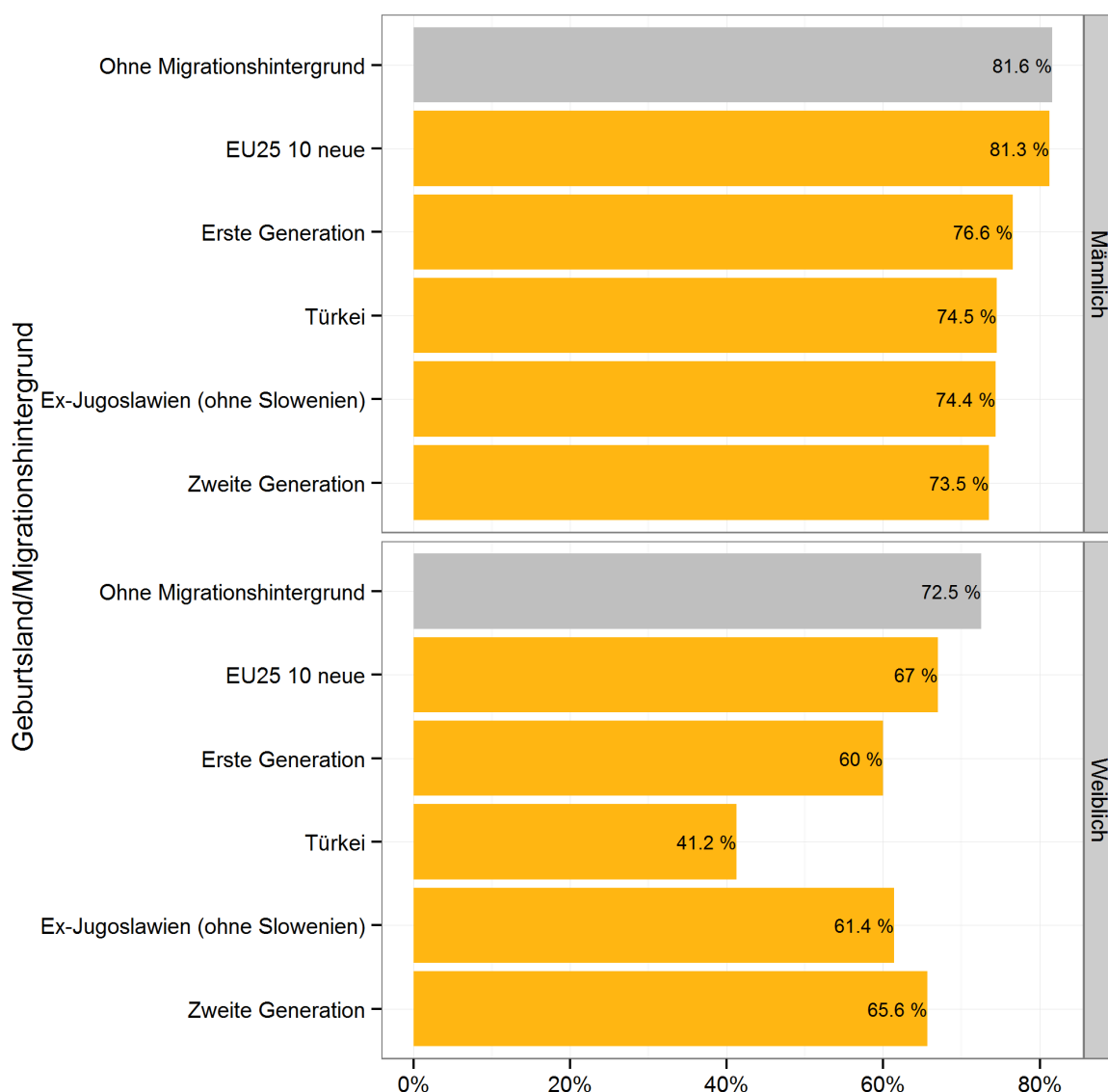
Der Großteil der Zweiten Generation im Alter über 15 Jahre, die noch in Ausbildung sind, absolvieren eine Ausbildung nach dem ISCED-Level 3¹⁵, also im Sekundarbereich nach Ende der Pflichtschulzeit. Dieser beginnt ab einem Alter von 15 Jahren und umfasst unterschiedliche Ausbildungen. Dazu gehören in Österreich eine Lehre, Oberstufe eines Gymnasiums, polytechnische Schulen, usw. Etwa 60 Prozent der Zweiten Generation, die noch in Ausbildung sind, besuchen eine Schule oder machen eine Ausbildung im Sekundarbereich. Etwa jede/r Fünfte besucht eine Ausbildung auf dem ISCED Level 5, was im wesentlichen eine universitäre Ausbildung impliziert (aber auch Meisterausbildungen, Kollegs und Fachhochschulen umfassen kann). Interessant sind auch die Ausbildungsbereiche der Zweiten Generation. Die meisten Männer werden im Bereich „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ ausgebildet, gefolgt von „Allgemeinen Bildungsgängen“. Frauen der Zweiten Generation werden überwiegend im Bereich „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ ausgebildet, ebenso gefolgt von „Allgemeinen Bildungsgängen“.

4.3.10. Erwerbsstatus – Erste und Zweite Generation

Erwerbstätigkeit stellt für MigrantInnen eine zentrale Herausforderung dar. Die verschiedenen Herkunftsgruppen von MigrantInnen und die zweiten Generation zeigen deutliche Unterschiede in der Erwerbstätigkeit. Besonders bei Migrantinnen (der Ersten Generation) ist die Erwerbstätigkeit mit durchschnittlich 60 Prozent besonders niedrig im Vergleich zur weiblichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (72,5%). Bei TürkInnen liegt dieser Wert mit 41,2 Prozent nochmals deutlich niedriger. Migranten und Migrantinnen aus der EU-10 weisen im Vergleich mit anderen MigrantInnengruppen deutlich höhere Erwerbstätigkeitsquoten auf. Die genannten Prozentsätze verändern sich deutlich über die Generationen hinweg, sie weisen dabei aber beträchtliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Die männliche zweite Generation weist eine vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote auf (73,5% im Vergleich zu 81,6% für männliche Personen ohne Migrationshintergrund), die sich kaum von jener der Ersten Generation unterscheidet. Im Gegensatz dazu weist die weibliche zweite Generation einer vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote auf (66% im Vergleich zu 72,5% für weibliche Personen ohne Migrationshintergrund).

¹⁵ ISCED steht für International Standard Classification of Education und ist ein von der UESCO entwickeltes System zur internationalen Standardklassifizierung von Ausbildung.

Abbildung 22: Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund von Personen im Alter von 20 bis 65



Quelle: Eigenen Berechnungen und Darstellung mit den Mikrozensus Jahresdatensätzen 2011 und 2012

Erwerbstätigenquoten der Zweiten Generation

Die durchschnittliche Erwerbstätigenquoten in den Jahren 2011 und 2012 lagen bei der Zweiten Generation im Alter von 20 bis 64 Jahren bei etwa 74 Prozent bei Männern und bei etwa 66 Prozent bei Frauen. Die Erwerbstätigenquote von Migranten insgesamt lag bei 76,6 Prozent und bei Migrantinnen bei 60,4 Prozent. Diese Werte lagen doch deutlich unter jenen der Gesamtbevölkerung. Bei dieser lagen die Erwerbstätigenquoten im Alter von 20 bis 64 bei Männern bei 80,5 Prozent und bei Frauen bei 70 Prozent. Auffällig sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Verläufe zwischen den Geschlechtern in der

Annäherung der Erwerbstätigenquoten der Zweiten Generation an jene der Gesamtbevölkerung. Die Zweite Generation der MigrantInnen nähert sich deutlich an die Erwerbstätigenquote der weiblichen Gesamtbevölkerung an, bei der männlichen Zweiten Generation ist dieser Trend wesentlich schwächer. Wiederum lassen sich statistische Verzerrungen aufgrund des generell jungen Alters der Zweiten Generation nicht ausschließen, der beobachtete Trend legt dennoch nahe, dass es gerade bei Migrantinnen zu generationenübergreifenden Veränderungen in der Einstellung gegenüber der eigenen Erwerbstätigkeit kommt. Hier scheinen sich im Mehrgenerationenprozess der Integration Veränderungen im Rollenverständnis von Frauen durchzusetzen, die ihren Niederschlag in einer deutlich erhöhten Arbeitsmarktpartizipation von Migrantinnen der Zweiten Generation findet.

4.3.11. Multivariate Einflüsse auf „Partnerwahl“ bei MigrantInnen

Zum Abschluss der quantitativen Analyse sollen noch weitere Einflussfaktoren betrachtet werden, welche die Wahrscheinlichkeit für die Partnerwahl nach Herkunftsland beeinflussen. Dabei wird untersucht, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass Migrantinnen und Migranten mit einem Nichtmigranten bzw. einer Nichtmigrantin in einer Partnerschaft zusammenleben. Dabei wurde wiederum eine logistische Regressionsanalyse angewandt um mehrere Einflüsse gleichzeitig testen zu können.

Es zeigt sich, dass interethnische Partnerschaften von Zugewanderten durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Tabelle 3 stellt die Ergebnisse dieser Analyse dar. Die Ergebnisse lesen sich folgendermaßen: Ist ein Feld *grün unterlegt*, dann erhöht dieser Faktor die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit einer Migrantin oder eines Migranten in einer interethnischen Partnerschaft zu leben, jeweils vorausgesetzt, dass die anderen Faktoren konstant bleiben.

Zunächst ist ein eindeutiger Unterschied zwischen den Bundesländern auszumachen. In Wien ist die Wahrscheinlichkeit am geringsten, dass Migrantinnen in einer Partnerschaft mit in Österreich geborenen Männern leben. Bei Migranten ist dies ebenso der Fall, nur können die Unterschiede zwischen Wien und dem Burgenland, Salzburg und Tirol statistisch nicht nachgewiesen werden. Ferner beeinflusst sowohl bei Migrantinnen als auch bei Migranten das Alter die Wahrscheinlichkeit, in einer interethnischen Partnerschaft zu leben. Im Durchschnitt leben ältere MigrantInnen eher nicht in Partnerschaften mit NichtmigrantInnen. Im Vergleich zu MigrantInnen mit einer Pflichtschul- oder geringeren Ausbildung, weisen alle anderen Ausbildungsgruppen innerhalb der Gruppe der MigrantInnen eine höhere

Wahrscheinlichkeit auf, in einer interethnischen Partnerschaft zu leben. Die Aufenthaltsdauer spielt ebenso eine wichtige Rolle. Je länger MigrantInnen in Österreich leben, desto wahrscheinlicher leben sie in einer Partnerschaft mit einem Nichtmigranten oder einer Nichtmigrantin. Schließlich beeinflussen noch die jeweiligen Geburtslandregionen die Tendenz zu interethnischen Partnerschaften. Migrantinnen aus den EU15, den EU10, Bulgarien und Rumänien leben tendenziell öfter in einer Partnerschaft mit einem in Österreich geborenen Mann. Frauen aus der Türkei haben diesbezüglich eine geringere Wahrscheinlichkeit. Dies trifft auch auf Migranten zu, nur dass kein Unterschied zwischen Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und Bulgarien und Rumänien sowie aus der Türkei nachgewiesen werden kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass türkische MigrantInnen innerhalb aller Herkunftsgruppen und über die Geschlechter betrachtet, die Gruppe mit der geringsten Wahrscheinlichkeit darstellen, in einer interethnischen Partnerschaft zu leben.

Tabelle 4: Ausgewählte Einflüsse auf die Wahrscheinlichkeit von MigrantInnen im Alter von über 18 in einer Partnerschaft mit Nicht-MigrantInnen zu leben (Logistische Regressionsanalyse)

Variable	Migrantinnen		Migranten	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Konstante	-2,32	0,18	-2,38	0,21
Wien	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Burgenland	0,88	0,16	0,35	0,20
Kärnten	0,72	0,16	0,59	0,17
Niederösterreich	0,76	0,14	0,58	0,15
Oberösterreich	0,55	0,14	0,49	0,15
Salzburg	0,44	0,13	0,24	0,15
Steiermark	0,88	0,16	0,51	0,18
Tirol	0,51	0,14	0,09	0,16
Vorarlberg	0,57	0,13	0,55	0,14
Alter	-0,03	0,00	-0,04	0,00
Pflichtschule	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Lehre	0,52	0,11	0,52	0,12
BMS	0,49	0,13	0,72	0,18
AHS	0,28	0,14	0,43	0,18
BHS	0,59	0,15	0,32	0,19
Kolleg	0,71	0,47	1,22	0,55
Unilehrgang	0,08	0,29	1,03	0,40
Universität	0,55	0,13	0,42	0,14
Aufenthaltsdauer	0,06	0,00	0,06	0,00
Ehem. Jugoslawien	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Bulgarien, Rumänien	1,20	0,17	0,43	0,23
EU15	2,60	0,12	2,63	0,12
EU-10	2,05	0,12	1,56	0,15
Sonstige	2,05	0,12	1,71	0,14
Türkei	-0,50	0,17	0,24	0,15
Anzahl Beobachtungen	4.827		4.276	

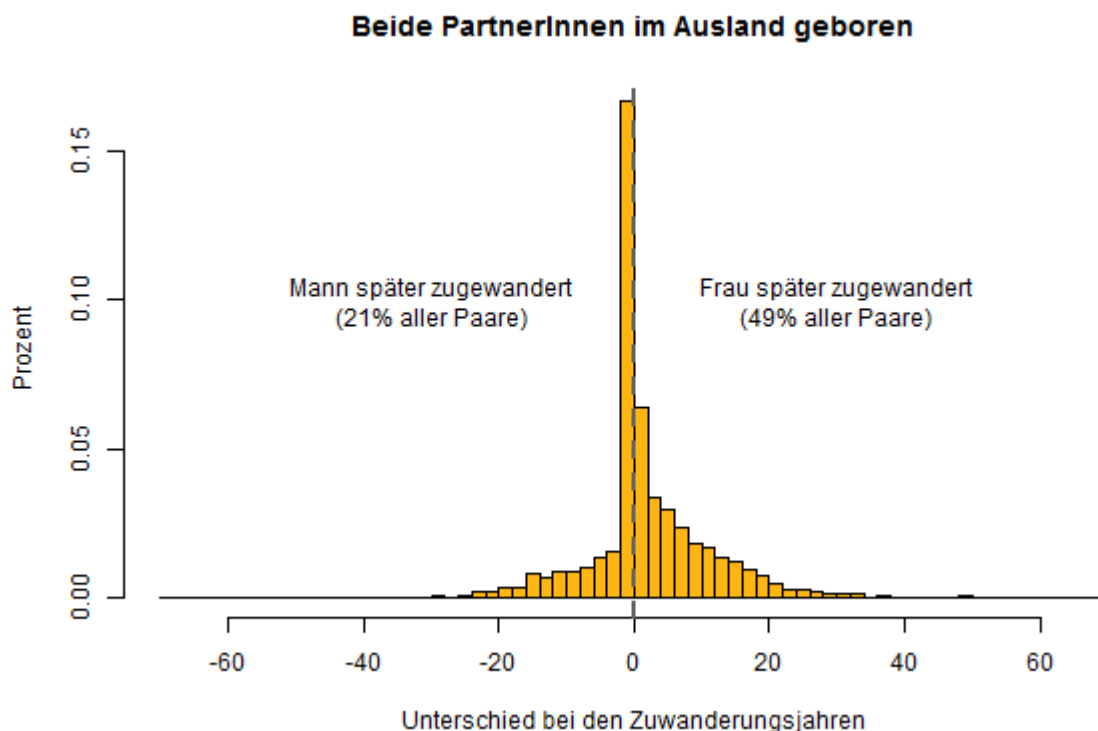
Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Paardatensatz erstellt von ICMPD auf Basis des Mikrozensus 2011 und 2012. Grüne und rote Markierungen wurden für statistisch signifikante Einflüsse gewählt mit einem p-Wert von

0.05 oder niedriger. Bei Referenzgruppen können die Einflüsse der Faktoren nur im Vergleich zur Referenzgruppe gezogen werden (z.B. Wahrscheinlichkeit in Kärnten höher als in Wien).

4.4. Familiennachzug

Wie bereits eingangs ausgeführt sind Familienmigration bzw. Familienzusammenführung quantitativ mit die wichtigsten Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in Europa. Aus dem für die Studie verwendeten Paardatensatz wird dabei ersichtlich, dass bei den meisten Paaren die PartnerInnen nicht im gleichen Jahr zugewandert sind. Nur in 30 Prozent der Fälle war dies der Fall. Unterschiedliche Zuwanderungsjahre bedeuten nicht unbedingt, dass ein Partner den anderen nachgeholt hat, es können sich die beiden auch erst in Österreich kennengelernt haben. Trotzdem spiegelt die unterschiedliche Aufenthaltsdauer auch den Familiennachzug wider. In der Hälfte aller Fälle ist die Frau später als der Mann eingewandert und in nur 21 Prozent der Paare der Mann später als die Frau. In Österreich – das zeigt auch die Aufenthaltsstatistik – ist der Familiennachzug überwiegend weiblich und erfolgt in der überwiegenden Zahl der Fälle mit einiger Verzögerung nach der Zuwanderung des ersteinwandernden Ehegatten.

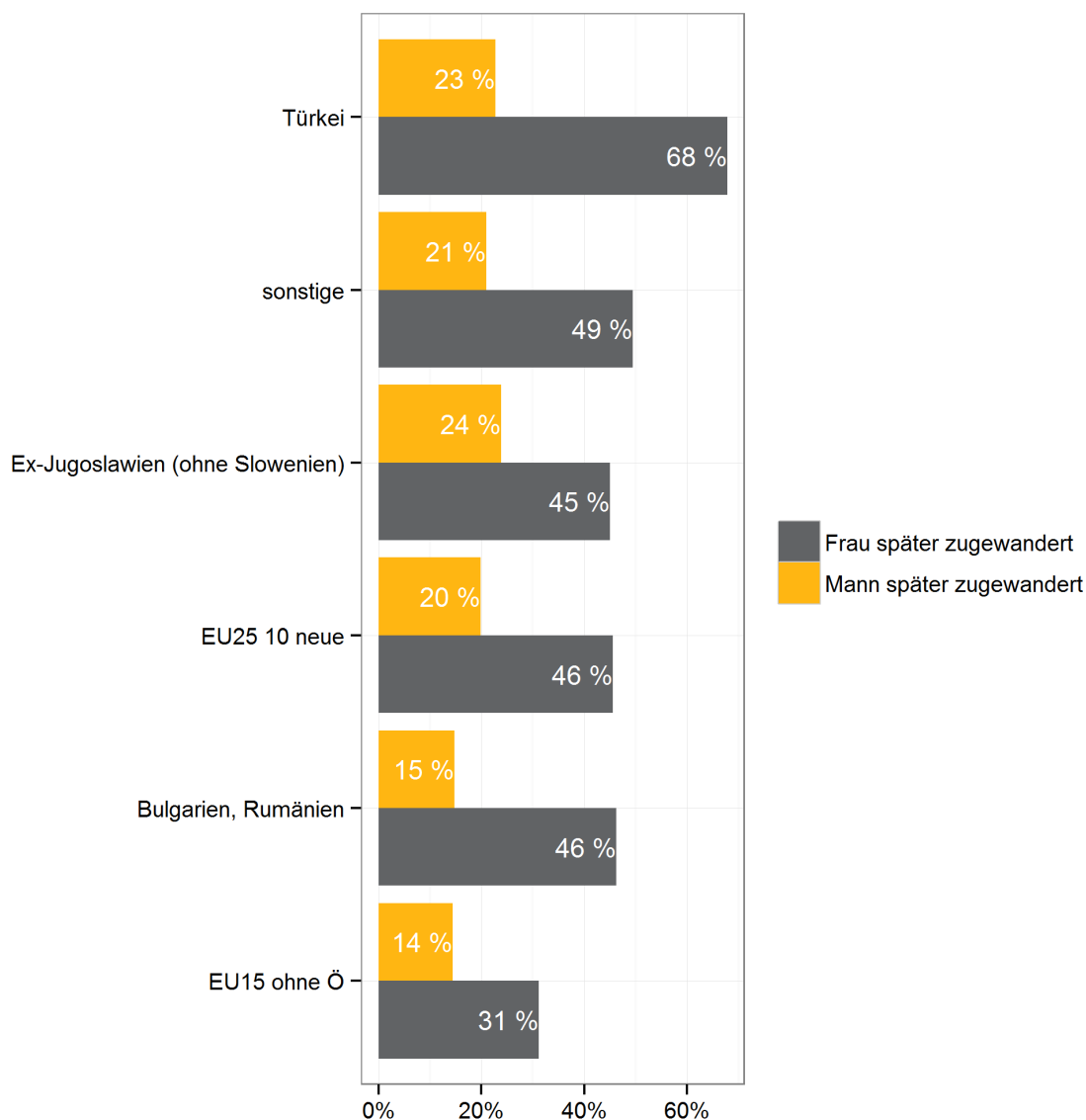
Abbildung 23: Unterschiede im Zuwanderungsjahr bei Paaren, wo beide Personen im Ausland geboren wurden



Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria

Es sind besonders häufig Frauen aus der Türkei, die später als ihre Partner zugewandert sind (68 Prozent), zum Teil mit deutlichem zeitlichen Abstand. Bei über 50 Prozent der später aus der Türkei zugewanderten Frauen zeigten sich mehr als sieben Jahre Unterschied im Zuwanderungszeitpunkt. Bei Frauen aus den EU15 liegt der Median im Vergleich dazu bei nur bei 3,8 Jahren. Bei den anderen Gruppen ist der Median der später zuwandernden Frauen bei fünf Jahren (Bulgarien/ Rumänien) und sechs Jahren (ehemaliges Jugoslawien). Ist der Mann nachgezogen, dann ist der Zeitpunkt in der Zuwanderung im Median am kürzesten bei Männern aus Bulgarien/ Rumänien mit 3 Jahren und am längsten bei Männern aus der Türkei mit 10 Jahren.

Abbildung 24: Unterschiede in der Zuwanderungszeit bei migrantischen Paaren nach Geburtsland (der später zugezogenen Person)



Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Paardatensatz, erstellt von ICMPD mit dem Mikrozensus Jahresdatensatz 2011 und 2012 von Statistik Austria

Potentieller Familiennachzug

Es gibt in Österreich insgesamt etwa 75.000 verheiratete Personen, die alleine in einem Haushalt leben. Das entspricht rund 5,6 Prozent aller Einpersonenhaushalte und bedeutet, dass in diesen Fällen der Partner oder die Partnerin noch nicht oder nicht mehr im gleichen Haushalt leben. Dieser Prozentsatz liegt innerhalb der Gruppe der MigrantInnen wesentlich höher, er steht bei 15,3 Prozent bei MigrantInnen im allgemeinen und bei 18,5 Prozent bei MigrantInnen aus Drittstaaten. Unterscheidet man zusätzlich noch nach Geschlecht, dann sind es besonders oft männliche Migranten, die verheiratet sind aber in Einpersonenhaushalten leben.¹⁶ Diese höheren Prozentsätze bei MigrantInnen und dabei besonders bei männlichen Migranten könnten sich dadurch erklären lassen, dass MigrantInnen erst nach ihrer Heirat nach Österreich eingewandert sind und somit noch eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner im Herkunftsland lebt. Daraus können bei aller gebotenen Vorsicht – die Daten sagen nichts darüber aus, ob verheiratete Einzelpersonen wirklich vorhaben, ihre jeweiligen PartnerInnen nach Österreich zu holen – gewisse Schlüsse auf den ungefähren Wert des Potentials des Familiennachzugs gezogen werden, der eine theoretische Obergrenze darstellt. Dementsprechend lässt sich dieser Familiennachzug von Personen, die außerhalb der EU geboren wurden, bei maximaler Ausschöpfung des bestehenden Potentials auf deutlich unter 9.000 Personen schätzen. Die potentielle Zahl von MigrantInnen, die in Österreich leben aber ins jeweilige Herkunftsland reisen (werden), um dort jemanden zu heiraten bzw. die Größe der Zuwanderung im Zusammenhang von Familiengründungsmigration kann allerdings nicht abgeschätzt werden.

¹⁶ Die Prozentsätze unterliegen Stichprobenfehlern und müssen als Schätzungen gesehen werden.

5. Qualitative Untersuchung

5.1. Qualitative Analyse – Methode

Für die qualitative Analyse wurden leitfadengestützte, qualitative Interviews mit Angehörigen der Zielgruppe durchgeführt, um die Forschungsfragen der Studie in den Zusammenhang persönlicher Erfahrungen und Sichtweisen zu stellen und Entscheidungsmotive zu beleuchten, die sich mit einer rein quantitativen Betrachtung nicht erschließen können. Im Mittelpunkt der Interviews stand demzufolge die Analyse sozialer Beziehungen, Handlungen und Handlungsstrategien im Zusammenhang mit PartnerInnenwahl, Heirat und Familie. Durch die Betrachtung einzelner Fälle in ihrem spezifischen Kontext ermöglicht es die qualitative Herangehensweise, den Blick auch hinter die rein quantifizierbaren Größen zu lenken. Dabei geht es nicht darum Rückschlüsse auf die gesamte Gruppe zu ziehen, im Gegenteil, solche Schlussfolgerungen sind mittels qualitativer Methoden eben nicht möglich, sondern vielmehr darum, soziale Phänomene und Prozesse von „innen“ heraus zu verstehen und unterschiedliche Wahrnehmungen und Strategien aus der Perspektive des Individuums herauszuarbeiten.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie erlaubten die qualitativen Interviews ein besseres Verständnis für die Komplexität sozialer Realitäten von Paaren zu entwickeln, bei denen eine Migrationserfahrung besteht, und bei denen diese Erfahrung in Partnerschaft und im alltäglichen Beziehungsleben eine wichtige Rolle spielt. Ziel des qualitativen Teils der Studie war es einerseits Einblicke in Themenwelten und Herausforderungen von ausgewählten Typen von Heirats- und Familiengründungsmigration zu gewinnen, andererseits aber auch entsprechende kompensatorische Strategien betroffener Paare aufzuzeigen. Ganz allgemein stehen die ausgewählten InterviewpartnerInnen mit ihrer Partnerschaft bzw. Ehe in einem Spannungsfeld zwischen einem „äußeren“ Kontext, d.h. dem unmittelbaren sozialen und institutionellen Umfeld, das ihnen täglich begegnet, und einem „inneren“ Kontext d.h. den ganz privaten, eigenen Ansprüchen an ihr Beziehungs-Alltags,- und Familienleben. Von zentraler Bedeutung für die Analyse sind damit die Art und Weise wie der „äußere“ Kontext von den betreffenden Paaren wahrgenommen, bewertet und verhandelt wird, aber auch ihre persönlichen und individuellen Strategien, die das Ziel haben, sich in der österreichischen Gesellschaft zu positionieren. Als ExpertInnen ihrer eigenen Situation können gerade die Betroffenen mittels ihrer individuellen Erfahrungen und Strategien Einblicke in soziale Prozesse geben, wie sie durch keine andere Informationsquelle erhoben werden kann.

Beschreibung des Sample

Insgesamt wurden 38 Interviews mit Personen der Zielgruppe durchgeführt. Davon waren 16 Personen männlich und 22 weiblich. In Bezug auf die Auswahl der Herkunftsgruppen war nicht die Staatsbürgerschaft das entscheidende Kriterium, sondern der „Migrationshintergrund“, der sich aus dem Umstand ergab, ob die Befragten bzw. deren Eltern im Ausland geboren worden waren. Die Gruppe der interviewten Personen umfasste dabei 13 Personen mit türkischem Migrationshintergrund, 9 Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien, 9 Personen mit polnischem und 7 Personen mit rumänischem Migrationshintergrund. Es wurden in der Regel Einzelinterviews mit einem der beiden PartnerInnen durchgeführt. In zwei Fällen waren beide PartnerInnen am Interview beteiligt. Die Zahl der Personen in einer *endogamen* oder *innerethnischen* Beziehung (d. h. innerhalb der Herkunftsgruppe) und derjenigen in einer *exogamen* oder *interethnischen* Beziehung (außerhalb der Herkunftsgruppe) hatte mit jeweils 19 Personen eine ausgeglichene Verteilung. Das Sample enthielt sowohl Personen, in deren Partnerschaft nur einer der beiden Teile einen Migrationshintergrund aufwies (z.B. türkisch-österreichisch) als auch Personen, deren Partnerschaft Teile mit unterschiedlichem Migrationshintergrund aufwies (z.B. türkisch-slowakisch). Die vergleichsweise große Zahl höher gebildeter Personen im Sample kann einerseits durch den Anteil exogamer Paare erklärt werden. Wie die Resultate der quantitativen Analyse aufzeigen (siehe Abschnitt 4.3.9), weisen exogame Paare tendenziell einen höheren Bildungsgrad auf oder umgekehrt formuliert, haben höher gebildete Personen auch eine stärkere Tendenz zu PartnerInnen außerhalb des eigenen Herkunftskontextes. Andererseits zeigen höher gebildete Personen allgemein auch eine höhere Bereitschaft an Befragungen wie jener innerhalb der Studie angewandten teilzunehmen als Personen mit einem niedrigeren Bildungsgrad. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse einer qualitativen Befragung niemals repräsentativ für eine gesamte Gruppe sein können, aber sehr wohl für die Gruppe relevante Einstellungen, Verhaltensweisen und Strategien beleuchten können.

Innerhalb des Sample wurden auch beide Einwanderungsgenerationen ausgeglichen berücksichtigt. Das Sample umfasst insgesamt 17 Personen, die selbst nach Österreich zugewandert waren (MigrantInnen der 1. Generation), und 21 Personen, die entweder vor ihrem 18. Lebensjahr nach Österreich eingewandert waren oder bei denen mindestens ein Elternteil eingewandert war, sie selbst aber in Österreich geboren wurden (MigrantInnen der 2. Generation). In Bezug auf Personen mit türkischem Migrationhintergrund wurde bewusst versucht, InterviewpartnerInnen aus der Zweiten Generation für die Befragung zu gewinnen

(insgesamt 11 Personen). Dieser Zugang beruhte auf zwei Gründen: Zum einen stellen Personen mit türkischem Migrationshintergrund die größte Gruppe der Zweiten Generation in Österreich, zum anderen steht diese Gruppe im besonderen Fokus des öffentlichen und politischen Diskurses sowohl in Bezug auf integrationsrelevante Fragen als auch in Bezug auf ihr Heiratsverhalten. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Studie befragten Personen hinsichtlich ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zur ersten bzw. zweiten MigrantInnengeneration, der Tatsache, ob sie sich in einer endogamen oder exogamen Partnerschaft befanden, und ihres Ausbildungsgrades. Zum Zeitpunkt der Interviews befanden sich alle befragten Personen in einem Beschäftigungsverhältnis, waren als Selbständige tätig, waren in Karenz oder hatten als Studierende Gelegenheitsjobs, soweit sich diese mit ihrem Studium verbinden ließen. 22 Personen waren zum Zeitpunkt des Interviews in ihrer Familiengründungsphase und zwischen 25 und 35 Jahre alt, 9 Personen waren zwischen 36 und 45 und 7 bereits über 45 Jahre alt. Die meisten Befragten lebten in einer heterosexuellen Partnerschaft. Von den interviewten Personen lebte nur ein Mann in einer homosexuellen Partnerschaft.

Tabelle 4: Interviewsample nach Migrationshintergrund und Schlüsselkriterien

		Migrationshintergrund				
		Türkei	Ehem.-Jugoslawien	Polen	Rumänien	insg.
		13	9	9	7	38
Geschlecht	Männlich	5	2	4	5	16
	Weiblich	8	7	5	2	22
Generation	1.	2	6	6	4	18
	2.	11	3	3	3	20
Partnerschaft/ Ehe	Endogam	7	4	5	3	19
	Exogam	6	5	4	4	19
Ausbildung	Pflichtschule	3	1	0	1	5
	Berufsschule	4	1	2	3	10
	Hochschule	6	7	7	3	23
Alter	25-35	6	8	5	3	22
	36-45	4	1		4	9
	Über 45	3		4		7

Zusätzlich wurden insgesamt neun Interviews mit ausgewählten ExpertInnen aus für Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen relevanten Bereichen, wie Migrationsberatungsstellen, ExpertInnen im Schulbereich sowie im migrationsrelevanten Rechtsbereich geführt. Da die Studie die jeweilige Situation in drei ausgewählten

österreichischen Bundesländern untersuchen wollte, wurden fünf Interviews in Wien, drei in Vorarlberg und ein Interview in Oberösterreich geführt.

5.2. PartnerInnenwahl - Faktoren und Bezugsräume

Wie in Abschnitt 3 ausgeführt, verweist die vorhandene Forschungsliteratur in Bezug auf PartnerInnenwahl, Heiratsmuster und Familiengründung von MigrantInnen grundsätzlich auf ein Geflecht von Erwägungen, Motiven und Ambitionen, die sowohl individuell als auch sozial geprägt sind und komplexen Wechselwirkungen unterliegen (Beck-Gernsheim 2007a: 117; Williams 2012: 31). Darüber hinaus konstatiert die Literatur auch eine allgemeine Tendenz zur *Homogamie*, d.h. zur PartnerInnenschaft „unter Gleichen.“ Diese Tendenz findet sich nicht nur unter MigrantInnen sondern in allen sozialen Gruppen. Die Gemeinsamkeiten, die Homogamie wahrscheinlich machen, können eine Vielzahl von Charakteristika umfassen, wie Alter, Bildungsniveau, sozialer Status, Aspekte der Herkunft, Interessen oder Ähnlichkeiten in Bezug auf (politische) Einstellungen, Normen, Werte und geteilte kulturelle Codes. Diese Charakteristika haben entscheidenden Einfluss auf die Gelegenheitsstrukturen des Heirats- oder Partnerschaftsmarktes. Einfacher ausgedrückt, je mehr Gemeinsamkeiten potentielle PartnerInnen aufweisen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie sich kennenlernen und eine Beziehung miteinander eingehen.

5.2.1. Der Einfluss von Gelegenheitsstrukturen, sozialen Bezugsgruppen und Bezugsräumen auf die PartnerInnenwahl

Das jeweilige soziale Umfeld spielt bereits beim Kennenlernen eines potentiellen Partners oder einer Partnerin eine bedeutende Rolle. Dieses Umfeld umfasst all jene sozialen Bezugsgruppen und Bezugsräume, in denen Menschen sich unter „Gleichgesinnten“ bewegen, bzw. potentiell „Gleichgesinnte“ treffen können.

Auch die im Rahmen dieser Studie befragten Personen hatten sich zum Zeitpunkt des Kennenlernens ihrer jeweiligen PartnerInnen innerhalb bestimmter sozialer Bezugsgruppen und Bezugsräume bewegt. Die meisten Befragten hatten ihre PartnerInnen innerhalb des jeweiligen „Freundeskreises“ oder der „Community in Österreich“ kennengelernt (Interviews 5,8,9,14,17,18,21,23,28,30,31,33,35). Das Kennenlernen erfolgte häufig aber auch in Bezugsräumen außerhalb des engeren sozialen Umfeldes oder der gleichen Herkunftsgruppe, etwa während des „Studiums“, während eines „Auslandssemesters“ oder am „Arbeitsplatz“ (Interview 2,4,6,7,10,11,19,20,26,32,38). Die zunehmende Bedeutung des Internets bestätigte sich ebenfalls bei einer kleineren Zahl der Befragten, die ihre PartnerInnen in der „Internet Community“ gefunden hatten (Interview 28,30,31). Daneben

spielt aber auch der „Zufall“ eine wichtige Rolle, eine Reihe von Befragten hatte ihre PartnerInnen eher zufällig „im Urlaub“, „im Kaffeehaus“, „beim Spaziergang“, bei anderen Freizeitbeschäftigungen oder beim Einkauf (Interview 7,12,13,15,22,27,29,34) kennengelernt. Bezüglich der Frage, ob sich die im Rahmen der Studie Befragten in Österreich oder außerhalb Österreichs kennengelernt hatten, ergab sich folgendes Bild: Mehr als die Hälfte der Befragten hatten sich in Österreich kennengelernt (insgesamt 21), dreizehn außerhalb Österreichs und zwei der Befragten über das Internet.

Von Eltern bzw. der Familie vermittelte Ehen fanden sich im Sample der Befragung nur zwei mal und bezüglich Befragten der älteren Generation. In beiden Fällen handelte es sich um türkische MigrantInnen (weiblich und männlich), bei denen die Eheschließung mehr als 20 Jahre zurücklag (Interview 1,3). Die Eheschließung erfolgte jeweils in der Heimat und auf mehr oder weniger sanften Druck der Familie und der weiteren Verwandtschaft:

Einige Frauen, meine Mutter und auch meine Brüder hatten gesagt, dass es Zeit ist zu heiraten. Ich wollte eigentlich nicht ... ich war so dagegen. ... Meine Mutter sagte, „das ist dein Cousin und ich kann ihm nicht sagen, dass du ihn nicht heiraten darfst“. Aus Respekt zu ihrem Schwager also zu meinem Onkel hat sie sagen müssen, dass ich ihn heirate... Er war eigentlich schon lieb, aber ich wollte nicht heiraten. Das war viel zu früh für mich. Ich hatte die Lehre noch nicht fertig. Dann haben wir halt geheiratet. (Interview 3).

5.2.2. Die Bedeutung gemeinsamer Herkunft

Bezüglich der Bedeutung der gemeinsamen nationalen Herkunft als Merkmal sozialer Ähnlichkeit lassen sich aus den Interviews unterschiedliche Tendenzen erkennen. Auf der einen Seite werden „kulturelle Nähe“ durch eine „gemeinsame Sprache“ oder „soziale Werte und Normen“ als Aspekte genannt, die das Zusammenleben grundsätzlich erleichtern und diesbezügliche Unsicherheiten ganz automatisch ausräumen. Wiederum ist es vor allem die ältere Generation der ErstzuwanderInnen, die die Bedeutung gemeinsamer Herkunft zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung hervorhebt (Interview 1,2,4,29,35,36):

In der Zeit (vor 30 Jahren) in der ich geheiratet habe, war das ganz anders. Heiraten: nur eine Person aus dem gleichen Land, mit dem gleichen Glauben oder der gleichen Nationalität! Wir hatten keine Erfahrung wie es sein würde, mit einer Österreicherin im Vergleich zu einer Türkin... ob die Ehe klappen würde. Wir waren einfach ängstlich. Viel einfacher war es da, jemanden mit der gleichen Herkunft zu heiraten (Interview 1).

Für die Zweite Generation scheinen sich die Vorteile einer gemeinsamen Herkunft aber zumindest teilweise abzuschwächen bzw. sogar ins Gegenteil zu verkehren. Befragte der Zweiten Generation verwiesen wiederholt auf mögliche Spannungsfelder einer gemeinsamen Herkunft, insbesondere dann, wenn die oder der PartnerIn aus der Heimat stamme und ein

Ehegattlnennachzug erforderlich wäre. Herausgehoben wurde dabei nicht die gemeinsame, sondern, im Gegenteil, die „unterschiedliche Lebensweise“ und „kulturellen Ferne“. „Kultur“ und „Lebensweise“ beziehen sich dabei nicht so sehr auf die Herkunftskultur der Eltern, sondern auf die eigene Identität in der „Doppelkultur“, die geprägt ist von der Tatsache in Österreich geboren und aufgewachsen zu sein. Diese hat in der Selbsteinschätzung zum Erwerb spezifischer Kompetenzen und Lebensanschauungen geführt hat, über die der eingereiste Partner oder die eingereiste Partnerin eben nicht verfügten (Interview 1, 9, 12, 26). Eine Interviewpartnerin türkischer Herkunft mit österreichischer Staatsbürgerschaft bringt entsprechende Überlegungen und Bedenken auf den Punkt:

Ich meine aus der Türkei her zu holen, ok das war früher vielleicht. Aber heutzutage ist das natürlich anstrengend und wenn man bedenkt, dass man jetzt hier geboren und aufgewachsen ist, die Sprache beherrscht, und dann jemanden her holt, der es nicht kann...(Interview 9)

Ein wichtiger Teil gemeinsamer Ansichten und Wertvorstellungen wird auch dem Glauben und der Religion beigemessen, insbesondere im Zusammenhang mit religiöser Erziehung der Kinder. Je nach Ausprägung der individuellen Religiosität kommt diesem Kriterium zum Teil höhere Bedeutung zu als einer etwaigen gemeinsamen ethnischen Herkunft (1,7,8,10,30,31). Eine türkische Befragte, deren österreichischer Mann für die Beziehung zum Islam konvertiert war, beschreibt diese Bedeutung wie folgt:

Mein Mann war früher kein Muslim. Er ist für mich zum Islam konvertiert. Er praktiziert zwar NICHT, aber es ist für mich schon wichtig, wenn ich mit jemanden zusammen bin, dass er Muslim ist, auch wenn er nicht praktiziert. Für mich war es sehr wichtig in der Familie EINE Religion, EINEN Glauben zu haben, damit ich meine Kinder leichter erziehen kann. Ich wollte nicht zwei verschiedene Glauben haben. Da waren wir einig. Die Kultur ist egal, aber der Glaube ist wichtig (Interview 10)

Wie die angeführten Beispiele zeigen, können die ausschlaggebenden Gemeinsamkeiten einer (potentiellen) Beziehung eine Vielzahl an Dimensionen umfassen. Die jeweilige Bedeutung dieser Dimensionen kann sich dabei über die Zeit durchaus verändern. Wenn die eigene Hauptbezugsgruppe eine migrantische ist, die sich bereits im Zustand der generationenübergreifenden Integration befindet, der sich durch eine zunehmende Verschmelzung von auf die ethnische Community bezogenen und auf die Mehrheitsgesellschaft gerichteten Einstellungen und Werthaltungen auszeichnet, dann werden PartnerInnen, die „andere“ Einstellungen und Werthaltungen haben, eben gerade nicht für die Partnerwahl in Frage kommen. Der gemeinsame nationale Herkunftskontext stellt dann eher ein Hindernis für eine PartnerInnschaft dar als einen verstärkenden Faktor.

5.2.3. Die Rolle der Familie bei der PartnerInnenwahl

Wie die einschlägige Forschungsliteratur feststellt, hat die PartnerInnenwahl von MigrantInnen verschiedene, neben individuellen oft auch familiäre bzw. auf eine größere soziale Gruppe bezogene Dimensionen (Schroedter 2006: 421, Gonzalez-Ferrer 2006: 172). Die Frage der Familienintegrität, und inwieweit die PartnerInnenwahl der Kinder diese in Frage stellt oder nicht, ist dabei oft wichtiger als die ethnische Gruppenidentität. Es geht in erster Linie nicht darum, ob der Partner oder die Partnerin des Kindes dieselbe Herkunft haben, sondern ob sie oder er in die jeweilige Familie „passen“ oder ein funktionierendes Familienleben belasten würden (Casier 2013: 463). Wie der oben diskutierte Aspekt der gemeinsamen Herkunft hat auch die Familie gewichtigen Einfluss auf die PartnerInnenwahl.

Auch wenn die meisten der InterviewpartnerInnen in unserem Sample ihre Entscheidung für die/den jeweilige/n PartnerIn als eine primär individuelle Entscheidung beschreiben, zeigen ihre Aussagen auch auf, dass der oben beschriebene Einfluss der Familie eine durchaus zentrale Rolle in der PartnerInnenwahl und bei der Eheschließung spielen kann (Interview 4,5,6,7,11,14,16,17,20,21,22,25,26,27,33,34). Das Urteil und das Engagement der Familie in der PartnerInnenfindung können dabei für beide Seiten erleichternd und entlastend wirken, indem sie das Erfüllen sozialer Erwartungen und die individuelle Entscheidung „leichter machen“. Diese Erwartungshaltung des nächsten Umfeldes kann aber auch eine besondere Herausforderung darstellen. Eine solche stellte sich für die in Zusammenhang mit der vorliegenden Studie Befragten vor allem dann, wenn Eltern oder Familie die Wahl des Partners bzw. der Partnerin *eben nicht* befürworteten. Vor allem die Sorge der Eltern, ihr Kind durch eine Eheschließung „für immer zu verlieren“, war ein wiederkehrendes Thema bei den InterviewpartnerInnen und gleichzeitig auch die zentrale Erklärung dafür, warum die Eltern eine Ehe mit einem Partner oder einer Partnerin aus dem Herkunftsland befürworteten (Interview 2,6,29,31,32). Die befragten Paare fanden aber oft Mittel und Wege, mit diesen Ängsten auf Seiten ihrer Familien umzugehen. Ein Weg war es etwa „auf Zeit zu spielen“ und den Eltern Gelegenheit zu geben sich an die neue Situation zu gewöhnen: „*mit der Zeit haben sie es zumindest toleriert*“ (Interview 4), „*denn zum Schluss möchten die Eltern doch, dass ihre Kinder einfach glücklich sind*“ (Interview 13). Ein anderer Weg war es, die religiöse Trauung und Hochzeitsfeierlichkeiten in den jeweiligen Herkunftsländern abzuhalten und somit die Verbundenheit mit der Familiengeschichte und den nationalen Traditionen zu demonstrieren und der Angst vor dem Trennungsverlust und der Entfremdung des Kindes auf symbolische Weise entgegenzuwirken (Interview 6,31,32,33). Der Rückgriff auf traditionelles Verhalten kann also durchaus auch als Ausdruck der Veränderungen auf

individueller und Gruppenebene gedeutet werden, die sich zwischen den Generationen migrantischer Herkunft im Rahmen des längerfristigen Integrationsprozesses einstellen. Der Rückgriff auf die Tradition erfüllt gleichsam eine Brückenfunktion zwischen den Generationen, indem er „neue“ Einstellungen mit hergebrachten Sichtweisen im Rahmen gemeinsamer Rituale verbindet.

Während auf der einen Seite Spannungen mit den eigenen Eltern stehen können, gibt es auch auf der anderen Seite mit dem „Hineinheiraten“ in eine Familie mögliche Konflikte. Bei interethnischen Partnerschaften berühren diese vor allem sprachliche Barrieren oder Ängste betreffend der Auswirkungen religiöser Unterschiede, unterschiedlicher Werte oder Vorstellungen zur Herkunftskultur der „anderen“, der Schwiegerfamilie (Interview 2,8,17,22). Die Übertragung der Ängste und Befürchtungen der jeweiligen Familien auf die Paare können durchaus destabilisierend auf das Beziehungsleben wirken, vor allem dann, wenn sich Paare mit der ständigen Notwendigkeit konfrontiert sehen, ihre Partnerschaft oder Ehe erklären und rechtfertigen zu müssen. In diesem Zusammenhang berichteten die im Rahmen unserer Studie Befragten von ganz unterschiedlichen Strategien, um mit solchen Situationen umzugehen. Manche Befragte berichteten, dass sie sich ganz auf ihr Leben als Paar zurückziehen, die Kontakte zu ihren Familien oder zur Herkunftsgruppe reduzieren und die Meinung „von außen“ konsequent ignorieren würden: *„mittlerweile haben die Eltern das schon verstanden, dass wir zwei verheiratet sind und eben nicht die Familien“* (Interview 17). Der soziale Druck auf die betroffenen Paare kann allerdings sehr stark werden. Die Aussagen einer weiblichen Befragten mit türkischem Migrationshintergrund, die mit einem Inder verheiratet ist, verdeutlichen wie viel Standfestigkeit interethnische Paare manchmal brauchen, um ihre PartnerInnenschaft gegenüber der Familie und der Herkunftsguppe zu rechtfertigen:

Es gab von der Community Schwierigkeiten. Ich habe gehört, dass er es nicht lange aushalten wird und wie das gehen soll, ein Inder und eine Türkin. Seine Familie ist nicht einmal zur Hochzeit gekommen ... Ich bin dazu gestanden und habe mich nicht zurückgezogen. Es war mir ehrlich gesagt egal, was die Community dachte. Ich habe nichts Schlimmes gemacht. Und mit der Zeit haben mich viele akzeptiert und andere vielleicht aber auch nicht. Das war mir egal. Zurückgehalten habe ich mich jedenfalls deswegen nicht. Darum haben mich dann auch viele beneidet... Kontakt mit den Schwiegereltern hatte ich erst als mein Sohn geboren wurde. Das war nach drei Jahren. (Interview 8).

Betrachtet man die Aussagen der im Rahmen der Studie befragten bezüglich des Einflusses der Familie auf ihre PartnerInnenwahl und die schlussendliche Entscheidung die/den jeweilige/n PartnerIn zu heiraten, ergibt sich folgendes Bild: Eltern wünschen sich für ihre Kinder oft eine Partnerschaft innerhalb der eigenen Herkunftsguppe bzw. des eigenen

Kulturkreises. Dieser Wunsch wird von Befürchtungen getragen, dass eine interethnische Partnerschaft und Ehe der Kinder das Familienleben belasten bzw. dieses auf Dauer nicht funktionieren würde. Die Kinder selbst sind sich dieser Erwartungshaltung durchaus bewusst, gleichzeitig aber oft nicht bereit, sich in ihrer individuellen Entscheidung diesen Erwartungen zu beugen. Resultierende Spannungen werden in Kauf genommen und die Kinder entwickeln ganz individuelle Strategien um mit ihnen umzugehen. „Zeit“ ist dabei ein zentraler Faktor, nämlich jene Zeit, die die Eltern brauchen, um sich an die „unkonventionelle“ Familiensituation der Kinder zu gewöhnen. Lediglich die wenigen Befragten der „älteren“ Generation berichteten, dass sie in ihrer PartnerInnenwahl den Erwartungen und Traditionen der Zeit und ihrer Eltern entsprochen hätten. Sie stellten gleichzeitig aber auch fest, dass sie ihre eigenen Kinder einem solchen Druck nicht mehr aussetzen wollten. Obwohl, wie bereits ausgeführt, die Aussagen unserer qualitativen Befragung nicht als repräsentativ für die Grundgesamtheit der MigrantInnen in Österreich betrachtet werden dürfen, zeichnet sich doch ein generationenübergreifender Trend hin zu einer Veränderung in der PartnerInnenwahl und im Heiratsverhalten der Zweiten Generation ab. Für diejenigen Befragten, die sich für eine interethnische PartnerInnenschaft entschieden hatten, stand diese individuelle Entscheidung im Vordergrund. Allfällige Spannungen und Konflikte mit der Familie oder der Herkunftsgruppe wurden in Kauf genommen. Sie führten aber in der Regel nicht mehr dazu, die Entscheidung für eine/n PartnerIn zu revidieren.

5.3. Partnerschaft, Ehe und Integration

5.3.1. Ehe und strukturelle Integration

Wie in Abschnitt 1.4 ausgeführt ist die so genannte strukturelle Integration oder *Platzierung* von MigrantInnen, sprich das Einnehmen von Positionen innerhalb des sozialen Systems und die Übernahme von Rechten (Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildungssystem etc.) eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration (Esser 2009, 358). Die Platzierung vollzieht sich nicht von heute auf morgen, sie ist ein Prozess, der immer auch der Unterstützung des jeweiligen sozialen Umfeldes bedarf. Partnerschaft und Ehe können dabei als die unmittelbarste Form der Unterstützung wirken. Unterschiedliche strukturelle Integrationsgrade bzw. -bedingungen von PartnerInnen können aber die jeweilige Beziehung auch belasten.

Aufenthaltssicherheit und geregelter Einkommen gelten bei den im Rahmen der Studie Befragten als eine zentrale Grundvoraussetzung sowohl für ein gelungenes Beziehungsleben als dafür, welche Investitionen in Bildung oder die berufliche Zukunft der

betroffenen Familie möglich sind (Interview 1,3,4,16,19,20,22,35,36). Partnerschaft ist eine wichtige soziale Resource für MigrantInnen in Bezug auf die strukturelle Integration, sie kann aber hinsichtlich der Verfolgung individueller Ziele auch eine Belastung darstellen. Eine Befragte der Zweiten Generation mit türkischem Migrationshintergrund, die bereits eine Scheidung hinter sich hatte, beschreibt ihre diesbezügliche Reserviertheit gegenüber einem möglichen Partner aus der Türkei:

Vor allem war es für mich am wichtigsten, dass er meine Kinder akzeptiert und mit denen klar kommt. Dass er in dieser Hinsicht offen und tolerant ist und im Grunde genommen kinderlieb ist. Sein Charakter war entscheidender als seine Herkunft. Eigentlich habe ich nicht vorgehabt jemanden aus der Türkei zu heiraten. Aber es hat sich einfach so ergeben. Ich habe mir nie vorstellen können, jemanden aus der Türkei zu heiraten. Diese bürokratische Angelegenheiten sowie die Sprachkenntnisse, alles selber zu erledigen, dachte ich wäre für mich einfach zu anstrengend und ich hätte nicht die Geduld dafür. Aber es ist halt passiert und ich habe doch die erforderliche Geduld aufbringen können (Interview 4).

Da EhepartnerInnen mit Migrationshintergrund bezüglich des Zuganges zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ressourcen oft aneinander gebunden sind, entsteht eine gewisser „Zwang zur Gemeinsamkeit“, der sich belastend auf das Beziehungsleben auswirken kann. Dabei führen Abhängigkeiten zwischen den PartnerInnen mitunter eher zu Ausgrenzungs- und Rückzugsmechanismen anstatt zu Integration und Inklusion. PartnerInnen berichten von besonderem Konfliktpotential vor allem in der Anfangszeit nach der Einreise, in der sich die neu eingereiste Person innerhalb der Aufnahmegesellschaft orientieren muss und noch nicht über die notwendigen sozialen Netzwerke und Kompetenzen verfügt, die eine gesellschaftliche Teilhabe überhaupt erst möglich machen. In dieser Phase entsteht oft eine Art Machtgefälle zwischen dem/der integrierten und dem/der noch nicht integrierten PartnerIn, das mitunter hohe Anforderungen an die Beziehung stellt. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Besonders markant zeigt sich dieses Bild jedoch in Bezug auf nachgezogene Ehemänner, deren traditionelle Rolle als Erhalter der Familie bzw. Haushaltsvorstand sich nicht erfüllen lässt, solange sie in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partizipation eingeschränkt sind. Wie sehr Männlichkeitsbilder unter Druck geraten können, wenn sie sich nicht erfüllen lassen, und wie sehr das eine Beziehung belasten kann, zeigt die Erfahrung einer Österreicherin mit türkischem Migrationshintergrund, deren Gatte, nach einigen gemeinsamen Ehejahren in der Türkei, zu seiner Ehefrau nach Österreich nachgezogen war:

Das war für ihn auch etwas Neues. Die Frau verdient das Geld! Er war 8 Monate arbeitslos, während ich gearbeitet habe. Er war ziemlich mitgenommen, hatte manchmal die Hoffnung verloren, je überhaupt einen Job zu finden. Er war ziemlich gestresst. Wir hatten eine kleine billige Wohnung in der wir zu viert lebten. Es hatte ja nur ich gearbeitet, und ich musste für alle sorgen. Ich war aber auch dankbar damals, denn während ich bei

der Arbeit war, hat er vieles im Haushalt gemacht. Er hat für mich gekocht, auf das Kind aufgepasst usw. Am Anfang ging das gegen seinen Stolz. Er sagte immer: Hier in Europa werden Männer zu Frauen! Es war schlimm! Wir haben viele Ehekrisen durchgemacht damals. Er war nur zu Hause, konnte sich nicht gut integrieren. Er war auch von mir abhängig weil er wenig Deutsch konnte. Ich war eigentlich „der Herr im Haus“. Ich glaube er hat Jahre gebraucht bis er das verkraftet hatte (Interview 3).

Dieses Beispiel zeigt auch den notwendigen und vor allem für die Frauen als „Ernährerinnen“ schwierigen und langwierigen Prozess der Neupositionierungen der beiden PartnerInnen innerhalb ihrer Beziehung. Auch das folgende Beispiel einer Österreicherin mit türkischem Migrationshintergrund beschreibt die notwendige Geduld und Ausdauer, die sie im Rahmen einer solchen Neupositionierung aufbringen musste:

Ich werde mich nicht auf die Kultur einlassen hat er gesagt. Eine Frau ist eine Frau und ein Mann ist ein Mann. Also es gibt keine Gleichberechtigung für ihn. Gäbe es keine Gleichberechtigung für mich, das wäre schlimm (lacht)! Wenn ich gesagt habe, bitte Schatz, ich arbeite 40 Stunden in der Woche, kannst du mir wenigsten am Wochenende die Wäsche in die Waschmaschine reingeben, sagte er sagte: ich bin ein Mann. Aber, inzwischen macht er es schon (Interview 6).

Auch andere Paare berichten vom Gefühl der Ausgrenzung und Nichteilnahme, das sich zunächst vor allem aus mangelnden Deutschkenntnissen herleitet. Die Erfahrung unserer InterviewpartnerInnen bestätigt die in der Literatur genannte zentrale Bedeutung von Sprache als Schlüssel zu allen anderen Dimensionen struktureller und sozialer Integration vollauf. Eine Österreicherin mit türkischem Migrationshintergrund (Zweite Generation), die ihren späteren Ehemann im Urlaub in der Türkei kennengelernt hatte, erinnerte sich an die auch für sie besonders schwierige Zeit der Behördengänge, die sie neben ihrem Vollzeitbeschäftigung und der Betreuung ihrer Kinder in die Hand nehmen musste. Sie war zuständig für jegliche Kontakte und Kommunikation mit der „Außenwelt“, da ihr Mann zwar einen Integrationskurs besucht hatte, aber dennoch zu wenig Deutschkenntnisse besaß, um seine Angelegenheiten alleine zu regeln. Selbst bei Arztbesuchen musste sie dabei sein. Die starke Belastung und Verantwortung als alleinige Trägerin des Integrationsprozesses war für sie, die bereits eine Scheidung hinter sich hatte, auch der Grund ihrer anfänglichen Reserviertheit gegenüber einem möglichen Partner aus der Türkei:

Eigentlich habe ich nicht vorgehabt jemanden aus der Türkei zu heiraten. Aber es hat sich einfach so ergeben. Ich habe mir nie vorstellen können, jemanden aus der Türkei zu heiraten. Diese bürokratische Angelegenheiten sowie die Sprachkenntnisse, alles selber zu erledigen, dachte ich, wäre für mich einfach zu anstrengend und ich hätte nicht die Geduld dafür. Aber es ist halt passiert und ich habe doch diese erforderliche Geduld aufbringen können (Interview 4).

Das Gefühl der Ausgrenztheit ist noch stärker ausgeprägt, wenn der Partner oder die Partnerin ohne Arbeit ist, sei es nach der Einreise oder auch bei (vorübergehender)

Arbeitslosigkeit. Wie bereits ausgeführt sehen die Befragten der Studie Sprache und Arbeit als die beiden zentralen Voraussetzungen für Integration und ein funktionierendes Beziehungsleben. Arbeit zu haben erscheint dabei ebenso wichtig wie Deutsch zu beherrschen:

Zwar konnte er nach einiger Zeit Bekanntschaften schließen, jedoch beschränkte sich diese auf unsere Landsleute. Nach einem Jahr hatte er in einer Firma als Hilfsarbeiter begonnen. Dort waren keine Deutschkenntnisse erforderlich, weil in dieser Firma ohnehin alle Türken sind und somit kann er sich verständigen und falls mal Deutsch notwendig ist, helfen ihm die Arbeitskollegen. Mittlerweile kann er auch selbstständig seine Sachen erledigen und auch alleine zum Arzt gehen (Interview 4).

Die besondere Bedeutung von Sprache und Arbeit für die Integration beschreibt ein polnischer Interviewpartner, der nach langjähriger Fernbeziehung zu seiner in Österreich lebenden Frau (noch vor Ablauf der Übergangsregelungen für den Arbeitsmarkt 2011) gezogen war, auf besonders anschauliche Weise. Auch er berichtet von der Kombination aus Abhängigkeit, Minderwertigkeitsgefühl, Aus- und Abgrenzung und wie belastend diese wirken kann:

Ich war abhängig von ihr. Mit der Zeit wurde es einfacher, aber am Anfang war das nicht so easy. Sie hat das Geld nach Hause gebracht und nur sie konnte die Dinge erledigen, zu denen man Deutsch sprechen muss. Sie hatte die Freunde, die Kontakte etc. Ich war in jeglicher Hinsicht auf sie angewiesen. In Krakau hatte ich sehr viele Freunde und war sehr kontaktfreudig. Aber hier, wegen der Sprache, hat das nicht so funktioniert. Ich konnte nicht so sprechen wie ich es gerne wollte, das hat mich immer genervt und dann sehr verunsichert. Kommunizieren ist das wichtigste! Daher habe ich auch keinen intensiven Kontakt zu anderen gesucht. Mit der Zeit ging es dann immer besser und ich fühlte mich sicherer. Je länger ich in Österreich war, desto mehr Kontakte hatte ich. Ich habe dann auch ziemlich schnell Arbeit gefunden, mit anderen Polen, da gab es keine Sprachbarriere und es war lustig (Interview 14) .

Deutsch zu sprechen, Arbeit zu haben, Geld zu verdienen, Kontakte zu knüpfen, und damit auch ein Stück weit vom Partner/der Partnerin unabhängig zu sein, sind die Grundvoraussetzungen, um eine für die Betroffenen zufriedenstellende Rolle in der Beziehung, aber auch um einen „Einstieg“ zur Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft zu finden:

Erst als er auch regelmäßig Geld verdient hat, hat sich einfach auch sein Selbstbewusstsein verändert. In erster Linie wäre es natürlich für ihn belastend, nicht so sehr weil er der Mann ist und nichts verdient, sondern allgemein, weil er zu dieser Untätigkeit gezwungen war, weil es vor der Hochzeit eben nicht möglich war – oder sehr unrealistisch – als Facharbeiter einzusteigen (Interview 16).

5.3.2. Familie, Herkunftsgruppe und strukturelle Integration

Die oben angeführten Beispiele für die Schwierigkeiten, denen sich migrantische oder interethnische Paare in den Bereichen wirtschaftlicher und sozialer Integration ausgesetzt sehen, machen gleichzeitig auch deutlich, warum die Unterstützung der Familie bzw. der engeren oder weiteren Verwandtschaft für diese Paare von wesentlich wichtigerer Bedeutung ist als für Paare ohne Migrationshintergrund. Familie und Verwandtschaft stellen in der Tat eine zentrale Ressource für migrantische oder interethnische Paare dar, ohne die die in der einschlägigen Literatur beschriebene „ersten Platzierung“, d.h. der Einstieg in das soziale System, den Arbeits- und Wohnungsmarkt bzw. das Bildungssystem, oft gar nicht möglich wäre (Filsinger 2011: 48f). Darin liegt mit Sicherheit auch einer der Gründe, warum die Familie bei migrantischen bzw. interethnischen Partnerschaftsentscheidungen eine wichtigere Rolle spielt als bei nichtmigrantischen. Auf der einen Seite haben sie schlicht mehr Macht über die potenziellen PartnerInnen, die in ihrer Lebens- und Beziehungsgestaltung von Familie und Verwandtschaft abhängen. Andererseits ist aus Sicht der Familie die „richtige“ PartnerInnenwahl ein wichtigerer Faktor als bei nichtmigrantischen, sowohl für das Funktionieren der PartnerInnenschaft als auch für das Funktionieren des Familienverbandes als Teil einer Minderheit in einer „anderen“ Mehrheitskultur (Mchitarian und Reizenzein, 2014: 145; Weiss 2007a).

Im Rahmen der vorliegenden Studie fand sich eine breite Palette von Erfahrungen und Beispielen, die die Bedeutung von persönlichen Verwandtschaftsnetzwerken und Kontakten zu Personen aus dem gleichen nationalen Herkunftskontext zu Beginn des Aufenthalts in Österreich nachdrücklich unterstreichen. Wie die Interviews zeigten, kommt diesen Netzwerken zunächst eine große Bedeutung in Bezug auf finanzielle Unterstützung, Wohnen aber auch Arbeitsverhältnisse zu. Wie ein Interviewpartner anmerkte, sei es *aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse selbstverständlich schwer eine Arbeit zu bekommen und die Verwandtschaft könne dabei helfen (Interview 36)*. Erste Arbeitsverhältnisse stehen dabei nicht primär im Zusammenhang mit der jeweiligen beruflichen Qualifikation, sondern sind bestimmt von Gelegenheitsstrukturen aus persönlichen Verwandtschafts- oder Freundschaftsnetzwerken oder dem Kontakt zur jeweiligen Herkunftsgruppe.

Zuwanderung, Partnerschaft und Familiengründung stellen Paare zunächst einmal vor finanzielle Probleme. Oft hilft die Familie und Verwandtschaft bei der Lösung dieser Probleme, sie ist damit aber auch in der Lage die Spielregeln mitzubestimmen und Einfluss auf die Lebenssituation und -pläne des Paares auszuüben. Ein türkischer Interviewpartner, der seine Ehefrau vor mehr als 40 Jahren nach Österreich nachgeholt hatte, zeichnet in

seiner Geschichte die Kombination aus Unterstützung und sanftem Druck seitens der Familie nach und beschreibt die ambivalenten Gefühle seitens der Betroffenen:

Ich wollte eigentlich ein Jahr (mit der Hochzeit) warten. Geld hat sicher auch eine Rolle gespielt. Ich wollte meine Hochzeit selber machen und daher ein bisschen sparen und dann eine Wohnung finden. Mein Vater hat dann gesagt, wohnen wir alle zusammen, das ist billiger und holte meine zukünftige Frau nach Österreich. Dann war die Frau eben nach zwei Wochen da und wir haben in Österreich unsere Hochzeit gefeiert. (Interview 1)

Neben den Kosten für Umzug, Hochzeit und Wohnung stellt das Finden eines Arbeitsplatzes die nächste Herausforderung im Rahmen der ersten „Platzierung“ dar. Wiederum sind es oft die bereits etablierten Verwandten, die Rat wissen, auch dann wenn die eigenen Pläne nicht zum gewünschten Erfolg führen. Eine österreichische Staatsangehörige mit rumänischen Wurzeln fand ihren Traumjob durch eine Bekannte aus der Herkunftsgruppe, nachdem ein anderer Ausbildungsweg gescheitert war:

Und habe mich aber entschieden für die HAK, das war ein Fehler, das war nicht so meins. und dann bin ich durch eine Freundin in die zahnärztliche Assistentin gekommen und das gefällt mir super (Interview 31)

Unsere Befragten waren sich des Potenzials ihrer jeweiligen Netzwerke in der Herkunftsgruppe durchaus bewusst. Diese stellen ein gewichtiges soziales Kapital dar. Je dichter das Beziehungsgeflecht innerhalb einer Gruppe ist, desto mehr kann sie „leisten“. Einer anderen rumänischen Befragten, die seit vierzehn Jahren in Österreich lebt, erschien die Arbeitssuche dank der Vernetzung innerhalb der Herkunftsgruppe weitgehend unproblematisch:

Ja, es ist sehr einfach, weil wir sind, es gibt sehr viele Rumänen da wo wir leben, und meine Schwester lebt da, und ich habe auch gearbeitet in der Ordination meiner Schwester, ich habe immer Kontakte mit rumänische Leuten. Und ja, es war einfach (Interview 37)

Ist das jeweilige Netzwerk groß genug und weist es eine hohe Interaktionsdichte auf, kann sich die gemeinsame Herkunft, die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt einen Nachteil darstellt, durchaus als Vorteil erweisen. Die Kompetenz in Sprache und Kultur des Herkunftslandes wird zum Einstellungskriterium. Ein österreichischer Staatsangehöriger polnischer Herkunft beschreibt die Arbeitssuche seiner Frau in der unmittelbaren Phase nach ihrer Einreise:

Wir haben damals geheiratet, sie hat eine Arbeitserlaubnis in Österreich bekommen. Arbeit hat sie selbstverständlich nicht bekommen, aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse. Aber bei einem gemeinsamen Freund hatte sie Glück (Anmerkung:

der Freund hat ein polnisches Lebensmittelgeschäft in Wien, und dort arbeitet die Frau als Verkäuferin. Die meisten Kunden im Geschäft sind Polen). Und dort hat sie angefangen zu arbeiten. (Interview 36)

Der mögliche oder tatsächliche Rückgriff auf Community und Netzwerke, wenn es um die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt geht, hat aber nicht nur Vorteile. Auf der einen Seite eröffnet er Möglichkeiten, auf der anderen Seite schränkt er diese aber auch ein. Die ethnischen Netzwerke können nur jene Kontakte und Chancen zum Berufseinstieg vermitteln, über die sie verfügen. Diese bewegen sich häufig im niedrigqualifizierten Bereich (Gercek 2011: 19). In Kombination mit den primären Zielen, möglichst rasch das notwendige Haushaltseinkommen zu sichern, verstärkt dieser Umstand das Problem einer Dequalifizierung von MigrantInnen (Gächter 2007). Zusätzlich macht die Notwendigkeit, einen Job unabhängig seines Qualifikationsniveaus zu finden und beizubehalten, es aus rein zeitlichen Gründen oft schwierig die Nostrifizierung von Bildungsabschlüssen bzw. eine weiterführende Qualifizierung zu verfolgen. Der Berufseinstieg unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus führt dazu, dass „die vertikale Berufsmobilität über die Zeit abnimmt, wenn eine Person einmal in einem gering qualifizierten Bereich Beschäftigung gefunden hat“ (Koenig, Kraler 2013, 18). Ein rumänischer Befragter, der in seiner Heimat als technischer Angestellter beschäftigt war und in Österreich als Fahrer arbeitet, beantwortet die Frage, ob er im Bereich seines Wunschberufes arbeite, wie folgt:

Arbeit ist Arbeit. Ich habe eine total andere Ausbildung in meiner Heimat gemacht. Ich kann hier nicht in diesem Bereich arbeiten, da müsste ich zwei, drei Jahre in die Schule. Und am Ende müssen wir alle von etwas leben (Interview 34).

Die Schwierigkeiten der Erwerbs- und Einkommenssituation spitzen sich zu, wenn zusätzlich Kinder versorgt werden müssen, denn Fragen der Kinderbetreuung, des Betreuungsangebotes und der Kindererziehung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Nichtaufnahme von Arbeit. Auch hier sind Verwandtschaftsnetzwerke besonders wichtig. Die befragten Paare versuchten, sich die Kinderbetreuung so gut wie möglich untereinander aufzuteilen. Viele benötigten aber den zusätzlichen Rückgriff auf familiäre Netzwerke. Die Schwierigkeiten in der Kinderbetreuung werden exemplarisch von einer Österreicherin mit türkischem Migrationshintergrund beschrieben, die noch heute darunter leidet, dass sie ihrem fünfjährigen Sohn ein so hohes Maß an Verantwortung hatte zumuten müssen:

Unterstützung haben wir damals zuerst von meiner Mutter bekommen. Aber ich habe in der Zeit meinen Sohn viel alleine gelassen. Er war 4 Jahre alt und wir mussten beide arbeiten gehen. Das war sehr schlimm für mich. Ich habe sehr viel geweint während der Arbeitszeit: was ist wenn ihm etwas zustößt! Er war stundenlang alleine zuhause, 3 bis 4 Stunden! Ich habe normal gearbeitet und mein Ehemann hat geschichtet. Mein Sohn musste daher auch alleine in die Kindergarten gehen. Ich habe in der Thermoskanne

lauwarme Milch gemacht damit sie nicht kalt wird. Ich habe ihm gesagt, er soll Milch trinken, wenn er aufsteht und wenn die Uhr läutet soll er aufstehen sich anziehen und Milch trinken und Tür absperren und gehen. Das war schlimm, ah wenn ich jetzt daran denke....dann könnte ich weinen ... es war schlimm..... Wann immer meine Mutter konnte, ist sie den weiten Weg zu Fuß gegangen, 3 km, aber meine Mutter hatte eben auf vier andere Enkelkinder aufzupassen. Die erste und die zweite Generation hatten es sehr schwer. Wenn ich so zurück denke, hatten wir wirklich Schutzengel. Während ich gearbeitet habe, hatte ich feuchte T-Shirts von meinen Tränen (Interview 3).

5.3.3. Die Bedeutung der Familie für die Zweite Generation

Die genannten Beispiele zeigen die besondere Bedeutung der Familie, Verwandtschaft und des weiteren Freundes- und Bekanntenkreises vor allem in der frühen Phase der Integration. Konsolidieren sich Familien- und Berufssituation, verändern sich mitunter auch diese Kontakte bzw. schwächen sich ab. Diese Entwicklung fand sich in Schilderungen von im Rahmen der Studie befragten Personen der „Zweiten Generation“ bestätigt, die in ihren persönlichen Biographien weniger um strukturelle Integration ringen mussten als VertreterInnen der „Ersten Generation“ und die durch ihre Sozialisation in Österreich über zusätzliches soziales Kapital verfügten. Die Familie verlor den Stellenwert, den sie für die „erste Generation“ noch hatte und familiäre Beziehungen wurden auf eine selektivere Art und Weise gepflegt.

Für die bereits integrierte Zweite Generation verliert die engere Verwandtschaft ihre Bedeutung als zentrale soziale und ökonomische Ressource. Im Verhältnis zu ihr stehen dann die persönlichen Beziehungen im Vordergrund, die sich gleichzeitig oft auch abschwächen. Kontakte erfolgen auf Basis dieser und, wie es eine Interviewpartnerin formuliert: *wirklich nur, weil es meine Verwandten sind, ohne enge persönliche Beziehung (Interview 9)*. Manche InterviewpartnerInnen gingen auch ganz bewusst auf Distanz zu ihren Familien, sie emanzipierten sich vom engsten familiären Umfeld, um dessen Erwartungen auszuweichen. Mit zunehmender Integration in Österreich steigt auch das Selbstbewusstsein der Zweiten Generation, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, wie das folgende Beispiel einer österreichischen Studentin mit türkischem Migrationshintergrund zeigt, deren Mann aus der Türkei eingereist war:

Naja, aktuell mit der Wohnungssuche... ich hab eine österreichische Freundin gefragt, weil ich wusste, dass sie eine Wohnung hat. Ich frage einfach die Leute, die ich kenne. Ich habe jetzt in Bezug auf Arbeit für meinen Mann überlegt, ob ich nicht meinen Onkel fragen soll, weil der eine Firma hier hat, aber irgendwie war es mir dann zu eng – ein zu enger Kontakt mit ihnen. Dann bin ich an sie gebunden und bin plötzlich viel mehr involviert. Also das habe ich dann bewusst nicht gemacht (Interview 6).

Für die im Rahmen der Studie befragten Personen der Zweiten Generation waren vielfach Fragen der eigenen Identität im Spannungsverhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft von zentraler Bedeutung. Während sich bei vielen die Kontakte zur österreichischen Mehrheitsgesellschaft durch die jeweilige Sozialisation ganz selbstverständlich ergeben hatten und als wichtiger hinsichtlich der Gestaltung der eigenen Lebenssituation und dem Zugang zu Lebenschancen erachtet wurden, wurden die Kontakte zu Personen aus dem eigenen Herkunftskontext vor allem als wichtige soziale Ressource im Privaten genannt. Viele der Befragten unterstrichen ihre starke Motivation, sich in der österreichischen Mehrheitsgesellschaft zu etablieren, in ihr „anzukommen“ und dadurch ihre Lebenschancen bzw. die ihrer Kinder zu verbessern. Gleichzeitig betonten sie auch die Bedeutung der jeweiligen Community für den Erhalt der eigenen Identität. Eine Österreicherin türkischer Herkunft, die mit einem Inder in einer interethnischen Ehe lebt, und sich selbst als „Rebellin“ gegenüber hergebrachten Konventionen betrachtet, beschreibt den Wunsch nach einer doppelten Identität im positiven Sinne, die sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in der eigenen Community verwurzelt ist, wie folgt:

Schon, meine Community ist mir wichtig. Man braucht doch diesen Halt. Meine Wurzeln liegen trotzdem in dieser Community. Es geht nicht so schnell, dass man sich abtrennt. Man braucht schon diese Wurzeln. Es heißt ja, man muss den Kindern die Wurzeln und die Flügel geben. Das wollte ich haben. Ich wollte doch die Wurzeln haben, aber die Flügel auch (Interview 8).

Das Aufrechterhalten der Kontakte mit der eigenen Community stellte die Befragten vor keine besonderen Herausforderungen. Dieses „ergebe sich einfach“, überall dort wo sich Menschen mit ähnlichen Interessen begegneten, andererseits werden aber auch Institutionen von Personen des gleichen Herkunftskontextes gezielt aufgesucht, um Freundschaften zu finden und Kontakte zu pflegen, da sie einen wertvollen Beitrag in der Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens der gesamten Familie leisten können. Der wichtigste Unterschied zwischen Erster und Zweiter Generation schein darin zu liegen, dass für letztere der Kontakt zu Personen aus dem gleichen Herkunftskontext *wichtig* aber *nicht überlebensnotwendig* erscheint (Interview 16). Auch von der anfänglichen geringen Neigung, Kontakte in der eigenen Herkunftsgruppe zu pflegen wird berichtet: *ich wollte ja gerade andere Menschen kennenlernen* (Interview 26) oder von der sehr klaren Trennung zwischen institutionalisierten Aspekten und ganz privaten Freundschaften. So lehnt zum Beispiel eine weibliche Befragte mit türkischem Migrationshintergrund alles ab, was sie als „traditionell türkisch“ erkennt, meidet daher zum Beispiel „türkische Familientreffen“, während die Kontakte zu ihren türkischen Freundinnen eine zentrale Bedeutung in ihrem Leben haben (Interview 5).

5.3.4. Integration, Identität und Staatsangehörigkeit

Mit dem zunehmende Empfinden, in der österreichischen Mehrheitsgesellschaft integriert zu sein, stellt sich für viele Befragte die Frage, ob nicht ihre österreichische Identität bereits stärker sei als jene, die mit ihrem Herkunftskontext verbunden ist. Natürlich spielen dabei praktische Erwägungen eine wichtige Rolle, die österreichische Staatsangehörigkeit erleichtert den Zugang zu Ausbildungs-, Berufs- und ganz allgemeinen Lebenschancen. Für einen Teil der Befragten steht die Frage nach der österreichischen Staatsbürgerschaft in Zusammenhang mit der Möglichkeit der vollen Partizipation am Ort ihres Lebensmittelpunktes (Interview 5,14,15,16,21,26,31), wobei sich für EU-StaatsbürgerInnen der Aspekt der Staatsbürgerschaftsrechte, anders als für Drittstaatsangehörige, vor allem auf die Frage der politischen Partizipation, sprich des Wahlrechtes, bezieht. Ein rumänischer Befragter erläutert seine diesbezüglichen Gedanken:

..... und dann kann ich sagen, ok, ich bin integriert, es ist Zeit für mich ein Staatsbürger zu werden. Aber momentan, ist der einzige Unterschied den ich spüre der, dass ich nicht wählen kann (Interview 34).“

Für InterviewpartnerInnen aus Drittstaaten stehen auch andere Aspekte im Vordergrund, die sich auf die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft beziehen. Sie sehen zentrale Vorteile der österreichischen oder einer anderen EU-Staatsbürgerschaft in den Bereichen Reisefreiheit, der allgemeinen Erleichterung des Alltagslebens durch verkürzte Behördenwege sowie dem leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt (Interview 19,21,22). Eine Befragte mit serbischer Staatsangehörigkeit erklärt:

„Ich habe das wirklich nicht geglaubt, dass für mich der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt so schwierig sein wird. Aber ich bin jetzt sehr glücklich, dass ich die Lösung gefunden habe: über meine Uroma bekomme jetzt eine ungarische EU-Staatsbürgerschaft (Interview 19).“

Die oft subjektiv empfundene höhere soziale Akzeptanz von österreichischen StaatsbürgerInnen kann für die befragten Drittstaatsangehörigen als ein weiteres wichtiges Argument für den Erwerb der österreichischen Staatsangehörigen gelten. Es geht dabei aber in der Regel eben nicht nur um praktische Vorteile, sondern dezidiert immer auch um die Frage der eigenen Identität. Verbunden mit dem weit verbreiteten Wunsch einmal in die Heimat zurückzukehren bzw. sich diese Option zumindest offen zu halten, wird die Entscheidung für eine neue Staatsangehörigkeit und gegen die alte alles andere als leicht. Dabei steht das „sich entscheiden müssen“ dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft manchmal im Weg – sei es aus emotionalen Gründen oder dem

Bedürfnis sich die Möglichkeit einer Rückkehr offen zu halten (Interview 4,28,30) – und kann mitunter auch zu Konflikten bei den Paaren oder Familien führen. Veranschaulicht wird eine solche Situation von einem endogam verheirateten Paar mit türkischen Migrationshintergrund, wobei der Mann die österreichische Staatsbürgerschaft nicht annehmen will, da er möglicherweise „irgendwann in der Pension zurückkehren möchte“, während die Frau und die Kinder mittlerweile österreichische StaatsbürgerInnen sind und selbst keine Ambitionen haben, in die Türkei zurückzukehren:

Er hat derzeit die türkische Staatsbürgerschaft. Er hat auch nicht vor, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Er meint, er wolle das nicht, weil er ohnehin wieder in die Türkei ziehen wird, wenn es familiär soweit ist und wir zwei bereit sind. Ich und die Kinder haben die österreichische Staatsbürgerschaft. Ich fühle mich hier zu Hause. Schließlich bin ich auch hier geboren und aufgewachsen. Ich werde immer wieder hierher kommen, da meine Kinder, meine Geschwister, Neffen, Nichten eigentlich alle hier sind. Naja, in der Türkei fühle ich mich auch wohl. Irgendwie sind beide Länder meine Heimat. (Interview 4).

5.3.5. Interethnische Beziehungen und soziale Integration

Wie in Abschnitt 1.5 ausgeführt, gilt die Dichte der Interaktion auf individueller Ebene bzw. der Herstellung von sozialen Beziehungen über ethnischen Grenzen hinweg als zentraler Aspekt erfolgreicher sozialer Integration (Esser 2006). Selbstbestimmte PartnerInnenwahl und exogame Heiratsbeziehungen gelten dabei als die stärkste Form persönlicher Interaktion und damit auch zunehmend als Maßstab für gelingende Integration von MigrantInnen und der Mehrheitsgesellschaft. Sie stehen einerseits für den Grad der Offenheit der verschiedenen MigrantInnengruppen und andererseits für den Grad der Durchlässigkeit der Mehrheitsgesellschaft (Beck-Gernsheim 2006: 111, 112; Schroedter 2006: 420). Diese Zusammenhänge lassen sich sehr gut anhand der Einschätzungen exogamer Paare nachvollziehen, die im Rahmen der Studie interviewt wurden. Befragt nach ihrem eigenen Verständnis und der Positionierung ihrer Ehe heben exogame Paare zunächst vor allem die hohe Fähigkeit zum grundsätzlichen gegenseitigen Verständnis und Miteinander hervor. Sie verstehen ihre eigene exogame Beziehungspraxis als Nukleus gelungener Integration, als eine Beziehung bei der beide Seiten selbstverständlich aufeinander zugehen und ihr gemeinsames Leben verhandeln, eine Beziehung in der die jeweils eigenen Werte gepflegt und gelebt werden können, ohne dies als Zeichen mangelnder Integrationswilligkeit zu interpretieren. Kulturelle Aspekte wie Sprache, Religion, soziale Werte aber auch folkloristische und nostalgische Aktivitäten in Zusammenhang mit dem jeweiligen Herkunftskontext werden bewusst gepflegt. Als wichtig erachtete Praktiken und Werte beider Seiten werden in den Alltag integriert und äußern sich in der Sprache, Speisen, Musik, Literatur oder auch der Art Feste zu feiern:

Wir feiern Ramadan. Wir fasten im Ramadan, aber zu Weihnachten besuchen wird auch die österreichische Familie und wir schenken uns gegenseitig Geschenke. Wir leben das als Kultur, als eine Gewohnheit und aus Respekt (Interview 10).

Basierend auf ihren eigenen Erfahrungen sehen viele der Befragten Integration in erster Linie als den erfolgreichen Umgang mit Differenz und Multikulturalität. Entsprechend dieser Einschätzung werden an der gesellschaftlichen und politischen Integrationsdebatte vor allem die subjektiv empfundenen Assimilierungsansprüche der Mehrheitsgesellschaft und die Vorstellung einer homogenen Gesellschaft kritisiert, die der Realität in Österreich so nicht entsprächen.

Unabhängig davon, ob die Beziehung exo- oder endogam ist, entstehen Unsicherheiten aus der Diskrepanz des Anspruchs von „außen“ und der eigenen Wahrnehmung, wobei sich „außen“ in diesem Fall nicht auf die eigene Familie, Verwandtschaft oder den engeren Freundeskreis bezieht, sondern auf „die Gesellschaft“, sei es die österreichische Mehrheitsgesellschaft oder die erweiterte Herkunftsgruppe. Verstärkt werden solche Unsicherheiten durch das Gefühl, nicht wirklich als Teil der Gesellschaft akzeptiert zu sein, sichtbar gemacht durch das Aussehen, den Namen, die Religionszugehörigkeit oder den Akzent in der Sprache (Interview 1,2,5,10,20,22,34,35,38). Das Gefühl „nicht dazu zu gehören“ bzw. des „anders zu sein“ als individuelle Person oder auch als Paar und wiederholte Konfrontation mit Vorurteilen, stereotypen Urteilen in Bezug auf Geschlechterrollen, Herkunft und Kultur wirken sich auch auf die soziale Orientierung innerhalb der Gesellschaft aus. Ähnlich wie in den Reaktionen auf eine zu starke Einmischung von außen in die PartnerInnenwahl, entwickeln die Betroffenen auch hier ganz persönliche Copingstrategien. Sie „ignorieren“ Kommentare von außen, „sitzen diese aus“, „erklären und beweisen sich immer wieder aufs neue“, ziehen sich in ein emotional „sicheres“ Umfeld zurück, sei es die eigene Kernfamilie, die Verwandtschaft, die Herkunftsgruppe, der Freundeskreis, oder überlegen, ob sie nicht besser in ein anderes Land gehen sollten. Exogame Paare sehen sich vor allem dann vor besondere Herausforderungen gestellt, wenn sie selbst in ihren Familien oder im Freundeskreis keinen sozialen und emotionalen Rückhalt haben, sondern sich im Gegenteil mit fortsetzender Beurteilung und Bewertung (welcher Art auch immer) ihrer Beziehung durch andere konfrontiert sehen. Vor allem in interethnischen Beziehungen erfordern sowohl die strukturelle als auch die soziale Integration große Anstrengungen des Paares, da beides oft in einem Umfeld ohne sichere Verankerung in einer sozialen Gemeinschaft stattfinden muss.

5.4. Partnerschaft, Ehe und multikulturelles Leben

Die Forschungsliteratur nennt drei wesentliche Aspekte der Identifikation von MigrantInnen mit ihrer Herkunftskultur. Danach manifestiert sich diese in erster Linie in einer Präferenz für eine innerethnischen Ehe, der Bedeutung religiöser Praxis in der Kindererziehung und dem Wunsch nach Erhaltung der Herkunftssprache in der Familie. Gleichzeitig scheint die Identifikation mit der Herkunftskultur einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Zufriedenheit mit der jeweiligen Lebenssituation zu leisten. Mchitarian und Reizenzein (2014: 134) zitieren in diesem Zusammenhang eine Reihe von Studien die feststellen, dass junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die sich mit ihrer bzw. der Herkunftskultur der Eltern identifizieren (mit oder ohne gleichzeitiger Ausrichtung auf die Kultur des Einwanderungskontextes) eine bessere psychische Verfassung aufweisen als diejenigen, die dies nicht tun. Boos-Nünning und Karaksoglu kommen in ihrer Studie zu jungen Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu dem Schluss, dass die Identifizierung junger MigrantInnen mit ihrer Herkunft mit einer höheren Lebenszufriedenheit einhergehe und als eine Art „Schutzfaktor“ einen besseren Umgang mit Ausgrenzungserfahrungen ermögliche, was sich allein durch den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft so nicht erreichen lasse (Nünning und Karaksoglu zitiert in Mchitarian und Reizenzein 2014: 134). MigrantInnen und Personen mit Migrationhintergrund, die Marginalisierung und Ausgrenzung erlebten, würden sich vor allem auch deshalb ihren grenzüberschreitenden Beziehungen zuwenden, um ihr Bedürfnis nach einer erfüllenden Zugehörigkeit zu einer größeren sozialen Gruppe zu erfüllen (Levitt, 2001; Portes et al. 1999). Die Möglichkeit, enge Verbindungen mit der Heimat aufrechtzuerhalten bzw. auch immer wieder temporär in die Heimat zurückzukehren, reduziert also die psychologischen und sozialen Kosten eines individuellen Migrationsprojektes. Gleichzeitig hält sie auch die Option zu einer möglichen Rückkehr offen, die sich viele MigrantInnen wünschen, ganz unabhängig davon, ob sie diese jemals in die Realität umsetzen. Die solidarischen Funktion familiärer Netzwerke gestaltet sich über Distanz selbstverständlich anders als vor Ort. „Mit der Distanz zwischen den Mitgliedern verlieren die familiären Beziehungen ihren gewohnten und informellen Charakter“. Die Aufrechterhaltung von familiären oder sozialen Fernbeziehungen bedarf der „mehr oder weniger formellen Organisation von virtuellen oder körperlich nahen Kontaktmomenten (Besuch, Zeremonie etc.)“ (Duchene-Lacroix 2014: 159).

Für die im Rahmen der Studie Befragten bestand das Aufrechterhalten von Beziehungen mit dem Herkunftsland vor allem in der Pflege von Kontakten mit Familienangehörigen, d.h. Großeltern, Eltern, anderen Verwandten aber auch FreundInnen (Interview 5,6,8,10,11,13,14,16,17,21,23,29,30,31,33,36). Diejenigen Befragten, die aus finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht regelmäßig in ihr Herkunftsland reisen konnten oder wollten,

pflegten ihre Kontakte verstärkt über die neueren Kommunikationstechnologien und -mittel wie Internettelefonie oder Facebook (Interview 4,6,8,9,10,11,12,13,21,22,23,33,35,37). Probleme mit Reisekosten, aber auch emotionale Erwartungen in Bezug auf soziale und familiäre Verpflichtungen vonseiten der Verwandtschaft, können so kontrolliert und zum Beispiel durch lange Skypetelefonate bedient werden, bei „denen man sich stundenlang direkt unterhalten kann und dann das Gefühl hat, man sei wenigstens für die Zeit des Telefonats zu Hause“ (Interview 22). Territoriale Distanz schafft mitunter allerdings auch soziale Distanz und den Verlust einer festen Position im größeren Familiengefüge (Duchene-Lacroix 2014). Das geht aus den Schilderungen von Personen hervor, deren Kontakt zum Herkunftskontext sich aus persönlichen oder aus Gründen, die direkt aus der Beziehung entstehen, dramatisch reduzierte (Interview 1,13,19,21,37), wie zum Beispiel im folgenden eine mit einem Österreicher verheiratete Rumänin berichtet:

Leider fahre ich nicht mehr oft nach Rumänien, weil ich nicht mehr kann. Mein Mann will nicht mehr nach Rumänien fahren. Und irgendwie, ja, ich arbeite sehr viel und Urlaub wird dann dort gemacht, wo auch die Kinder wollen (Interview 37).

Vor allem dann, wenn die weiter oben beschriebene Copingstrategie des „Aussitzens“ familiärer Kritik an dem jeweiligen Partner nicht fruchtet, verlieren die Betroffenen nach und nach die Kraft sich der als verletzend empfundenen Familiensituation auszusetzen, wie das Beispiel einer mit einem Italiener verheirateten Serbin zeigt:

Und dann habe ich aufgehört in meinen Sommerferien nach Serbien zu fahren, sondern bin dann eher zu Ostern oder im Winter nach Serbien gefahren. Und dann - irgendwann sowieso immer seltener. Mit meiner Familie gab es immer irgendwelche Konflikte und ich habe mich dann nicht mehr so wohl gefühlt. Ich habe nach den ersten paar Jahren schon angefangen von Österreich wie von zu Hause zu sprechen: "Ich fahre nach Hause". Also da war meine Familie schon überrascht, dass ich so einen Bezug hab zu Österreich schon nach ein paar Jahren nicht mehr sage ich fahre nach Hause sondern ich fahre nach Serbien. Und wenn ich sage ich fahre nach Hause, dann bedeutet das eben Wien (Interview 19).

Wie bereits ausgeführt ist die Option einer späteren Rückkehr in die Heimat ein sowohl praktischer als auch emotionaler Hauptgrund, die Verbindungen mit der jeweiligen Heimat zu pflegen bzw. zumindest nicht abreißen zu lassen. Vor allem bei der ersten Generation findet sich der Wunsch nach Rückkehr oft, wenn auch „nicht für immer“ (Interview 1,2,6,9,23), „erst wenn die Kinder groß sind“ (4) oder „später, in der Pension“ (8). In vielen Fällen pendelten die Befragten regelmäßig zwischen Österreich und ihren jeweiligen Herkunftskontexten, vor allem dann wenn sie aus den Nachbarländern Österreichs stammten (Interview 11,13,29).

Für Befragte der Zweiten Generation hatte sich die Beziehung zum Herkunftsland der Eltern oder eines Elternteiles bereits oft verändert. Der Wunsch nach einer Rückkehr fand sich kaum noch, ein Umstand, der sich durchaus als Indikator für eine wesentliche Orientierung hin zur unmittelbaren Lebensumgebung in Österreich interpretieren lässt. Während manche überhaupt keinen Kontakt pflegten, war die Heimat der Eltern für andere vor allem zu einem regelmäßigen Urlaubsland oder zum Wochenendsitz geworden in dem sie, mehr oder weniger regelmäßig, Verwandtschaft besuchen und das andere Klima oder/und die andere Atmosphäre genießen wollten (Interview 1,4,5,6,7,8,17). Andere wiederum empfanden regelmäßige Reisen zur Verwandtschaft vor allem als Pflichtübung und als Reaktion auf Erwartungen vonseiten der Familie außerhalb Österreichs. Weit verbreitet empfanden unsere InterviewpartnerInnen ein irritierendes Gefühl des „Dazwischenseins“ bzw. „weder hier noch dort seins“ (Interview 3,5,9,13,19,20,22,26,31,33,34,35,37).

Für Angehörige der Zweiten Generation im allgemeinen und Kinder aus exogamen Beziehungen im besonderen ist die Auseinandersetzung zwischen ihrer Verbundenheit „nach Hause“ zur eigenen Herkunft oder jener der Eltern mit ihrer eigenen Verbundenheit zu Österreich von zentraler Bedeutung. Der transnationale Familienkontext „wirkt sich durch die Örtlichkeit und dem Umgang mit den kulturellen Unterschieden auf die Identifikation aus. Die familiäre Identität und Zugehörigkeit werden also auf die familiären Örtlichkeiten projiziert. Diese Orte sind Träger von kollektiven Identifikationen und bilden potentielle Lebensinseln eines Familienarchipels“ (Duchene-Lacroix 2014: 167). In unterschiedlicher Ausprägung gab es in den jeweiligen Biografien der befragten Angehörigen der Zweiten Generation immer wieder Zeiten der Abgrenzung und Zeiten der Hinwendung sowohl zur einen als auch zur anderen Seite. Eine langjährig in Österreich aufhältige Polin sagte diesbezüglich über ihren in Österreich geborenen und aufgewachsenen Sohn:

Er interessiert sich für Polen, aber man sollte sich da nicht täuschen, und ich täusche mich da auch nicht, er ist mehr Österreicher als Pole. Eine bestimmte polnische Mentalität hat er, (...) aber er lebt hier. Er ist ein junger Mensch, der sich sein Leben hier aufgebaut hat (Interview 36).

Angehörigen der Zweiten Generation ist es wichtig, ihre Lebenssituation und die ihrer Kinder an die gegenwärtige Lebenslage anzupassen und dabei auch ganz bewusste Veränderungen gegenüber der Elterngeneration zu vollziehen. In Kombination mit der multikulturellen Situation, in der sich MigrantInnen im allgemeinen und interethnische PartnerInnenschaften im besonderen befinden, resultiert dieser Wunsch oft tatsächlich in einer „multiplikatorischen“ Wirkung, was die Integration der Kinder betrifft, wie sie etwa Schroedter diskutiert. Kinder aus interethnischen Ehen würden sich seltener nur mit *einer*

Kultur identifizieren und die gemischten „Intergruppenkontakte“, die sich aus der unterschiedlichen Herkunft der Paare ergebe, würden zu einer wechselseitigen Verringerung von Vorurteilen und Stereotypen beitragen (Schroedter 2006: 420). Werte wie Offenheit, Toleranz gegenüber anderen und Veränderung sind, wie oben erwähnt, vor allem in exogamen Beziehungen eine als wichtig erachtete familiäre Praxis. Eine Interviewpartnerin mit türkischem Migrationshintergrund betonte etwa ihr festes Anliegen, in ihrer Familie bzw. Kindererziehung traditionelle Geschlechterrollen zu durchbrechen:

Ich habe meine Kinder natürlich so erzogen, dass sie sich nicht denken - oh ich bin ein Mann und meine Frau hat zu folgen, was ich ihr sage. Nein, sie haben sich hier gut eingelebt (Interview 3).

Gleichzeitig zeigen Nachkommen von MigrantInnen der zweiten und dritten Generation in ihrer Selbstkategorisierung oft eine starke Identifikation mit ihrer jeweiligen Herkunftsgruppe (Mchitarian und Reizenzein, 2014: 133), wie das folgende Beispiel einer in Österreich geborenen Frau mit türkischem Migrationshintergrund zeigt, die sich wünscht, dass ihre Kinder einen starken Bezug zu ihrer Herkunftsgesellschaft und -kultur beibehalten:

Ich würde mir schon auch für meine Kinder wünschen, dass sie die eigene Kultur, Religion sowie die Sprache aufrecht erhalten und das dann auch ihren Kindern weitergeben. Ich würde schon wollen, dass sie auf türkische Art heiraten und auch Traditionen an die nächste Generation weitergeben. Dass sie nicht vergessen, dass sie Türken sind und woher sie herkommen. Dass sie einfach ihren Ursprung nicht vergessen. Das ist mir schon ein Anliegen (Interview 4).

Das gleichzeitige Pflegen von Kontakten, Werten, Ritualen oder kulturellen Praktiken in Bezug auf den Herkunftskontext der Eltern oder Tendenzen einer (Re-)Ethnisierung bedeuten keinesfalls notwendigerweise eine „Absage“ an den Lebensstil der Aufnahmegesellschaft oder mangelnden Integrationswillen (Filsinger 2011: 48f; Skrobanek 2007). Im Gegenteil, im Kontakt mit der Welt außerhalb der Kernfamilie wird immer wieder eine klare Positionierung in Bezug auf Zugehörigkeit und Identität von den Familienmitgliedern erwartet. Spätestens dann, wenn z.B. im Kindergarten oder in der Schule, Kinder implizit oder explizit aufgefordert sind sich bezüglich ihrer Herkunft zu positionieren, stellen sich Fragen nach der eigenen Identität. Diese sind dann mitunter auch innerhalb der Familien neu zu verhandeln:

Meinen Kindern geht es in der Schule sehr gut. Seit der Hauptschule fragen die anderen Kinder, welche Sprache sie denn eigentlich sprechen: türkisch oder deutsch? Wenn die türkischen Freunde in auf Türkisch ansprechen, antwortet er manchmal auch auf Deutsch. Dann fragen die wieder: bist du überhaupt noch Türke? Jetzt fängt das also an! Wenn er gefragt wurde was er ist, hat er gesagt, dass er Türke ist. Er kann auch gut sagen, dass er ein Österreicher ist, denn er ist schließlich in Österreich geboren. Es ist schon ein ewiges Hin und Her (Interview 8).

5.5. Multikulturelles Leben und Kindererziehung

Das Ringen um die Identitätsfindung in einem multikulturellen Umfeld zeigt sich besonders deutlich auch in den Herausforderungen, die die Kindererziehung in diesem Zusammenhang mit sich bringt. Grundsätzlich wird vor allem in Familien, in denen Familiennetzwerke über mehrere Länder bestehen, das Aufwachsen in einem multikulturellen Kontext als absolute Bereicherung gesehen und Eltern wünschen, dass ihre Kinder diese Ressource nutzen, wie dies etwa von einer bosnischen Befragten unterstrichen wurde:

Für mein Kind möchte ich Bedingungen schaffen, die es ihm ermöglichen stets seinen Horizont zu erweitern. Hierzu gehört eine gute Ausbildung, Mehrsprachigkeit, Reisen und eine Erziehung, die bestimmte Werte prägt (Interview 23).

Der Wunsch, das Kind im Sinne verschiedener Gesellschaften und Kulturen zu erziehen, äußert sich oftmals bereits in der Namensgebung. Der ausgewählte Name soll dabei oft einen dezidierten Kontext vermeiden, er soll in den verschiedenen für die Familie und das Kind relevanten Kulturen und Gesellschaften „üblich“ sein, um damit nicht zuletzt auch potentieller Ausgrenzung in Österreich bzw. der Heimatcommunity entgegenzuwirken. Herausforderungen in Erziehungsfragen stellen sich auch bezüglich der religiösen Erziehung, denn Religion spielt für die Vermittlung von Werten eine wichtige Rolle. Auch wenn Werte keinesfalls immer an eine bestimmte Religion bzw. Religiosität ganz allgemein gebunden sind, so findet Wertevermittlung dennoch oft vor dem Hintergrund einer religiösen Lehre statt (Mchitarjan und Reizenzein 2014: 144). Diese Bedeutung schildert eine mit einem Inder verheiratete Österreicherin mit türkischem Migrationshintergrund. Sie versteht die religiöse Zugehörigkeit als der nationalen Identität übergeordnet und damit als zentrales identitätsstiftendes und wertegebendes Element:

Mein jüngerer Sohn hat mich immer gefragt, was er genau ist. Bin ich jetzt ein Österreicher oder ein Türke? Ich habe gesagt, dass er sich nicht entscheiden muss. Du bist ein Österreicher, weil du in Österreich geboren bist. Das ist egal. Du bist Muslim. Und das war mir wichtig. Das ist das wichtigste, das ich meinem Sohn weitergeben kann. Denn im Islam gibt es keine Trennung. Es gibt keine Nationalität im Islam. Du kannst dich so orientieren wie du willst, aber ich will, dass du den Weg des Islam nimmst. Das ist mir wichtig. Er hat dann gesagt, dass er ein österreichischer Muslim ist (Interview 8).

Ebenso wichtig wie die religiöse Orientierung als solcher sind aber auch Aspekte unterschiedlich gelebter Religiosität der Eltern. Die Frage nach der religiösen Erziehung der

Kinder geht bei exogamen Beziehungen über Fragen der Intensität der religiösen Praxis hinaus. Da es bei ihnen oft keine von vorneherein gegebene Übereinstimmung tradierter und daher nicht hinterfragter Einstellungen gibt, die sich aus einem gemeinsamen Herkunftskontext ergeben würden, bedürfen Fragen der religiösen Erziehung bzw. Praxis, etwa im Zusammenhang mit zentralen religiösen Ritualen wie Taufe, Beschneidung oder anderen Übergangsritualen, der Verhandlungen und Entscheidungen zwischen den PartnerInnen. Wiederum spielen Erwartungen der Eltern und Verwandtschaft eine wichtige Rolle, und es fällt den EhepartnerInnen nicht immer leicht diese zu erfüllen bzw. die dafür notwendigen Kompromisse in der Kindererziehung mitzutragen. Auch wenn beide PartnerInnen derselben Religionsgemeinschaft angehören, bergen unterschiedliche Traditionen der jeweiligen Familien ein beträchtliches Konfliktpotential, wie das Beispiel einer österreichischen Ehe bosnischer Herkunft zeigt:

Es ist der Familie meines Mannes sehr wichtig, dass ein Kind getauft wird. Und ich weiß auch, unsere Vereinbarung, wenn wir ein Kind haben, das wird auf jeden Fall katholisch getauft. Ich meine, ich kann dem Kind sicher keine katholische Erziehung geben, weil ich mich da nicht auskenne und auch nicht gläubig bin. Ich schätze mal, dass sich mein Mann mehr oder weniger darum kümmern wird, aber streng religiös erziehen werden wir unser Kind oder Kinder sicher beide nicht. Und wenn das Kind dann da ist, und bei den Schwiegereltern auf Urlaub, ich habe auch nichts dagegen, wenn die Schwiegermutter ihm das Beten beibringt. Das Kind wird sicher nicht einen Schaden davon tragen (Interview 17).

5.5.1. Kindererziehung und Bildung

Der Wunsch der Eltern, ihre Kinder mögen ein „glückliche Zukunft“ und „es gut im Leben haben“ wurde in unserem Sample neben „Kenntnissen über ihren eigenen und den Herkunftskontext der Eltern“, mit zwei weiteren zentralen Aspekten verknüpft: „einer guten Ausbildung“ und damit verbunden der „Mehrsprachigkeit“. Studien zeigen, dass MigrantInnen durchwegs hohe Aspirationen in Bezug auf die Bildung ihrer Kinder haben, wobei auch gerade Eltern mit einem niedrigeren Bildungshintergrund ein ausgeprägtes Bildungsbewusstsein zeigen. Obwohl das im Rahmen der qualitativen Befragung der Studie gewählte Sample nicht als repräsentativ für alle MigrantInnen in Österreich gelten kann, fällt doch auf, wie stark sich das „migrantische Ideal“ des Bildungsaufstieges über die Generationen auswirkt. Hilde Weiss stellt in einer quantitativen Studie zur sozialstrukturellen Integration der zweiten Generation in Österreich fest, dass „die im Berufsleben stehenden Jugendlichen insgesamt deutlich mehr Aufstiege erlebt (haben) als die Väter in der Migration“ (Weiss 2007: 42). In unserem Sample weisen nahe zu alle der 38 Befragten ein höheres Bildungsniveau auf als ihre Eltern. In den Interviews heben vor allem diejenigen Eltern den Stellenwert von Bildung hervor, die selbst wenig Unterstützung innerhalb der

Familie in ihren Bildungsaspirationen erfahren hatten und ihr Bedauern darüber äußern, dass sie ihre Bildungskarrieren auch nach der Migration nicht weiterführen konnten. Ein entsprechendes Beispiel schildert eine Frau, die in den 1980er Jahren als Kind mit ihren türkischen Eltern als „Gastarbeiter“ nach Österreich gekommen war. Sie bedauert ihr „verlorenes Kindsein“, das aus den hohen Anforderungen an die Familie resultierte, erst einmal die Grundbedürfnisse der beruflichen und wirtschaftlichen Integration zu erfüllen. Diese waren so hoch, dass nur wenig Raum für die Förderung der Kinder und ihrer Bildung blieb. Ohne Hilfe von außen war es den Eltern einfach nicht möglich gewesen, diese aktiv zu gestalten:

Wir sind alleine zur Schule gegangen, alleine von der Schule zurück gekommen und wieder war keiner da. Die Eltern sind gekommen um vier und sind wieder gegangen, weil sie Doppelschicht gehabt haben. Sie haben für diese Verhältnisse sehr wenig verdient. Sie waren zwar körperlich da, aber nicht geistig. Ich sage immer: wir waren schon erwachsen wie wir vier Jahre alt waren. Das Kind sein dürfen, das durften wir nie (Interview 8).

Förderung und Unterstützung fand sie allerdings in der Schule:

Wir hatten wirklich Glück, dass unsere Lehrerin in der Volksschule viel unterstützt hat. Sie hat uns wirklich unterstützt. Wo meine Eltern nicht nachgekommen sind, hat sie unterstützt. Ich finde, das musste sie nicht machen. Da bin ich wirklich froh! (Interview 8).

Basierend auf ihrer eigenen Lebenserfahrung entscheidet sie für ihre eigenen Kinder ganz anders:

Ich möchte meine Kinder natürlich mit allen Mitteln unterstützen wenn sie in der Schule weiterkommen möchten. Aber ich möchte keinen Druck ausüben. Meinen älteren Sohn habe ich in eine Mittelschule geschickt, weil ich ihn nicht in ein Gymnasium hineinpressen wollte. Sehr viele Eltern tun das. Er soll sich frei entfalten, so wie ich es damals eigentlich wollte! (Interview 8).

Zahlreichen Studien bestätigten immer wieder ausgesprochen hohe Bildungsaspirationen von Eltern mit türkischem Migrationshintergrund. Unerfüllte Aufstiegswünsche der Elterngeneration aus der Türkei, die vor und oftmals auch nach der Migration nicht erfüllt wurden, werden als „familiäre Bildungsaufträge“ auf die Nachkommen projiziert. Dabei vollzieht sich interessanterweise „die intergenerationale Transmission von Bildungsaufträgen vor allem in der weiblichen Linie“. Es seien „in erster Linie die Frauen der Familien, von denen sowohl die hohen Bildungsaspiration als auch die aktive schulische Motivation und Förderung ausgehen“ (Tepecik 2013, 68). Auch unter den Befragten der vorliegenden Studie verknüpften insbesondere Mütter türkischer Herkunft den Wunsch „die Kinder sollen es

besser haben als ich“ mit deren Bildungsentscheidungen, die sozialen Aufstieg und Statusverbesserung ermöglichen sollen.

Die Erfüllung der zweifellos vorhandenen Bildungsaspiration ist für viele MigrantInnen allerdings alles andere als einfach. Spannungen und Schwierigkeiten ergeben sich vor allem in der „Passung“ zwischen familiären Ressourcen und schulischen Anforderungen an die Familie. Gerade im schulischen Bildungssystem setzt Erfolg oft das Vorhandensein „familiärer Ressourcen voraus, die bei der Erfüllung schulischer Aufgaben unterstützend wirken“ (Rosen 2013: 148). Schwierigkeiten in den „Passungsverhältnissen der Eltern-Schulbeziehung“ ergeben sich sowohl aus institutionellen und strukturellen Faktoren des Bildungssystems aber auch aus „psychosozialen Dimensionen“ wie etwa der Frage, wie und ob elterliche Auffassungen von Erziehungspraktiken und ihre jeweilige Verantwortung mit pädagogischen Zielen zueinander passen. Trotz hoher grundsätzlicher Bereitschaft fehlen Eltern oftmals die Möglichkeiten zur Förderung der Bildungskarrieren ihrer Kinder, sie kennen die Bildungsinstitutionen zu wenig und entwickeln unrealistische Erwartungshaltungen, was diese für ihre Kinder ohne zusätzliche elterliche Unterstützung leisten können. Gerade im österreichischen Bildungssystem, das früh eine Aufteilung der SchülerInnen in Richtung bestimmter Schulzweige vornimmt und nur wenig Permeabilität zwischen Hauptschule und Gymnasium kennt, kann elterliche Unterstützung an bestimmten Punkten der schulischen Karriere der Kinder für den weiteren Bildungsweg entscheidend sein. Diesen Aspekt schildert im folgenden ein türkisch-österreichisches Ehepaar. Sie verweisen auf die Bedeutung von spezifischem Know-how, um sich im österreichischen Schul- und Bildungssystem orientieren zu können. Dieses sei für den Bildungserfolg der Kinder entscheidend, sie hätten die richtigen Entscheidungen für den Sohn nur fällen können, weil sich die Mutter, die in Österreich aufgewachsen war, gut mit dem Bildungssystem auskannte:

Er (der Sohn) macht jetzt Lehramt. Ich wollte am Anfang, dass er Jurist wird, wie meine Eltern. Dass er unabhängig arbeiten kann und so. Aber es ist unnötig umständlich. Also das ist der Vorteil von unserer „Mischehe“ – oder wie heißt das? Ich hätte da einen Fehler gemacht – beim Studieren, oder eben insgesamt mit der Schule. Sie (die österreichische Ehefrau) hat die Sachen dann in die Hand genommen, denn ich wollte ihn ins Gymnasium schicken. Da hätte er aber sicher versagt. Es wäre ein Fehler von mir gewesen. Sie (die Ehefrau) hat den richtigen Weg gewusst. HAK. Dort war er mit Freude. Vienna Business School hat er gemacht. Im Gymnasium hätte er versagt! Aber ich wollte ihn unbedingt im Gymnasium. Ich war da fixiert. In der Türkei geht man ins Gymnasium. Schickst du das Kind in eine Handelsakademie.... das ist halt so ein bisschen minderwertig (Interview 12).

Auf das Passungsverhältnis nimmt auch eine in Österreich geborene Frau mit türkischem Migrationshintergrund Bezug, wenn sie auf die Unterschiede verweist, die es zwischen ihrer

eigenen Bildungssituation gab, in der sie sich selbst um alles kümmern musste, und der Situation ihrer eigenen Kinder, die von ihrem Engagement geprägt war:

Meine Kinder hatten eigentlich keine Probleme in der Schule, sie konnten gut Deutsch sprechen und dies war schon von Vorteil. Ich konnte ihnen auch bei den Hausaufgaben etc. helfen, weil ich auch hier zu Schule gegangen bin. Meine Eltern konnten nichts machen. Ich denke schon, dass es sehr hilfreich ist. Auch bei der Beratung von weiterführenden Schulen kann ich mitsprechen, weil ich das österreichische System kenne. Meine Eltern haben sich gar nicht ausgekannt. Ich habe mich selber erkundigt und mich auf der dreijährigen Textilschule angemeldet (Interview 4).

Unterstützung von außen kann für den Bildungserfolg von MigrantInnen jedenfalls entscheidend sein. Das zeigt die Bildungsgeschichte einer in den 1970er Jahren mit ihren türkischen Eltern nach Österreich zugewanderten Frau. Das Beispiel zeigt, dass vor allem im ländlichen Raum erfolgreiche „AufsteigerInnengeschichten“ maßgeblich von der individuellen Unterstützungsleistung aus dem Bildungssystem, hier der LehrerInnenschaft, geprägt sind. Gleichzeitig zeigt das Beispiel auch den diesbezüglichen Eltern-Kind-Konflikt in einer migrantischen Familie, der typischerweise geschlechterspezifische Ausprägungen hat:

Und bei mir war das auch irgendwie klar, dass ich nach der Hauptschule direkt arbeiten gehen muss, Geld verdienen muss und das ganze verdiente Geld meinen Eltern geben muss. Aber unsere Musiklehrerin damals, ich bin ihr heute immer noch dankbar, hat mich irgendwann gefragt „was machst du überhaupt nach der Hauptschule“. Ich antwortete, „Lehrerin ich muss arbeiten gehen“. Sie sagte, „was mit dem Zeugnis? Muasch du schaffa go?“ Genau so hat sie gesagt (lacht). „Meine Eltern lassen mich nicht, sie wollen nicht, dass ich irgendwo studiere oder irgendwo hingeh.“ „Mach bitte wenigstens irgendwo eine Lehre“, meinte sie dann. „Ich werde mit ihnen reden. Ich werde nach Hause kommen zu euch und werde versuchen sie zu überreden damit du wenigstens eine Lehre machen kannst“. Sie kam irgendwann zu uns nach Hause. Meine Eltern sitzen da und ich musste natürlich alles übersetzen. Denn meine Eltern hatten keine Deutschkenntnisse. Meine Brüder waren auch da. Sie waren auch dagegen, dass ich weiter in die Schule gehe. Dann hat meine Lehrerin gesagt: „Wenn ihr sie nicht weiterschickt... die Firma Peter Mayer ist gleich in ihrer Nähe, sie kann dort wenigstens als Näherin eine Lehre machen.“ Ja, dank meiner Musiklehrerin konnte ich eine Lehre machen. Sie hat meine Eltern und meine Brüder überredet, dass ich einmal in der Woche nach Dornbirn zur Berufsschule gehen kann (Interview 3).

5.5.2. Kindererziehung und Sprache

Eltern sehen die mehrsprachige Erziehung sowohl als Herausforderung als auch als große Bereicherung für den Erziehungs- und Bildungsweg der Kinder an, und zwar ganz unabhängig davon, wie und wo die mehrsprachige Sprachvermittlung stattfindet: zweisprachige Erziehung zuhause, Erstsprache zuhause, Deutsch in Kindergarten oder Schule usw. Neben Familie und Religion, hat die Sprache wichtige familienerhaltende und identifikatorische Dimensionen. Sprache fungiert zunächst als Ausdruck von Zugehörigkeit und als besonders wichtiges Medium für die Übertragung kultureller Information. Der Pflege

der Sprache kommt dementsprechend auch besonderer Stellenwert in Minderheitengruppen zu (Mchitarjan und Reizenzein 2014, 144). Dieser Aspekt bestätigt sich auch in dieser Studie in zahlreichen Interviews. Eine rumänische Befragte, die seit mehr als vierzehn Jahren in Österreich lebt, erläuterte wie sie die Vermittlung der Muttersprache an ihre Kinder organisierte, obwohl sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit selbst nur wenig Zeit dafür aufbringen konnte:

Ich habe zwei Kinder, zwei Buben, einer ist 7 Jahre alt und der andere 12. Und Rumänisch haben sie wenig gelernt von mir, sie haben mehr Deutsch gelernt. Aber sie haben rumänischen Babysitter, die Babysitter waren immer rumänische Frauen. Ich habe sie so ausgesucht, weil ich sehr wenig Zeit gehabt habe für meine Familie. Und ich habe mir gedacht, so können sie zumindest ein bisschen Rumänisch lernen. Für mich war es sehr wichtig, dass die Kinder auch irgendwie Rumänisch können. Und die rumänische Tradition etwas (Interview 37).

Eine in Österreich geborene Frau mit türkischem Migrationshintergrund betont die Wichtigkeit, die sie der generationsübergreifenden Vermittlung ihrer Muttersprache beimisst:

Mit meinen Kindern spreche ich eigentlich nur Türkisch zu Hause. Mir ist es wichtig, dass sie ihre Muttersprache gut beherrschen. Daher war es auch schon seit sie klein waren selbstverständlich, dass wir zu Hause nur Türkisch geredet haben. In der Schule und draußen sprechen sie ja auch Deutsch. Es ist ebenso wichtig Deutsch zu lernen. Aber für mich hat die eigene Muttersprache mal Vorrang. Ja, ich weiß und ich stimme auch zu, dass die deutsche Sprache wichtig ist, sei es dass sich auf die Leistung in der Schule auswirkt und ebenso auf die Jobsuche – eigentlich auf alle Ebenen. Aber diese Sprache lernen sie eh in der Schule, draußen mit Freunden und sprechen sie später am Arbeitsplatz vielleicht. Aber Türkisch wird nicht anderswo beigebracht. Wenn, dann muss ich das machen. Ich denke schon, dass es auch auf die Identität des Kindes wirkt und ebenso auf das Selbstvertrauen des Kindes. Ich meine, was wäre ein Österreicher, der kein Deutsch sprechen könnte? Ebenso: eine Türkin, die nicht Türkisch sprechen kann? (Interview 4).

Gleichzeitig gilt Mehrsprachigkeit nicht nur als selbstverständliche familiäre und kulturelle Praxis, sondern auch als wichtige Zukunftsressource, als Ressource für besondere (kulturelle) Kompetenz, die vor allem auch Vorteile für die berufliche Qualifikation bringt.

Es wäre nicht so schlimm, wenn das Kind jetzt in der Türkei aufwachsen würde. Aber ich glaube schon, dass es hier besser gelingt. Allein von der Zweitsprache her. Wenn du in der Türkei aufwächst, dann hast du nur eine Sprache. Ich kann ja die (deutsche) Sprache nicht so beibringen wie in der Schule (Interview 2).

Unabhängig von der Art der Sprachvermittlung durch die Eltern (mehrsprachig im Haushalt; einsprachig im Haushalt und Deutsch im Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft etc.) wird Sprachkompetenz aber auch als Brücke zum Familienkontext und zu den oftmals über mehrere Länder verteilten Familiennetzwerken gesehen:

Wir sind in die Türkei geflogen und dort hat er zwei Wochen lang Türkisch gesprochen. Wie wir dann wieder zurück waren, hat er wieder begonnen Deutsch zu sprechen. Mit seiner Mutter redet er hauptsächlich Slowakisch und mit mir immer Türkisch (Interview 13).

Als starker Ausdruck kultureller Identität spielt die Sprache auch eine wichtige Rolle in der Auseinandersetzung mit der Identifikation und Abgrenzung des „eigenen“ und des „anderen“ in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder (Mchitarjan und Reizenzein 2014). Kinder, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, wollen die jeweiligen Sprachen nicht immer und nicht immer gleichrangig verwenden. Es ist häufig der Fall, dass Kinder, wenn sie in intensiveren Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft und ihren Institutionen kommen (z.B. Kindergarten, Schule) ab einem bestimmten Zeitpunkt oder auch phasenweise nur die eine *oder* die andere Sprache sprechen wollen, sich der von mindestens einem Elternteil gesprochenen Muttersprache entziehen bzw. die Kommunikation in einer Sprache anders als Deutsch schlicht verweigern. Das löst bei den Eltern dann nicht nur Sorge um den Verlust einer wertvollen Ressource aus, sondern auch das Gefühl der Entfremdung ihres Kindes vom eigenen Herkunfts-kontext. Abwendung und Zuwendung von bzw. zu einer dominierenden Sprache sind aber in der Regel nur temporär. Über die Zeit bilden Kinder dann eine tatsächlich zwei- oder mehrsprachige Sprachkompetenz aus.

In ihrer Untersuchung zur Bedeutung der Herkunftskultur in MigrantInnenfamilien kommen Mchitarjan und Reizenzein (2014: 134) unter anderen Ergebnissen auch zu dem Schluss, dass sich die Identifikation von MigrantInnen mit ihrer Herkunftskultur in erster Linie in der Erhaltung der Herkunftssprache, der religiösen Erziehung in der Familie und in der intra-ethnischen Ehepräferenz äußert. Damit kann auch die intra-ethnische PartnerInnenpräferenz der 2. Generation aus der Position zu einer „Minderheit“ zu gehören erklärt werden und dem daraus resultierenden Wunsch die Traditionen und Werte der Familie zu erhalten. Wie bereits erwähnt, sind Familie, Religion und Sprache wichtige familienerhaltende und identifikatorische Dimensionen. Dabei ist die Weitergabe der eigenen Kultur an die Nachkommen mit einem Partner oder einer Partnerin aus der gleichen Gruppe in der Regel einfacher als mit einem Partner oder einer Partnerin eines anderen Herkunftskontextes (Boos-Nünning und Karakasoglu 2006 zitiert in Mchitarjan und Reizenzein 2014: 144). Darüber hinaus fördert eine intra-ethnische Ehe auch die Integration von MigrantInnen in die jeweilige ethnische Gruppe, sowohl durch die Vergrößerung des interfamilialen Unterstützungsnetzwerkes, das allerdings auch mit einem erhöhten Maß sozialer Kontrolle einhergehen kann (Nauck 1997a zitiert in Mchitarjan und Reizenzein 2014: 144). Mchitarjan und Reizenzein zeigen auch, dass die Aufgabe der Herkunftskultur und vollständige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft weder als notwendige Voraussetzungen noch als typischer Verlauf einer erfolgreiche Integration zu betrachten sind. Sie verweisen auf zahlreiche Studien, darunter auch auf eine Studie von Hilde Weiss, die in ihrer quantitativen Studie zur Identifikation von Jugendlichen mit dem Einwanderungsland Österreich feststellt,

dass, „die Mehrzahl der Jugendlichen der zweiten Generation in Österreich zwischen den beiden Polen (lebt): weder gänzlich „assimiliert“ noch gänzlich dem Milieu der Eltern verhaftet, führen sie ethnische Gepflogenheiten fort und leben doch nicht in abgeschotteten soziokulturellen Räumen (Weiss 2007, 199-200).“ Ähnlich stellt auch Skrobanik in seinen Untersuchungen zu jugendlichen Zuwanderern in Deutschland fest, dass „eine Tendenz zur (Re)Ethnisierung keine Desintegration vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ bedeuten müssen (Skrobanek 2007a: 41).

6. Schlussfolgerungen und mögliche Handlungsfelder

Das Ziel der FAMINT Studie war es, aufgrund einer quantitativen Datenanalyse auf Basis des österreichischen Mikrozensus die Struktur der Familiengründungsmigration in Österreich in Zusammenhang mit relevanten sozio-strukturellen Faktoren zu untersuchen und anhand qualitativer Interviews mit ExpertInnen und MigrantInnen die Frage zu überprüfen, wie sich bestimmte Typen von Heirats- und Familiengründungsmigration auf Arbeitsmarktbeteiligung, Bildungsverläufe von EhepartnerInnen bzw. Bildungschancen der Kinder auswirken bzw. auswirken könnten. In der Folge werden die zentralen Erkenntnisse der Studie nochmals kurz zusammengefasst:

- Die unterschiedlichen MigrantInnengruppen in Österreich weisen unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten auf, in einer Ehe oder Partnerschaftsbeziehung zu leben, sowohl im Vergleich zu Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit als auch im Vergleich zueinander.
- So leben etwa 87 Prozent aller MigrantInnen aus der Türkei in einem Paarhaushalt, bei in Österreich geborenen Personen liegt dieser Wert bei 70 Prozent. Auch MigrantInnen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien leben mit 80 Prozent öfter in Paarhaushalten als der in Österreich geborene Durchschnitt. Im Gegensatz dazu leben MigrantInnen aus den Ländern der EU-10 seltener in Paarhaushalten (59 Prozent), sowohl im Vergleich zu anderen MigrantInnengruppen als auch zu in Österreich geborenen Personen.
- Bei rund 77 Prozent aller Paare wurden beide PartnerInnen in Österreich geboren. Bei etwa 12 Prozent aller Paare wurden beide PartnerInnen außerhalb Österreichs geboren. Die restlichen 11 Prozent aller Paarhaushalte bestehen aus jeweils einer Person, die in Österreich geboren wurde und einer Person, die im Ausland geboren wurde.
- Insgesamt leben etwa 35 Prozent aller Migrantinnen und etwa 28 Prozent aller Migranten in einer *interethnischen* bzw. *exogamen* Partnerschaft. Bei MigrantInnen aus den EU-10 liegt dieser Prozentsatz bei 56 Prozent bei Frauen und bei 46 Prozent bei Männern. Bei MigrantInnen aus Rumänien und Bulgarien ist der Geschlechterunterschied am deutlichsten mit 30 Prozent interethnischer Partnerschaften bei Frauen und 15 Prozent bei Männern. MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien weisen Raten von 15 Prozent für Frauen und 12 Prozent für Männer auf. Bei MigrantInnen aus der Türkei sind die Raten mit 7 bzw. 13 Prozent am niedrigsten.

- Drittstaatsangehörige sind in der Regel häufiger verheiratet als EU-BürgerInnen oder österreichische Staatsangehörige. Es ist allerdings augenfällig, dass es innerhalb der Gruppe der Drittstaatsangehörigen, für die weitgehend dieselben aufenthaltsrechtlichen Bedingungen bestehen, deutliche Unterschiede in der Heiratshäufigkeit gibt.
- Die verfügbaren Statistiken lassen den simplen Schluss „MigrantInnen heiraten, um ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern“ nicht zu. Das soll aber nicht unterstellen, dass aufenthaltsrechtliche Erwägungen neben anderen Motiven bei der Entscheidung zur Heirat gar keine Rolle spielen würden.
- PartnerInnenwahl und Heiratsmuster vollziehen sich entlang dreier Dimensionen: individueller Präferenzen, Traditionen und dem Einfluss der jeweiligen sozialen Gruppe, und den strukturellen Bedingungen des „Partnerschafts- und Heiratsmarktes“.
- Die jeweilige Gruppengröße hat einen wichtigen Einfluss auf PartnerInnenwahl und Heiratsmuster, sie ist aber nicht der alleine entscheidende Faktor. Je kleiner eine Herkunftsgruppe ist, desto geringer ist die Chance ihrer Angehörigen eine/n PartnerIn aus der gleichen Herkunftsgruppe zu finden. Je größer eine Herkunftsgruppe ist, desto höher sind die Chancen, eine innerethnische Partnerschaft einzugehen. Dieser Zusammenhang zeigt sich für viele Herkunftsgruppen bestätigt, aber nicht für alle. Die jeweilige Gruppengröße stellt eine wichtige aber keine ausreichende Begründung für die Verteilung von *inner-* bzw. *interethnischen* Partnerschaften innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen dar.
- MigrantInnen aus der Türkei, dem Kosovo, der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Montenegro sowie aus Bosnien und Herzegowina befinden sich vergleichsweise selten mit in Österreich geborenen Personen in einer Partnerschaft.
- Das wichtigste Kriterium der PartnerInnenwahl ist die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen sozialen bzw. Bildungsschicht. Bildungs- und andere schichtspezifische Indikatoren sind entscheidend für die PartnerInnenwahl von MigrantInnen.
- Die Tendenz zur *Bildungshomogamie* (PartnerInnenwahl innerhalb der eigenen Bildungsschicht) findet sich in allen Schichten. Sie zeigt sich sowohl bei österreichischen als auch bei nichtösterreichischen Staatsangehörigen. Eine besonders stark ausgeprägte Homogamie innerhalb niedrig gebildeter MigrantInnen wird durch die Ergebnisse des quantitativen Teils der Studie auch für Österreich bestätigt.

- Bei rein migrantischen Paaren ist der Anteil an Gleichgebildeten wesentlich höher als im Schnitt der Gesamtbevölkerung und liegt bei fast 50 Prozent. Bei 52 Prozent dieser Paare sind beide PartnerInnen der Gruppe der Niedriggebildeten zuzurechnen.
- Die überwiegend niedrig gebildete Gruppe der Personen türkischer Herkunft, die aufgrund der Gruppengröße einen vergleichsweise großen innerethnischen Partnerschafts- und Heiratsmarkt vorfindet, weist auch die geringsten Raten interethnischer Partnerschaften auf (7 Prozent bei den Männern, 13 Prozent bei den Frauen).
- Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Hypothese, dass die Rolle der Familie auf PartnerInnenwahl und Heiratsverhalten bei MigrantInnen einen größeren Einfluss hat als bei NichtmigrantInnen. Diese Rolle muss aber differenziert betrachtet werden, die Haltung der Familie beeinflusst die PartnerInnenwahl, sie entscheidet sie aber nicht.
- Familienintegrität erscheint in der Regel wichtiger als die ethnische Gruppenidentität. Abstammung und Herkunft sind weniger wichtig als die Frage, ob die PartnerInnen der Kinder zur Familie „passen“, kulturelle oder religiöse Werthaltungen teilen oder dieselbe Sprache sprechen.
- Für die im Rahmen der Studie Befragten, die in einer interethnischen PartnerInnenschaft lebten, stand ihre individuelle Entscheidung im Vordergrund. Spannungen und Konflikte mit der Familie oder der Herkunftsgruppe wurden in Kauf genommen, führten aber in der Regel nicht dazu, die Entscheidung für eine/n PartnerIn zu revidieren.
- Der Einfluss der Familie auf die PartnerInnenwahl der Kinder ergibt sich auch aus ihrer spezifischen Bedeutung innerhalb des Migrations- und Integrationsprozesses. Familie und Verwandtschaft sind eine wichtige Ressource für MigrantInnen vor allem in der frühen Phase der Integration. Sie haben eine entscheidende Unterstützungsfunktion innerhalb der „ersten Platzierung“ auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und stellen gleichzeitig positive soziale und emotionale Kontakte zur Verfügung. Diese Stellung verleiht ihnen gleichzeitig auch eine erhöhte Machtposition bezüglich der PartnerInnenentscheidungen der Kinder.
- Für die Befragten der Zweiten Generation schwächt sich die Bedeutung von Herkunft und Familie ab. Kontakte zu Personen aus dem gleichen Herkunftskontext erscheinen als *wichtig aber nicht mehr als nicht überlebensnotwendig*.

- Befragte der Zweiten Generation betonten spezifische Kompetenzen, die sie durch ihre Sozialisation in Österreich erworben hätten und ihre starke Motivation, sich in der österreichischen Mehrheitsgesellschaft zu etablieren. Gleichzeitig betonten sie aber auch die Bedeutung der jeweiligen Community für den Erhalt der eigenen Identität.
- Für manche Befragte der Zweiten Generation scheinen sich die Vorteile einer gemeinsamen Herkunft teilweise sogar ins Gegenteil zu verkehren. Sie verweisen auf mögliche Spannungsfelder einer gemeinsamen Herkunft. Herausgehoben wird dabei nicht die gemeinsame, sondern, im Gegenteil, die „unterschiedliche Lebensweise“ und „kulturellen Ferne“, die mögliche PartnerInnen aus der Herkunftsgesellschaft hätten.
- Die Befragten der Studie sehen Sprache und Arbeit als die beiden zentralen Voraussetzungen sowohl für Integration im allgemeinen und für ein funktionierendes Beziehungsleben im besonderen. Sprache wird als Schlüssel zu allen anderen Dimensionen von struktureller und sozialer Integration gesehen sowie als Voraussetzung für den „Einstieg“ zur Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.
- Für ihre Kinder sehen die Befragten die mehrsprachige Erziehung sowohl als Herausforderung als auch als große Bereicherung für den Erziehungs- und Bildungsweg an. Mehrsprachigkeit gilt nicht nur als selbstverständliche familiäre und kulturelle Praxis, sondern auch als wichtige Zukunftsressource, als Ressource für besondere (kulturelle) Kompetenz, die vor allem auch Vorteile für die berufliche Qualifikation bringt.
- Die Befragten der Studie weisen in der Regel hohe Erwartungen auf, was die Ausbildung und den sozialen Aufstieg ihrer Kinder betrifft. Die Erfüllung dieser Erwartungen ist für viele MigrantInnen allerdings alles andere als einfach. Spannungen und Schwierigkeiten ergeben sich vor allem in der „Passung“ zwischen familiären Ressourcen und schulischen Anforderungen an die Familie. Trotz hoher grundsätzlicher Bereitschaft fehlen Eltern oftmals die Möglichkeiten zur Förderung der Bildungskarrieren ihrer Kinder, sie kennen die Bildungsinstitutionen zu wenig und entwickeln unrealistische Erwartungshaltungen, was diese für ihre Kinder ohne zusätzliche elterliche Unterstützung leisten können.

Die Ergebnisse der FAMINT Studie bestätigen, dass sich Partnerschaften von MigrantInnen und Familiengründungsmigration in spezifischen sozialen und rechtlichen Kontexten vollziehen. Diese werden von individuellen Präferenzen, Traditionen und dem Einfluss der jeweiligen sozialen Gruppe und den strukturellen Bedingungen des „Partnerschafts- und

Heiratsmarktes“, sprich der Gruppengröße und rechtlichen Möglichkeiten und Beschränkungen bestimmt.

Es soll in diesem Zusammenhang betont werden, dass Migration unter Einbeziehung des Familienkontextes keine grundsätzlich anderen Anforderungen an die Integrationspolitik stellt als es die Herausforderungen vor dem Hintergrund allgemeiner Migration tun. Die FAMINT Studie weist dennoch einige spezifische Handlungsfelder auf, die im Rahmen der allgemeinen Integrationspolitik berücksichtigt werden könnten bzw. das Setzen von bestimmten Schwerpunkten im Rahmen bestehender Maßnahmen nahe legen.

6.1. Integrationsmonitoring zu Partnerschaft, Ehe und Familie

Die Ergebnisse der Studie bestätigen ganz grundsätzlich die Bedeutung sozialer und familiärer Zusammenhänge, was Migrationsbewegungen und –muster, aber auch die Integrationsverläufe von individuellen Personen und Familien betrifft. Es zeigt sich dabei, dass das Zusammenspiel von Herkunftsgruppe und ihrer jeweiligen Bildungsverteilung nicht nur ihr Partnerschafts- und Heiratsverhalten beeinflusst, sondern dieses zumindest teilweise über die Generationen weitergibt und das jeweilige Bildungs- und Ausbildungslevel an die Kinder vererbt. Bildungshomogamie, sprich PartnerInnenwahl in der eigenen sozialen Schicht und Bezugsgruppe, ist ein weit verbreitetes Phänomen unter MigrantInnen und NichtmigrantInnen. Es gibt aber Gruppen, auf die sie in geringerem Maß zutrifft. Und es gibt Indikatoren dafür, dass bestimmte Gruppen unabhängig von ihrem Heiratsverhalten über die Generationen bestimmte Rollenbilder und Bildungsbarrieren überwinden. Die signifikant höhere Erwerbstätigenquote von Migrantinnen der Zweiten Generation türkischer Herkunft im Vergleich zu ihren Müttern sei als Beispiel für eine solche Entwicklung genannt. Ein intensiveres Monitoring von Integrationsverläufen vor dem Hintergrund von Partnerschaft und Familie könnte dazu beitragen, die Bedingungen für solche erfolgreichen bzw. erfolgversprechenden Entwicklungen besser zu verstehen und die entsprechenden Erkenntnisse in die weitere Gestaltung von Integrationsmaßnahmen einfließen zu lassen.

6.2. Spezifische Maßnahmen zum Berufseinstieg für nachkommende EhepartnerInnen

In Partnerschaften und Ehen, wo einer der beiden PartnerInnen MigrantIn ist und der/dem PartnerIn nach Österreich gefolgt ist, bestehen oft grundsätzlich andere Startbedingungen für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration. Im Fall der ersten Person der Partnerschaft, die nach Österreich zuwandert, stehen die Aspekte des beruflichen Einstiegs

in der Regel im Vordergrund. Erste Arbeitsverhältnisse sind oft bereits konkret vereinbart bzw. die Person erfüllt bestimmte Voraussetzungen, die das Finden eines Arbeitsplatzes begünstigen. Im Fall der nachkommenden PartnerInnen steht im Gegensatz dazu der Wunsch nach dem Zusammenleben, der Familiengründung bzw. dem Familienleben im Vordergrund. Die Aussichten sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, werden bei der Migrationsentscheidung zwar berücksichtigt, sind aber nicht das entscheidende Motiv. Folglich haben nachziehende PartnerInnen oft schlechtere Startbedingungen, was die berufliche Integration betrifft als die „ErstmigrantInnen“. Der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt resultiert sowohl *aus* als auch *in* sozialer Isolation. Maßnahmen zur Reduktion spezifischer Integrationshemmnisse von nachkommenden EhepartnerInnen sollten zielgerichtete Qualifizierungsangebote und Maßnahmen für einen möglichst raschen Berufseinstieg betonen.

6.3. Sprache, Arbeit und „Integration von Anfang an“

In diesem Bereich bestätigen die Ergebnisse der Studie vollauf den Fokus der österreichischen Integrationspolitik auf die Bereiche Sprache und Arbeit bzw. den besonderen Bedarf von nachkommenden PartnerInnen, möglichst unmittelbar nach ihrer Einreise von Integrationsangeboten profitieren zu können. Die Befragten der Studie sehen Sprache und Arbeit als die beiden zentralen Voraussetzungen sowohl für Integration im allgemeinen und für ein funktionierendes Beziehungsleben im besonderen. Sprache wird als Schlüssel zu allen anderen Dimensionen von struktureller und sozialer Integration gesehen sowie als Voraussetzung für den „Einstieg“ zur Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Wie in Punkt 6.2 angeführt haben die nachkommenden PartnerInnen oft schlechtere Startbedingungen als die „ErstmigrantInnen“, was die erste berufliche und soziale Integration in Österreich betrifft. Es könnte daher erwogen werden, unter Beibehaltung der Prioritäten, den Fokus von Integrationsmaßnahmen noch stärker auf nachkommende Familienmitglieder zu legen bzw. das Angebot spezifischer Maßnahmen für diese auszubauen.

6.4. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und Voraussetzungen

Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und Voraussetzungen bewegen sich im Zusammenhang mit Partnerschaft und Familiengründung von MigrantInnen in einem Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, migrationspolitische Ziele umzusetzen bzw. den Missbrauch entsprechender Regelungen zu verhindern, und den Wünschen der Betroffenen nach möglichst einfachen und einfach zu erfüllenden Anforderungen. Die folgenden Handlungsoptionen sollen nicht die Notwendigkeit der Umsetzung migrationspolitischer Ziele

und Kontrolle in Frage stellen, sie sollen die Erfahrungen und Sichtweisen von im Rahmen der Studie befragten MigrantInnen und ExpertInnen zusammenfassen, die bei der weiteren Gestaltung entsprechender Maßnahmen berücksichtigt werden könnten.

Partnerschaftsrelevante Fragen im rechtlichen Kontext manifestieren sich auf unterschiedlichen Ebenen und weisen eine große Bandbreite auf. Eheschließungsverfahren für Drittstaatsangehörige erfordern zunächst einmal eine umfassende Zurverfügungstellung, Bearbeitung und Anerkennung von erforderlichen Dokumenten und Unterlagen. In Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Erfordernissen führt das oft zu einem erheblichen finanziellen Aufwand und langen Wartezeiten für die Betroffenen. Prozessdauer- und Komplexität resultieren dabei oft in einer Reihe praktischer Hürden, die für keinen der Prozessbeteiligten – weder die betroffenen EhepartnerInnen noch die zuständigen österreichischen Behörden - einfach zu bewältigen sind.

Von einer Reihe der befragten ExpertInnen werden hier vor allem die Einkommensfragen als eine wichtige Hürde für das Eingehen von Partnerschaften genannt, in denen zumindest eine/r der PartnerInnen Drittstaatsangehörige/r ist. Besonderen Schwierigkeiten würden sich in diesem Zusammenhang Frauen gegenübergestellt sehen. Das sei vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen – ganz unabhängig davon, ob sie MigrantInnen sind oder nicht, in Österreich im Durchschnitt deutlich weniger verdienen würden als Männer. Neben Frauen sind nach ExpertInnenmeinung vor allem junge Personen wie etwa Studierende von finanziellen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Familiengründung betroffen. Zusammenfassend ergeben sich auf Basis der Wünsche von betroffenen MigrantInnen und befragten ExpertInnen folgende mögliche Handlungsfelder: eine Vereinfachung der behördlichen Verfahren zum EhegattInnennachzug und eine flexiblere Anerkennung von Dokumenten und im Ausland erworbenen Ausbildungszeiten.

6.5. Spezifische Beratung und Betreuung für Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen

Ein weiteres Problemfeld, die seitens der befragten ExpertInnen in Bezug auf exogame Beziehungen mit Drittstaatsangehörigen, aber auch auf in endogame Beziehungen, bei denen die/der PartnerIn nach Österreich geholt bzw. nachgeholt wird, angesprochen wurde, sind die Abhängigkeiten in der Beziehung, die sich aus unterschiedlichen rechtlichen Statuspositionen aber auch aus einem unterschiedlichen Integrationsstand der PartnerInnen bzw. aus einem Ungleichgewicht im Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen, ergeben können. Diese Abhängigkeiten und Ungleichgewichte bedeuten ein hohes Maß an

Belastung für die Beziehungsqualität und können nach der Erfahrung der ExpertInnen letztlich auch zum Scheitern der Ehe führen. Beziehungsbelastende Abhängigkeiten finden sich wiederum vor allem im finanziellen Bereich. Abhängigkeiten entstehen auch dann, wenn ein/r der die EhepartnerInnen keinen selbständigen Aufenthaltstitel hat. Das führe zu Befürchtungen, im Falle einer Trennung bzw. Scheidung negativen Folgen ausgesetzt zu sein. In ihrer Beratungspraxis würden sie öfter beobachten, dass der Aufenthaltstitel in der Beziehung als Druckmittel genutzt wird. Besonders schwerwiegend seien die Abhängigkeiten natürlich dann, wenn es zu Gewalt innerhalb der Beziehung komme, und die zumeist davon betroffenen Frauen es nicht wagen würden, sich aus der gewaltsamen Familiensituation zu befreien. Es könnte daher erwogen werden, dass spezifische Beratungs- und Betreuungsangebot für Frauen auszubauen, die sich im Rahmen einer inner- oder interethnischen Partnerschaften in negativen Abhängigkeitsverhältnissen befinden und Maßnahmen zu setzen, die ihnen allenfalls „Ausstiegswege“ eröffnen.

6.6. Spezifische Maßnahmen zur Bildungsunterstützung für Kinder mit Migrationshintergrund

MigrantInnen haben generell hohe Ansprüche und Erwartungen, was den Bildungs- und sozialen Aufstieg ihrer Kinder betrifft. Die im Rahmen der Studie befragten MigrantInnen und ExpertInnen bestätigten in ihren Aussagen diese Annahme vollauf. Letztere wiesen aber darauf hin, dass sich diese Ansprüche oft nur schwer erfüllen lassen. „Bildungsferne“ beziehe sich dabei nicht unbedingt auf mangelnde Nähe zu Bildung allgemein, sondern auf mangelndes Wissen über das Funktionieren des österreichischen Bildungssystems.

Nicht nur die FAMINT Studie, sondern eine ganze Reihe von Untersuchungen zeigt, dass der schulische Erfolg von Kindern in Österreich zu einem beträchtlichen Maß von elterlicher bzw. anderer externer Unterstützung abhängt. Eltern mit Migrationshintergrund sind sich der Anforderungen, die das österreichische Bildungssystem an ihre Kinder stellt, oft nicht bewusst. Gerade an den Schnittstellen zwischen Volksschule, Hauptschule, Gymnasium bzw. Berufsausbildung wirkt sich das Fehlen elterlicher Unterstützung zum Nachteil der Kinder aus und lenkt ihre Bildungsbiographien in bestimmte, oft niedrigqualifizierte Richtungen. Es könnte in diesem Zusammenhang erwogen werden, Maßnahmen zu fördern, die konkrete und muttersprachliche Beratung für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Anforderungen der Schule und des beruflichen Ausbildungssystems anbieten. Weiters könnten Maßnahmen erwogen werden, die zielgruppengerichtete Nachhilfe für SchülerInnen mit Migrationshintergrund anbieten.

7. Literatur

Abbasi-Shavayi, Mohammad Jalal (2012): Marriage and Family Formation of the Second-Generation Afghans in Iran: Insights from a Qualitative Study. In: *International Migration Review*, vol. 46, Nr. 4.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007a): Transnational lives, transnational marriages: a review of the evidence from migrant communities in Europe. In: *Global Networks* 7, 3 (2007) 271–288.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007b): Transnationale Heiratsmuster und transnationale Heiratsstrategien. Ein Erklärungsansatz zur Partnerwahl von Migranten. In: *Soziale Welt* 57 (2006) 111-129.

Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (2010): Passage to Hope: Marriage, Migration, and the Need for a Cosmopolitan Turn in Family Research. *Journal of Family Theory & Review*, 2: 401–414.

BMFSFJ (2004): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund, Berlin.

Boos-Nünning, Ursula; Karakasoglu, Yasemin (2006): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster: Waxmann.

Casier, Marlies et al. (2013): Breaking the in-group out-group: shifting boundaries in transnational partner choice processes of individuals of Moroccan, Tunisian, Algerian, Turkish, Punjabi Sikh, Pakistani and Albanian descent in Belgium. In: *The Sociological Review*, Vol. 61, 460-478.

Castles, Stephen; Miller, Mark (2003): *The Age of Migration: international population movements in the modern world*, Basingstoke: Macmillan.

Charsley, Katharine (2012): *Transnational Marriage*. In: *Transnational Marriage. New Perspectives from Europe and Beyond*. Katherine Charsley (ed.). Routledge: New York, London.

Duchene-Lacroix, Cedric (2014): Doing Family in transnationalem Kontext. Ein Erkenntnismodell der familiären Integration in vier Dimensionen (153-176). In: Geisen, T.; T. Studer, E.Yildiz (Hs.), Migration, Familie und Gesellschaft, Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik. Wiesbaden: Springer VS.

Engels, Dietrich; Köller, Regine; Koopmans, Ruud; Höhne, Jutta (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln.

Esser, Hartmut, Integration und ethnische Schichtung (2006): [Zusammenfassung einer Studie für das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, 2001] / Hartmut Esser. - Bonn : Friedrich-Ebert-Stiftung, Online-Akademie, 2006, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50366.pdf>

Esser, Hartmut (2009): Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38, Heft 5, Oktober 2009, S. 358–378.

European Ministerial Conference on Integration (2010): Draft Declaration. Zaragoza: 15 and 16 April 2010, http://ec.europa.eu/ewsi/UDRW/images/items/docl_13055_519941744.pdf

Eurostat (2012): Merging populations. A look at marriages with foreign-born persons in European countries. Statistics in focus, 29/2012.

Fernandez de la Hoz, Paloma (2004): Familienleben, Transnationalität und Diaspora. ÖIF Materialien Heft 21.

Filsinger, Dieter (2011): Integration von Familien mit Migrationshintergrund, in: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hg.) Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach/ Ts. S.48-67. 2011.

Gächter, August (2007): Bildungsverwertung auf dem Arbeitsmarkt. In: Fassmann, H. (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: Drava, S. 246 ff.

Gercek, Ekber (2011): Sozioökonomische Startbedingungen, wirtschaftliche Integration und Platzierung der zweiten Generation von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt. ÖIF-Dossier 18, Österreichischer Integrationsfond.

Glick-Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina (1999): Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration. In: Vertovec, S. and Cohen, R. (eds): Migration, Diasporas and Transnationalism. The International Library of Studies on Migration. Cheltenham: Edward Elgar.

González-Ferrer, Amparo (2006): Who do immigrants marry? Partner choice among single immigrants in Germany. In: European Sociological Review, Vol. 22(2): 171-185.

Haslinger, Alois; Kytir, Josef (2006): Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004. In: Statistische Nachrichten 6/2006, 510-519.

Haug, Sonja, Klassische und neuere Theorien der Migration, Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 30 2000, S. 5

Hetfleisch Gerhard (2010): Die Märkte kennen keine Ehre und keine Kultur. Hartmut Esser: Soziologe, Integrationstheoretiker, neoliberaler Ideologe. In: Manfred Oberlechner und Gerhard Hetfleisch (Hrsg.) Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise. Wien: Braumüller, 97-125.

Hofmann, Martin; Reichel, David (2012): Wirkungsanalyse von integrationspolitischen Maßnahmen - Praxis und Bedarf. Vienna: ICMPD.

Hollenstein, Heinz (1994): Interkulturelle Familien in der Schweiz. Eine Studie zur Multikulturalität am Beispiel Schweiz – Philippinen, Auslikon.

Hollomey, Christina; König, Alexandra; Reichel, David; Strasser, Elisabeth (2012): Familien-, Bildungs- und Erwerbssituationen von Migrantinnen der Ersten und Zweiten Generation in Österreich. Vienna: ICMPD.

Huddleston, Thomas; Niessen, Jan; Tjaden Jasper Dag (2013): Using EU Indicators of Immigrant Integration. Final Report for Directorate-General for Home Affairs. Brussels: European Commission.

ISG (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik)/WZB - Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Janßen, Andrea (2011): Migration und familiäre Netzwerke, in: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hg.) Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach/ Ts. S.294 - 304.

König, Alexandra; Kraler, Albert (2013): Familienzusammenführung: Hindernis oder Förderung der Integration? – Der österreichische Länderbericht, Zusammenfassung (www.icmpd.org)

Kofman, Eleonore (2004): Family-related migration: a critical review of European Studies, Journal of Ethnic and Migration Studies, 30:2, 243-262

Kytir, Josef; Stadler, Bettina (2004): Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus. Vom „alten“ zum „neuen“ Mikrozensus. In: Statistische Nachrichten 6/2004, 511-518.

Leggewie, Claus (2000): Integration und Segregation, in. Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hrsg.), Migrationsreport 2000. Fakten - Analysen - Perspektiven, Frankfurt/Main: Campus 2000 S. 85-108.

Levitt, Peggy (2001:) The transnational villagers, Berkeley and Los Angeles: University of California Press.

Mchitarjan, Irina; Reizenzein, Rainer (2014): The importance of the Culture of Origin in Immigrant Families: Empirical Findings and their Explanation by the Theory of Cultural Transmission in Minorities (pp. 131-152). In: Geisen, T.; T. Studer, E.Yildiz (Hs.), Migration, Familie und Gesellschaft, Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik. Wiesbaden: Springer VS.

Moser, Winfried (2005): Das Datenmanagement im neuen Mikrozensus - Eine Prozessbeschreibung. In: Austrian Journal of Statistics, Volume 34 (2005), Number 4, 327-343.

Münz, Rainer; Reiterer, Albert F. (2010): Demografische Entwicklung im 20. Jahrhundert BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999-2009, 1-91.

Nauck, Bernhard (2007): Integration und Familie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 22-23, 2007, S. 19 - 25.

Niephaus, Yasemin (2012): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in Gegenstand, Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag.

Nowicka, Ewa (2006): Identity Dilemmas and Identity Strategies: Children of Transnational Marriages in Poland. In: Migration and Marriage. Heterogamy and Homogamy in a Changing World. Barbara Waldis, Reginald Byron (eds.). Lit Verlag: Berlin, 61-84.

OECD (2012): OECD Family Database, OECD, Paris, www.oecd.org/social/family/database.

OECD (2012): Settling In. OECD Indicators of Immigrant Integration 2012, OECD Publishing, o. Ort.

Ohliger, Rainer; Raiser (2005): Integration und Migration in Berlin - Zahlen-Daten-Fakten, März 2005, http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/beitraege/zahlen_daten_fakten_bf.pdf.

Pelinka, Anton; Amesberger, Helga; Halbmayr, Brigitte (2000): Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik. Endbericht des Projektes „Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik, Wien, http://www.ikf.ac.at/pdf/Integrationsindikatoren_Gesamtbericht.pdf.

Portes, Alejandro (1997): Globalization from Below: The Rise of Transnational Communities, Princeton University, September 1997, p. 8, <http://www.transcomm.ox.ac.uk/working%20papes/portes.pdf> .

Portes, Alejandro; Guarnizo Luis; Landolt Patricia (1999): 'Introduction: pitfalls and promise of an emergent research field', Ethnic and Racial Studies, 22, 463–78.

Reichel, David (2011): Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reinprecht, Christoph; Weiss, Hilde (2011): Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze) In: Heinz Fassmann/ Julia Dahlvik (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen/ Wien: V&R unipress/ Vienna University Press, 13-32.

Rosen, Lisa (2013): Biographische Konstruktion im Spannungsfeld von Familie, Schule und Migration (pp. 145-168). In: Geisen, T.; T. Studer, E.Yildiz (Hs.), Migration, Familie und soziale Lage. Beiträge zu Bildung, Gender und Care. Wiesbaden: Springer VS.

Schroedter, Julia H. (2006) Binationale Ehen in Deutschland. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 4/2006.

Schroedter, Julia H. (2011) Transnationale Ehen als Bremsen sozialer Integration. Analysen zu Ehen von Migranten der ehemaligen Anwerbeländern in Westdeutschland, ISI 46 – Juli 2001.

Schroedter, Julia H. (2013), Ehemuster von Migranten in Westdeutschland. Analysen zur Integration auf Basis des Mikrozensus, Wiesbaden.

Six-Hohenbalken, Maria (2009): Transformationen von Familienstrukturen durch Migration. In: Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte, Six-Hohenbalken und Tosic (Hg.). Facultas: Wien.

Skrobanek, Jan (2007a): Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und jungen Aussiedlern. ZSE : Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 27 (2007) 3, S. 265-284.

Skrobanek, Jan (2007b): Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei jugendlichen Zuwanderern. Second Report. Zürich: Jacobs Foundation. Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle:

[http://www.dji.de/index.php?id=43264&no_cache=1&tx_solr\[q\]=8177&f=2](http://www.dji.de/index.php?id=43264&no_cache=1&tx_solr[q]=8177&f=2).

Statistik Austria (2011): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung. Bearbeitungsstand: 31.10.2011. Abrufbar unter:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/index.html (Zugriff Juni 2012).

Statistik Austria (2012): Arbeitsmarktstatistik. 4. Quartal 2011. Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung. Schnellbericht 5.8. Wien.

Statistik Austria/ Bundesministerium für Inneres/ Kommission für Migrations- und Integrationsforschung (2013): Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2013.

Straßburger, Gaby (2011) Heiratswünsche und Heiratsverhalten der zweiten Generation türkischer Herkunft, in: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hg.) Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach/ Ts. S.217-230.

Strik, Tineke; de Hart, Betty; Nissen, Ellen (2013): Familienzusammenführung: Hindernis oder Förderung der Integration?. Eine vergleichende Studie, <https://research.icmpd.org/2012.html?&F=title%3DMaegan>

Timm, Andreas (2004): Partnerwahl und Heiratsmuster in modernen Gesellschaften. Der Einfluss des Bildungssystems, Wiesbaden.

Tepecik, Ebru (2013): Bildungserfolg und migrantenspezifisches Bildungskapital (pp. 61-80). In: Geisen, T.; T. Studer, E.Yildiz (Hs.), Migration, Familie und soziale Lage. Beiträge zu Bildung, Gender und Care. Wiesbaden: Springer VS.

Vereinte Nationen (UNECE) (2006): Recommendations for the 2010 censuses of population and housing.

Weiss, Hilde (2007a): Sozialstrukturelle Integration der zweiten Generation. In H. Weiss (Hs.), Leben in zwei Welten (pp. 33-70). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weiss, Hilde (2007b): Die Identifikation mit dem Einwanderungsland – das Ende des Integrationsweges?. In H. Weiss (Hs.), Leben in zwei Welten (pp. 189 – 216). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weiss, Hilde; Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan (2007): Ethnische Tradition, religiöse Bindungen und „civic identity“. In H. Weiss (Hs.), Leben in zwei Welten (pp.155-188). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Williams, Lucy (2012): Transnational Marriage Migration and Marriage Migration. An Overview. In: Transnational Marriage. New Perspectives from Europe and Beyond. Katharine Charsley (ed.) Routledge: New York, p. 23-37.

8. Anhang – Definitionen im Datensatz

Ländergruppierungen:

EU-15: Alle Länder, die vor 2004 EU-Mitglieder waren. Dazu gehören Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

EU-10: Alle Länder, die 2004 der EU beitraten. Dazu gehören Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

EU-12: Alle Länder, die 2004 und 2007 der EU beitraten. Dazu gehören die Gruppe der EU-10 sowie Bulgarien und Rumänien.

EU-27: Alle Länder, die derzeit (2012) EU-Mitgliedsländer sind. Dazu gehören die Länder der EU-15 und der EU-12.

Drittstaaten: Alle Länder, die nicht zur Gruppe der EU-27 gehören.

Ehemaliges Jugoslawien: Zu dieser Gruppe zählen Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro sowie Serbien inklusive Kosovo.

9. Anhang - Interviewleitfaden MigrantInnen

*HINWEIS: Dieser Leitfaden ist nicht als Fragebogen gedacht, sondern soll ein **möglichst natürliches Gespräch anregen und unterstützen**. Es ist wichtig, erzählgenerierende Fragen zu stellen, aktiv zuzuhören und situativ auf die Antworten einzugehen (follow-up questions stellen, sich erklären lassen, warum ein Sachverhalt so ist und was die Aussagen bedeuten). Die „sozio-demographischen“ Informationen können am Ende des Interviews gemeinsam mit dem/der InterviewpartnerIn vervollständigt werden.*

Vorstellung des Forschungsprojekts:

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Treffen Zeit genommen haben!

Das Interview ist Teil einer Studie zum Thema Heiratsverhalten und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) in Österreich. Die Studie wird vom europäischen Integrationsfonds sowie dem Bundesministerium für Inneres finanziert und vom International Centre for Migration Policy Development durchgeführt. Wir wollen mehr über Ihre Motivation zu Heiraten erfahren. Vor allem wollen wir besser verstehen, wie diesbezügliche Entscheidungen getroffen werden, was diese Entscheidungen beeinflusst und wie sich Ihre Wohn- und Lebenssituation hier gestaltet.

In dieser Projektbeschreibung finden Sie weitere Details zu unserem Projekt und auch Kontaktdaten, wenn Sie weitere Informationen zu dem Forschungsprojekt brauchen oder Fragen haben.

[PROJEKTbeschreibung GEBEN].

Einverständnis einholen:

Wenn Sie an der Studie teilnehmen möchten, würde ich gerne Ihre Geschichte hören und Ihnen ein paar Fragen über Ihre Lebensgeschichte und die Heiratssituation stellen.

Bevor wir anfangen, möchte ich Ihnen aber noch ein paar mehr Informationen darüber geben, was mit dem Interview passieren wird. Sie können sich dann noch einmal entscheiden, ob Sie mitmachen wollen:

Insgesamt führen wir 40 Interviews mit türkisch-, BKS-, rumänisch- und polnischsprachigen Personen in Wien, Oberösterreich und Vorarlberg. Das Interview wird ca. 1 - 1,5 Stunden dauern. Ich werde später das Interview transkribieren, d.h. alles niederschreiben. Dann wird ein Bericht geschrieben. Alles was Sie mir hier sagen wird vertraulich behandelt. Das heißt, Ihr Name oder Namen von anderen Personen oder Organisationen, die Sie nennen, werden nicht im Bericht vorkommen. Die Daten werden anonymisiert.

Ich habe ein paar Fragen vorbereitet. Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder wollen, müssen Sie das auch nicht tun. Sie können auch jederzeit sagen, dass Sie doch nicht teilnehmen wollen.

Ich würde das Interview gerne aufnehmen. Die Aufnahme ist nur für uns; sie erleichtert es mir sehr das Interview später niederzuschreiben. So kann ich mich ganz auf Sie konzentrieren.

Wenn Sie aber nicht wollen, dass ich aufnehme, dann kann ich auch mitschreiben.

Haben Sie noch irgendwelche Fragen?

[EINVERSTÄNDNIS AKTIV EINHOLEN]

Sind Sie einverstanden, dass wir dieses Interview führen?

Ist es in Ordnung, wenn ich aufnehme?

Gut, danke, dann fangen wir an. [AUFNAHMEGERÄT EINSCHALTEN.
EINVERSTÄNDNIS NOCH EINMAL AUF TONBAND AUFNEHMEN]

1. Lebenswelt Familie – allgemeine familiäre Situation/Kontextfragen

- Würden Sie mir etwas über sich und Ihre Familie erzählen?
 - Unterstützende Fragen: Wo wohnen Sie, haben Sie schon immer hier gewohnt, mit wem wohnen Sie, wo wohnt Ihre Verwandtschaft, haben Sie Kinder, wann sind Sie nach Österreich gekommen?...

2. Kennenlernen des Partners und Entscheidungen bei der Wahl des Partners

- Können Sie mir mehr darüber erzählen, wie Sie Ihren Partner (Ehefrau/Ehemann) kennengelernt haben? Wo und wie haben Sie sich kennengelernt?
- Welche Aspekte waren Ihnen bei der Auswahl des Partners wichtig? (gleiche Herkunft, Religion, Sprache, andere Interessen...)
 - Warum war Ihnen das wichtig?
- Bei endogamen Ehen/Partnerschaften: Könnten Sie sich vorstellen/hätten Sie sich vorstellen können, auch eine Österreicherin/einen Österreicher zu heiraten?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - (Wenn ja, warum ist es nicht dazu gekommen?)
- Was sagen/ haben Ihre Familienmitglieder zur Ehe/Partnerwahl gesagt?
 - Eventuell nachfragen: Gab es irgendwelche Schwierigkeiten? Wenn ja, welcher Art? Wurden sie gelöst bzw. wie wurden sie gelöst?
- Was ist bei Ihnen anders gelaufen als bei ihren Eltern? (*immer wieder bei der Generation 1.5 sowie der zweiten Generation nachfragen*)
- (eventuell) Was ist bei Ihnen anders gelaufen als bei ihrer Schwester/Bruder?

3. Bei Ehepartner aus dem Herkunftsland - Wohnsituation und Status

- Wie kam es, dass Sie jemanden aus Ihrem Herkunftsland geheiratet haben und nicht aus Österreich?
- Wie kam es zur Entscheidung, dass Sie in Österreich leben möchten?
- Können Sie mir erzählen, wie es war, Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin nach Österreich zu holen? (gab es bürokratische Herausforderungen, rechtliche Herausforderungen?)
- Ist der Aufenthaltsstatus ein Thema in Ihrer Partnerschaft? Wenn ja, inwiefern?
- Möchten Sie die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen? (auch für endogame Partnerschaften in Österreich wichtig)

- Wenn nein, was bedeutet das für Ihre Kinder? (sie sind rechtlich gesehen keine österreichischen Staatsbürger und dadurch von vielen Rechten ausgeschlossen)
- Wenn keine Kinder vorhanden und kein Wunsch nach Staatsbürgerschaft da ist, warum nicht?
- *Was würde im Falle einer Trennung passieren?*

4. Kinder & Erziehung

- Wie organisieren Sie sich mit ihren Kindern? (Alltag, Sprachen, Schule, etc.)
- Sehen Sie daraus Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen für ihr/e Kind/er? Wenn ja, welche? Wie könnte man darauf reagieren?
 - Bei Kleinkindern: haben Sie jemanden, der Ihnen bei der Kinderbetreuung hilft? (z.B. Schwiegermutter, Mutter; hier kann auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Kindererziehung eingegangen werden)
- Was wünschen Sie sich für ihre Tochter/Sohn/Kinder?

5. Soziale und familiäre Netzwerke

- Haben Sie viel Kontakt zu Ihrer Verwandtschaft im Alltag? (Art der Kontakte: Unterstützung bei Kinderbetreuung, Arbeitssuche,...)
- Welche Beziehung haben Sie zu Ihrer ethnischen Community hier in Österreich? Wann/warum sind Ihnen diese Beziehungen wichtig?
- Wann/warum ist ihnen Beziehung zu österreichischen FreundInnen wichtig?

6. Transnationale Kontakte/ Netzwerke

- Welche Rolle spielt Ihr Herkunftsland in Ihrem Alltag? Wie leben Sie Kontakte mit ihrem Herkunftsland (Herkunftsland der Eltern)? (Medien, täglicher Kontakt über Skype, FB..., Reisen, Investition, Besitz etc.)

7. Integration und Herausforderungen

- Fühlen Sie sich als Teil der österreichischen Gesellschaft?
 - Wenn nein, warum nicht? (nach konkreten Beispielen fragen, wo vielleicht Diskriminierungserfahrungen angesprochen werden) Wo würden Sie sagen fühlen Sie sich zugehörig?
- Was bedeutet Integration für Sie? Was müsste sich noch ändern, um sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen?

8. Abschluss

- Gibt es noch etwas, was für Sie bei diesem Thema wichtig ist und wir nicht angesprochen haben?

Zum Schluss würde ich Ihnen gerne noch ein paar allgemeine Fragen stellen.
[SOZIODEMOGRAPHISCHE INFOS AUSFÜLLEN]

Vielen Dank für das Gespräch! Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden!

Soziodemographische Daten (zu erheben am Ende des Interviews)

Alter:

Geburtsland:

Staatsbürgerschaft:

Rechtlicher Status:

Seit wann in Österreich:

Einwanderungsgrund (wenn relevant):

Familienstand (in Partnerschaft/verheiratet):

Kinder:

Alter der Kinder:

Wohnsituation (mit Eltern; mit Familie):

Geburtsland des Partners/Ehemanns:

Höchste abgeschlossene Ausbildung des Partners/Ehemanns:

Derzeitiger bzw. letzter Beruf des Partners/Ehemanns:

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

Ort der Ausbildung/ Abschluss:

Erwerbsstatus (beschäftigt/ arbeitslos/ inaktiv/ kein Arbeitsmarktzugang):

Derzeitige Beschäftigung:

Geburtsland der Eltern:

Höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern:

Mutter:

Vater:

Derzeitiger bzw. letzter Beruf der Eltern:

Mutter:

Vater:

Geschwister (Anzahl, Ausbildung/Beruf):

Angaben zum Interview:

Interviewerin:

Datum:

Dauer:

Ort:

Sprache des Interviews:

Andere anwesende Personen:

Beschreibung der Interviewsituation (Kontakt über, Atmosphäre, Anmerkungen):

10. Anhang - Interviewleitfaden ExpertInnen

Vor dem Interview:

Vorstellung des Forschungsprojekts:

Das Interview ist Teil einer Studie zum Thema Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich. Die Studie wird vom Bundesministerium für Inneres und dem Europäischen Integrationsfonds unterstützt und vom International Centre for Migration Policy Development durchgeführt (bis Dezember 2013). Die Studie untersucht **Muster und Strukturen des Heirats- bzw. Partnerschaftsverhaltens und Gründe für diese**. Der **Einfluss familiärer und sozialer Lebenswelten** wird dafür ebenso untersucht wie **strukturelle Rahmenbedingungen**. Außerdem möchte die Studie **erfolgsversprechende Modelle** identifizieren.

Innerhalb der Gruppe untersuchen wir 2 *Hauptgruppen*: endogam (innerhalb der eigenen Gruppe) verheiratete Personen mit Migratonshintergrund und exogam (außerhalb der eigenen Gruppe) verheiratete Personen

Da Heiratsmuster Änderungen durchlaufen möchten wir einen Generationenvergleich vornehmen und schauen uns daher Personen erster, Generation 1,5 sowie zweiter Generation an.

Ein spezieller Schwerpunkt liegt auf Personen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien, verglichen mit Kontrollgruppen aus Polen und Rumänien, da hier auch andere rechtliche Rahmenbedingungen zum Tragen kommen.

Methode:

Im Rahmen der Studie werden neben einer statistischen Analyse ca. 40 qualitative Interviews mit MigrantInnen und ca. 10 Interviews mit ExpertInnen und PraktikerInnen in Wien, Vorarlberg und Oberösterreich durchgeführt.

[PROJEKTDESCHEIBUNG GEBEN, EVTL. AUCH INFORMATION ÜBER ICMPD]

Zentrale Fragestellungen dieses Interviews:

- Welche **Strukturen und Muster** zeigen sich im Heirats- bzw. Partnerschaftsverhalten der Zielgruppe im Vergleich zu anderen Gruppen?
- Welche **Faktoren** beeinflussen das Heirats- bzw. Partnerschaftsverhalten?
- Wie werden diesbezügliche **Entscheidungen** getroffen und welche **Auswirkungen** haben sie auf die **Integrationsverläufe** der Betroffenen?
- Welche Rolle spielen dabei das **familiäre und soziale Umfeld**, sowie strukturelle Möglichkeiten? Welche Rolle spielen insbesondere **rechtliche Bedingungen** (Aufenthaltstitel) und die daraus womöglich entstehenden Abhängigkeiten und Assymetrien in den Familien?

Einverständnis zur Aufnahme:

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich das Interview gerne aufnehmen?

Wenn nicht, dann muss ich mitprotokollieren.

[AUFNAHMEGERÄT EINSCHALTEN]

[BITTE DAS EINVERSTÄNDNIS NOCH EINMAL AUF TONBAND AUFNEHMEN]

Anonymität

Dürfen wir uns in der Studie ...

...namentlich auf dieses Interview beziehen

...den Namen Ihrer Organisation erwähnen,

...oder soll das Interview gänzlich anonymisiert werden?

Haben Sie sonst noch irgendwelche Fragen?

9. Würden Sie mir etwas über den Tätigkeitsbereich Ihrer Organisation erzählen?
 - Inwiefern stellen binationale bzw. migrantische Paare eine Zielgruppe Ihrer Einrichtung dar? Welche Aktivitäten setzen Sie in diesem Bereich?
 - Mit welcher Gruppe von KlientInnen haben Sie am häufigsten Kontakt?
- Welche Faktoren beeinflussen Ihrer Meinung die Auswahl des Partners?
 - Welche Bedeutung hat Ihrer Ansicht nach die ethnische Zugehörigkeit – wenn welche, warum?
 - Bildungshintergrund
 - Aufenthalts- und Reisemöglichkeiten
 - soziale Lage
 - familiäres Umfeld
 - Sprache
 - Lassen sich hier Unterschiede je nach Herkunftsgruppe feststellen?
10. Mit welchen Herausforderungen sind Personen in binationalen Ehen besonders konfrontiert?
 - Aufenthalts- und Reisemöglichkeiten
 - soziale Lage
 - familiäres Umfeld (Herkunftsland des Partners, Familiennetzwerk...)
 - Sprache
 - Kindererziehung
 - Sonstige Schwierigkeiten und Herausforderungen (Diskriminierung, interkulturelle Differenzen, Geschlechterrollen...)
 - Gibt es Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen? Wenn ja, wo kann man diese feststellen?
 - Z.B. im Bezug auf das Alter (1. Oder 2. Generation), Bildungshintergrund, transnationale Ehe oder Eheschliessung innerhalb der in Österreich lebenden zweiten Generation...
 - Zugehörigkeitserfahrungen der Kinder
 - Mit welchen spezifischen Herausforderungen sind Paare konfrontiert, bei denen ein Partner aus dem Ausland nach Österreich geholt wird? Welche Voraussetzungen müssen solche Paare erfüllen? Welche Schritte können Sie hier setzen, um zu helfen?
 - Mit welchen Herausforderungen sind Paare konfrontiert, bei dem einer der beiden Partner (oder beide) keine österreichischen Staatsbürger sind?
 - Woran können binationale Ehen/Partnerschaften scheitern?
- Was könnte/sollte getan werden, um die Situation zu verbessern? Welche Maßnahmen, Projekte oder Angebote wären notwendig? Vorschläge aus der Praxis?
- Welche Projekte, Maßnahmen, Angebote sind Ihrer Meinung besonders erfolgreich? Worin besteht das Erfolgskonzept dieser Angebote?

- Welche Empfehlungen würden Sie an die Politik formulieren, um die Situation zu verbessern?

FAMINT
Projektbericht

International Centre for Migration Policy Development, Mai 2014

ISO 9001:2008

